



Stichworte zur Sicherheitspolitik

Nr. 11/12

November/Dezember 2006

INHALT

VEREINTE NATIONEN

Resolution 1721 (2006) verabschiedet auf der 5561. Sitzung des Sicherheitsrats
am 1. November 2006

Resolution 1722 (2006) verabschiedet auf der 5567. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. November 2006

Resolution 1723 (2006) verabschiedet auf der 5574. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. November 2006

Resolution 1724 (2006) verabschiedet auf der 5575. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. November 2006

Resolution 1725 (2006) verabschiedet auf der 5579. Sitzung des Sicherheitsrats
am 6. Dezember 2006

Resolution 1726 (2006) verabschiedet auf der 5591. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Resolution 1727 (2006) verabschiedet auf der 5592. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Resolution 1728 (2006) verabschiedet auf der 5593. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Resolution 1729 (2006) verabschiedet auf der 5596. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Resolution 1730 (2006) verabschiedet auf der 5599. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. Dezember 2006

Resolution 1731 (2006) verabschiedet auf der 5602. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. Dezember 2006

Resolution 1732 (2006) verabschiedet auf der 5605. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2006

Resolution 1733 (2006) verabschiedet auf der 5607. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. Dezember 2006

Resolution 1734 (2006) verabschiedet auf der 5608. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. Dezember 2006

Resolution 1735 (2006) verabschiedet auf der 5609. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. Dezember 2006

Resolution 1736 (2006) verabschiedet auf der 5610. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. Dezember 2006

Resolution 1737 (2006) verabschiedet auf der 5612. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Dezember 2006

Resolution 1738 (2006) verabschiedet auf der 5613. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Dezember 2006

INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen einer Vortragsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 08. November 2006

Statement des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, für das Panel "Perspektiven vernetzter Sicherheitspolitik" am 10. November in Berlin

Rede vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, zur Eröffnung der Konferenz "Impulse 21" am 10. November 2006

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der Tagung „Impulse 21 – Berliner Forum Sicherheitspolitik“ des BMVg und des Tagesspiegel zum Thema „Ziele und Interessen deutscher Sicherheitspolitik“ am 10. November 2006 in Berlin

"Gemeinsam gegen Atomwaffen" - Gemeinsamer Artikel von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und dem norwegischen Außenminister Støre in der Frankfurter Rundschau, 11. November 2006

Interview mit Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung mit der "FAZ", 19. November 2006- "Im Rahmen des bestehenden Mandats"

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Haushalt 2007 im Deutschen Bundestag, 22. November 2006 (Auszug)

Rede von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der Haushaltsdebatte zu den außenpolitischen Herausforderungen 2007, 22. November 2006

Interview mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 24. November 2006 (Auszug)

Interview mit Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in der Frankfurter Rundschau zu den Themen Nato, EU-Präsidentschaft, Afghanistan, Nahost und Afrika; - "Unser Beitrag wird respektiert", 28. November 2006

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Operation Althea und am NATO-Hauptquartier Sarajevo am 30. November 2006 in Berlin

Ausführungen von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zum transatlantischen Verhältnis, 07. Dezember 2006

Interview mit Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, im Spiegel zu den Themen Transatlantische Beziehungen, naher und mittlerer Osten, 11. Dezember 2006

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung bei der Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union in Darfur am 15. Dezember 2006

DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, im Rahmen der "Politikergespräche" der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) am 9. November 2006 in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, am 22. November 2006 anlässlich der Generaldebatte zum Bundeshaushalt 2007

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Verbands der Beamten der Bundeswehr e.V. am 23. November 2006 in Bonn

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen des Zentrums Innere Führung am 30. November 2006 in Koblenz

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Begrüßung des zurückkehrenden Kontingents der Operation EUFOR *RD CONGO* am 5. Dezember 2006 in Köln

Den vollständigen Text können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Die „**Stichworte zur Sicherheitspolitik**“ enthalten vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Die Aufnahme nichtamtlicher Quellen gibt ihnen keinen amtlichen Charakter. Bezug und Nachlieferung sind unentgeltlich. Der Nachdruck ist frei, soweit ein Beitrag nicht ausdrücklich vom Nachdruck ausgenommen ist. Quellenangaben sind nicht erforderlich, Belegtexte jedoch erbeten.

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Tel.: 01888/272-3313, Fax: 01888/272-3209, e-mail: posteingang@bpa.bund.de Verantwortlich: Thilo von Siegfried

Internet: <http://www.bundesregierung.de>

Eine regelmäßige Zusendung per E-Mail erfolgt bei Nutzung des im Internet angebotenen E-Mail-Abonnements.

VEREINTE NATIONEN

Resolution 1721 (2006) verabschiedet auf der 5561. Sitzung des Sicherheitsrats am 1. November 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Hinweis auf seine Unterstützung des am 24. Januar 2003 von den ivoirischen politischen Kräften in Linas-Marcoussis unterzeichneten Abkommens (S/2003/99) (Abkommen von Linas-Marcoussis), das von der Konferenz der Staatshäupter über Côte d'Ivoire am 25. und 26. Januar 2003 in Paris gebilligt wurde, des am 30. Juli 2004 in Accra unterzeichneten Abkommens (Accra-III-Abkommen) und des am 6. April 2005 in Pretoria unterzeichneten Abkommens (Abkommen von Pretoria),

in Würdigung der fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der politischen Führer der Region um die Förderung von Frieden und Stabilität in Côte d'Ivoire und ihnen erneut seine volle Unterstützung bekundend,

sowie in Würdigung des unermüdlichen Einsatzes des Präsidenten der Republik Südafrika, Thabo Mbeki, im Dienste des Friedens und der Aussöhnung in Côte d'Ivoire sowie der zahlreichen Initiativen, die er in seiner Eigenschaft als Vermittler der Afrikanischen Union zur Förderung des Friedensprozesses ergriffen hat, geleitet von seiner festen Entschlossenheit, afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme zu finden,

ferner in Würdigung der ständigen Bemühungen, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Herr Pierre Schori, und der Hohe Beauftragte für die Wahlen, Herr Gérard Stoudmann, sowie die Internationale Arbeitsgruppe unternehmen, und ihnen erneut seine volle Unterstützung bekundend,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die unparteiischen Kräfte, namentlich die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und die sie unterstützenden französischen Truppen,

nach Kenntnisaufnahme des Beschlusses, den der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner am 17. Oktober 2006 in Addis Abeba abgehaltenen vierundsechzigsten Tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs gefasst hat ("Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats") (S/2006/829),

nach Anhörung des Berichts von Herrn Saïd Djinnit, des Kommissars der Afrikanischen Union, am 25. Oktober 2006,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Oktober 2006 (S/2006/821), insbesondere der Ziffern 68 bis 80,

eingedenk dessen, dass das verfassungsmäßige Mandat von Präsident Laurent Gbagbo am 30. Oktober 2005 und das Mandat der ehemaligen Nationalversammlung am 16. Dezember 2005 ablief,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire, namentlich die schwerwiegenden humanitären Folgen, die in großem Maße Leid unter der Zivilbevölkerung und Vertreibungen verursacht haben,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. befürwortet den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats, unterstreicht, dass seine ungehinderte Durchführung die volle Unterstützung durch den Rat erfordert, stellt daher fest, dass die nachfolgenden Bestimmungen dieser Resolution, denen der Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats zugrunde liegt, darauf zielen, den Friedensprozess in Côte d'Ivoire vollständig durchzuführen und bis zum 31. Oktober 2007 freie, offene, faire und transparente Wahlen in diesem Land durchzuführen, und erklärt, dass diese Bestimmungen während des Übergangszeitraums Anwendung finden sollen, bis ein neu gewählter Präsident sein Amt antritt und eine neue Nationalversammlung gewählt wird;

2. nimmt Kenntnis vom dem zehnten Schlusskommuniqué der Internationalen Arbeitsgruppe vom 8. September 2006;

3. nimmt davon Kenntnis, dass die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen nicht zum vorgesehenen Termin durchgeführt werden können und dass der Übergangszeitraum und die Mandate von Präsident Laurent Gbagbo und Premierminister Charles Konan Banny am 31. Oktober 2006 abgelaufen sind;

4. verweist auf die Ziffern 5 und 8 des zehnten Schlusskommunikés der Internationalen Arbeitsgruppe vom 8. September 2006, Ziffer 10 des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrats und Ziffer 75 a) des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Oktober 2006 (S/2006/821) und erklärt daher, dass die vollständige Durchführung dieser Resolution im Einklang mit den Ziffern 13 und 14 des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrats sowie des von dem Premierminister geleiteten Friedensprozesses die uneingeschränkte Befolgung durch alle ivoirischen Parteien verlangt und erfordert, dass sie sich auf keine rechtlichen Bestimmungen berufen, um diesen Prozess zu behindern;

5. schließt sich dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats an, dass Präsident Laurent Gbagbo für einen weiteren und abschließenden Übergangszeitraum von höchstens 12 Monaten ab dem 1. November 2006 Staatschef bleiben soll;

6. schließt sich dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats an, das Mandat von Premierminister Charles Konan Banny um einen weiteren und abschließenden Übergangszeitraum von höchstens 12 Monaten ab dem 1. November 2006 zu verlängern, sowie dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats, dass der Premierminister nicht berechtigt ist, bei den bis zum 31. Oktober 2007 durchzuführenden Präsidentschaftswahlen zu kandidieren;

7. betont, dass der Premierminister das Mandat hat, alle Bestimmungen des von der Internationalen Arbeitsgruppe aufgestellten Etappenplans und der zwischen den ivoirischen Parteien eingegangenen Vereinbarungen zur Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen bis

spätestens 31. Oktober 2007 mit Unterstützung durch die Vereinten Nationen und potenzielle Geber durchzuführen und insbesondere die folgenden Schritte zu unternehmen:

- Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms;
- Identifizierung der Bevölkerung und Registrierung der Wähler zum Zwecke der Aufstellung glaubhafter Wählerverzeichnisse;
- Entwaffnung und Auflösung der Milizen;
- Wiederherstellung der Staatsgewalt und Wiedereinsetzung der Verwaltung und der öffentlichen Dienste im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires;
- technische Vorbereitung der Wahlen;
- Neugliederung der Streitkräfte gemäß Ziffer 17 des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrats und Absatz 3 Buchstabe f des Abkommens von Linas-Marcoussis;

8. betont, dass der Premierminister zur Durchführung des in Ziffer 7 festgelegten Mandats über alle notwendigen Befugnisse und alle geeigneten finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen sowie über volle und uneingeschränkte Autorität verfügen muss, im Einklang mit den Empfehlungen der ECOWAS vom 6. Oktober 2006, und dass er ermächtigt sein muss, im Minister- oder im Regierungsrat alle erforderlichen Entscheidungen in allen Fragen im Wege von Verordnungen oder Gesetzesdekreten zu treffen;

9. betont außerdem, dass der Premierminister zur Durchführung des in Ziffer 7 festgelegten Mandats außerdem über die notwendige Autorität über die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires verfügen muss;

10. erinnert an Absatz 10 Ziffer iii) des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 6. Oktober 2005 (S/2005/639) und die Erklärung des Ratspräsidenten vom 9. Dezember 2005 (S/PRST/2005/60), bekräftigt die Ziffern 6 und 7 der Resolution 1633 (2005) und erinnert daran, dass der Premierminister uneingeschränkte Autorität über die von ihm eingesetzte Regierung ausüben wird;

11. bekräftigt, dass die Prozesse der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie der Identifizierung gleichzeitig durchgeführt werden sollen, hebt beider zentrale Bedeutung für den Friedensprozess hervor, legt dem Premierminister eindringlich nahe, sie unverzüglich durchzuführen, und fordert alle ivoirischen Parteien auf, diesbezüglich uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten;

12. verlangt die sofortige Wiederaufnahme des Programms zur Entwaffnung und Auflösung der Milizen im gesamten Hoheitsgebiet des Landes, betont, dass dieses Programm ein wichtiger Bestandteil des Friedensprozesses ist, und unterstreicht, dass die Anführer der Milizen bei der vollen Durchführung dieses Prozesses individuelle Verantwortung tragen;

13. fordert den Premierminister nachdrücklich auf, durch die Unterzeichnung der entsprechenden Verordnungen unter den in Ziffer 8 genannten Bedingungen sofort alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Ausstellung von Geburts- und Staatsangehörigkeitsurkunden im Rahmen des Identifizierungsprozesses zu beschleunigen, im Geiste der Gerechtigkeit und der Transparenz;

14. verlangt, dass alle beteiligten ivoirischen Parteien, insbesondere die Streitkräfte der Forces Nouvelles und die Streitkräfte Côte d'Ivoires, uneingeschränkt und nach Treu und Glauben an der Arbeit der Vierparteienkommission teilnehmen, die für die Aufsicht über die Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und die Tätigkeiten zur Entwaffnung und Auflösung der Milizen zuständig ist;

15. bittet den Premierminister, in Verbindung mit allen ivoirischen Parteien, der UNOCI und den sie unterstützenden französischen Truppen umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, ihm einen Plan zur Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorzulegen und mögliche Seminare über die Reform des Sicherheitssektors vorzubereiten, die von der Afrikanischen Union und der ECOWAS veranstaltet würden, mit dem Ziel, Verteidigungs- und

Sicherheitskräfte wieder aufzubauen, die den Werten der Integrität und der republikanischen Moral verpflichtet sind;

16. legt der Afrikanischen Union und der ECOWAS nahe, in Zusammenarbeit mit Partnern und mit Beteiligung von Kommandeuren und ranghohen Offizieren aus westafrikanischen Postkonfliktländern Seminare über die Reform des Sicherheitssektors zu veranstalten, um unter anderem die Grundsätze der zivilen Kontrolle über die Streitkräfte sowie der persönlichen und individuellen Verantwortung für ungestraft gebliebene Handlungen oder Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen;

17. bittet den Premierminister, in Verbindung mit allen beteiligten ivoirischen Parteien und dem Hohen Beauftragten für die Wahlen umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, ihm bei der Durchführung des Identifizierungsprozesses und der Wählerregistrierung behilflich zu sein, um deren Glaubhaftigkeit und Transparenz zu gewährleisten;

18. legt dem Premierminister nahe, sich gegebenenfalls um die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft zu bemühen, um den Friedensprozess voranzubringen, und fordert die ivoirischen Parteien, den Hohen Beauftragten für die Wahlen und die UNOCI nachdrücklich auf, im Einklang mit Resolution 1325 (2000) die Rechte und Ressourcen von Frauen und die Geschlechterperspektive als Querschnittsthemen bei der Durchführung des Friedensprozesses zu berücksichtigen, einschließlich durch Konsultationen mit lokalen und internationalen Frauengruppen;

19. verlangt, dass alle ivoirischen Parteien jeder Aufstachelung zu Hass und Gewalt in Radio- und Fernsehsendungen sowie in allen anderen Medien ein Ende setzen, und fordert den Premierminister nachdrücklich auf, gemäß den am 5. Juli 2006 in Yamoussoukro gefassten Beschlüssen und dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats unverzüglich einen Verhaltenskodex für die Medien zu erstellen und anzuwenden;

20. schließt sich dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats an, der vorsieht, dass zur Vermeidung mehrfacher und widersprüchlicher Vermittlungsbemühungen der Präsident der Republik Kongo, Denis Sassou Nguesso ("der Vermittler"), in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Afrikanischen Union die Vermittlungsbemühungen leiten wird, in Verbindung mit den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und der ECOWAS und bei Bedarf in Verbindung mit jedem anderen afrikanischen Führer, der bereit ist, bei der Suche nach Frieden in Côte d'Ivoire einen Beitrag zu leisten, und unterstreicht, dass der Vertreter des Vermittlers in Côte d'Ivoire die täglichen Vermittlungsbemühungen in Verbindung mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs leiten wird;

21. ersucht die Afrikanische Union und die ECOWAS, die Durchführung des Friedensprozesses auch weiterhin genau zu überwachen und zu verfolgen, bittet sie, vor dem 1. Februar 2007 die erzielten Fortschritte zu überprüfen und, falls sie es für angemessen halten, die Situation nach diesem Datum und vor dem 31. Oktober 2007 erneut zu überprüfen, und ersucht sie, dem Rat über den Generalsekretär über ihre Bewertung Bericht zu erstatten und dem Rat nötigenfalls neue Empfehlungen vorzulegen;

22. verlängert das in Ziffer 7 der Resolution 1603 (2005) festgelegte Mandat des Hohen Beauftragten für die Wahlen um einen Zeitraum von 12 Monaten, unterstreicht, dass der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union den Hohen Beauftragten für die Wahlen ermutigt hat, eine größere Rolle bei der Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wahlprozess oder von Problemen zu übernehmen, die sich aus den noch zu beschließenden Verfahren und Prozessen zur Gewährleistung offener, freier, fairer und transparenter Wahlen ergeben, und beschließt daher, dass der Hohe Beauftragte für die Wahlen zusätzlich zu seinem Mandat in voller Unterstützung des Premierministers und in Absprache mit diesem

- die einzige Autorität sein wird, die befugt ist, im Hinblick auf die Verhütung oder Beilegung von Problemen oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wahlprozess in Verbindung mit dem Vermittler als Schlichter zu fungieren;
- verifizieren wird, dass in allen Stadien des Wahlprozesses, einschließlich der Identifizierung der Bevölkerung, der Aufstellung eines Wählerverzeichnisses und der Ausgabe von Wahlkarten, alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Normen gegeben sind;

23. ersucht die UNOCI, im Einklang mit ihrem in Resolution 1609 (2005) erteilten Mandat, Personal der Vereinten Nationen zu schützen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets die Sicherheit des Hohen Beauftragten für die Wahlen zu gewährleisten;
24. verweist auf Ziffer 9 und betont daher, dass der Premierminister die Autorität über das Personal der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires, das den Schutz seiner Person und die Sicherheit seiner Amtsräumlichkeiten gewährleistet, ausüben muss, namentlich indem er es ernannt, unbeschadet der Bestimmung in Ziffer 2 Buchstabe I) der Resolution 1609 (2005);
25. erinnert an die Rolle der Internationalen Arbeitsgruppe als Garant und unparteiischer Schiedsrichter des Friedensprozesses und ersucht sie,
- so bald wie möglich in Verbindung mit dem Premierminister einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der Hauptelemente des Etappenplans aufzustellen;
 - die bei der Umsetzung des Etappenplans erzielten Fortschritte monatlich zu evaluieren, zu überwachen und genau zu verfolgen;
 - dem Rat über den Generalsekretär über ihre Bewertung der erzielten Fortschritte und etwaige Hindernisse, auf die der Premierminister bei der Durchführung seines in Ziffer 7 festgelegten Mandats gestoßen ist, Bericht zu erstatten;
 - gegebenenfalls allen beteiligten ivoirischen Parteien und dem Rat die Empfehlungen zu unterbreiten, die sie für notwendig erachtet;
26. verlangt, dass alle ivoirischen Parteien jede Anwendung von Gewalt und Gewalttätigkeit, einschließlich gegen Zivilpersonen und Ausländer, und alle Formen unruhestiftender Straßenproteste unterlassen;
27. verlangt, dass alle ivoirischen Parteien die Sicherheit und Bewegungsfreiheit aller ivoirischen Staatsangehörigen im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten;
28. verlangt, dass alle ivoirischen Parteien bei den Einsätzen der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen sowie der Organisationen der Vereinten Nationen und ihres beigeordneten Personals voll kooperieren, insbesondere indem sie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals sowie des beigeordneten Personals im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten, und bekräftigt, dass keinerlei Behinderung ihrer Bewegungsfreiheit oder Behinderung bei der vollständigen Erfüllung ihres Mandats geduldet werden wird;
29. fordert die Nachbarländer Côte d'Ivoires nachdrücklich auf, jede grenzüberschreitende Bewegung von Kombattanten oder Waffen nach Côte d'Ivoire zu unterbinden;
30. bekundet erneut seine ernste Besorgnis über alle Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire und fordert die ivoirischen Behörden nachdrücklich auf, diese Verletzungen unverzüglich zu untersuchen, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen;
31. erinnert an die individuelle Verantwortung aller ivoirischen Parteien, einschließlich der Angehörigen der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires und der Streitkräfte der Forces Nouvelles, ungeachtet ihres Ranges, bei der Durchführung des Friedensprozesses;
32. unterstreicht, dass er uneingeschränkt bereit ist, gegen die von dem Ausschuss nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) benannten Personen, von denen unter anderem festgestellt wird, dass sie die Durchführung des Friedensprozesses blockieren, namentlich indem sie die UNOCI, die sie unterstützenden französischen Truppen, den Hohen Beauftragten für die Wahlen, die Internationale Arbeitsgruppe, den Vermittler oder seinen Vertreter in Côte d'Ivoire angreifen oder ihre Tätigkeit behindern, dass sie für seit dem 19. September 2002 begangene schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire verantwortlich sind, dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln oder dass sie gegen das Waffenembargo verstoßen, gezielte Maßnahmen gemäß den Resolutionen 1572 (2004) und 1643 (2005) zu verhängen;
33. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben
- Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1722 (2006)
verabschiedet auf der 5567. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. November 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen betreffend die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien sowie die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, namentlich die Resolutionen 1031 (1995) vom 15. Dezember 1995, 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996, 1423 (2002) vom 12. Juli 2002, 1491 (2003) vom 11. Juli 2003, 1551 (2004) vom 9. Juli 2004, 1575 (2004) vom 22. November 2004 und 1639 (2005) vom 21. November 2005,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur politischen Regelung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien unter Wahrung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller dortigen Staaten innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

unter Betonung seiner vollen Unterstützung für die fortgesetzte Rolle des Hohen Beauftragten in Bosnien und Herzegowina,

unter Hervorhebung seiner Entschlossenheit, die Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet, S/1995/999, Anlage) sowie der einschlägigen Beschlüsse des Rates für die Umsetzung des Friedens zu unterstützen,

unter Hinweis auf alle Abkommen betreffend die Rechtsstellung der Truppen, auf die in Anlage B des Anhangs 1-A des Friedensübereinkommens Bezug genommen wird, und die Parteien daran erinnernd, dass sie verpflichtet sind, diese auch weiterhin einzuhalten,

ferner unter Hinweis auf die Bestimmungen seiner Resolution 1551 (2004), die sich auf die vorläufige Anwendung des Abkommens betreffend die Rechtsstellung der Truppen in Anlage B des Anhangs 1-A des Friedensübereinkommens beziehen,

mit dem nachdrücklichen Ausdruck seines Dankes an den Hohen Beauftragten, den Kommandeur und das Personal der multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR), den Hohen Militärvertreter und das Personal des Hauptquartiers der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) in Sarajewo, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU) sowie an das Personal der anderen internationalen Organisationen und Einrichtungen in Bosnien und Herzegowina für ihren Beitrag zur Durchführung des Friedensübereinkommens,

betonend, dass eine umfassende und koordinierte Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in der gesamten Region für einen dauerhaften Frieden nach wie vor entscheidend ist,

unter Hinweis auf die Erklärungen der Ministertagungen der Konferenz zur Umsetzung des Friedens,

feststellend, dass das Friedensübereinkommen noch nicht vollständig durchgeführt worden ist, gleichzeitig aber in Würdigung der Erfolge, die die Behörden auf der Ebene des Staates und der Gebietseinheiten in Bosnien und Herzegowina sowie die internationale Gemeinschaft in den elf Jahren seit der Unterzeichnung des Friedensübereinkommens erzielt haben,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass Bosnien und Herzegowina auf dem Weg zur euro-atlantischen Integration auf der Grundlage des Friedensübereinkommens voranschreitet, und gleichzeitig anerkennend, wie wichtig der Übergang Bosnien und Herzegowinas zu einem funktionsfähigen, reformorientierten, modernen und demokratischen europäischen Land ist,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Hohen Beauftragten, namentlich von seinem jüngsten Bericht vom 6. Oktober 2006 (S/2006/810, Anlage),

entschlossen, die friedliche Beilegung der Konflikte im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu fördern,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 10. Februar 2000 (S/PRST/2000/4),

die Anstrengungen begrüßend und befürwortend, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

Kenntnis nehmend von den von den Außenministern der EU auf ihrer Tagung am 12. Juni 2006 getroffenen Schlussfolgerungen, die auf die Notwendigkeit der weiteren Präsenz der EUFOR in Bosnien und Herzegowina über 2006 hinaus verweisen und die Absicht der EU bekräftigen, die zu diesem Zweck erforderlichen Schritte zu unternehmen,

unter Hinweis auf den am 19. November 2004 dem Sicherheitsrat übersandten Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und der NATO über die Frage, wie diese Organisationen in Bosnien und Herzegowina zusammenarbeiten werden, in dem beide Organisationen anerkennen, dass die EUFOR die Hauptrolle bei der Friedensstabilisierung gemäß den militärischen Aspekten des Friedensübereinkommens übernehmen wird (S/2004/916, S/2004/915),

ferner unter Hinweis darauf, dass die Präsidentschaft Bosnien und Herzegowinas im Namen Bosnien und Herzegowinas, einschließlich seiner Gebietseinheiten, die Regelungen für die EUFOR und die Hauptquartier-Präsenz der NATO bestätigt hat (S/2004/917),

das erhöhte Engagement der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und das fortgesetzte Engagement der NATO begrüßend,

ferner begrüßend, dass greifbare Anzeichen für Fortschritte Bosnien und Herzegowinas auf dem Weg zur Europäischen Union vorhanden sind, sowie insbesondere, dass in den Verhandlungen Bosnien und Herzegowinas mit der EU über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen Fortschritte erzielt worden sind, und die Behörden in Bosnien und Herzegowina auffordernd, im Rahmen dieses Prozesses die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, namentlich im Hinblick auf die Polizeireform, in vollem Umfang zu erfüllen,

feststellend, dass die Situation in der Region auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. bekräftigt erneut seine Unterstützung für das Friedensübereinkommen sowie für das Abkommen von Dayton über die Schaffung der Föderation Bosnien und Herzegowina vom 10. November 1995 (S/1995/1021, Anlage) und fordert die Parteien auf, ihre Verpflichtungen aus diesen Übereinkünften genauestens zu erfüllen;
2. wiederholt, dass die Hauptverantwortung für die weitere erfolgreiche Durchführung des Friedensübereinkommens bei den Behörden in Bosnien und Herzegowina selbst liegt und dass die künftige Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft und wichtiger Geber, die politische, militärische und wirtschaftliche Last der Durchführungs- und Wiederaufbaubemühungen zu tragen, davon abhängen wird, inwieweit alle Behörden in Bosnien und Herzegowina das Friedensübereinkommen befolgen und an der Durchführung des Übereinkommens sowie am Wiederaufbau der Zivilgesellschaft, insbesondere unter voller Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, an der Stärkung gemeinsamer Institutionen, die den Aufbau eines voll funktionsfähigen eigenständigen Staates fördern, der zur Integration in die europäischen Strukturen fähig ist, sowie an der Erleichterung der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen aktiv mitwirken;
3. erinnert die Parteien erneut daran, dass sie sich nach dem Friedensübereinkommen verpflichtet haben, mit allen Stellen, die an der Durchführung dieser Friedensregelung beteiligt sind, wie in dem Friedensübereinkommen beschrieben, oder die anderweitig vom Sicherheitsrat ermächtigt worden sind, insbesondere dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für eine unparteiliche Rechtsprechung, voll

zusammenzuarbeiten, und unterstreicht, dass die volle Zusammenarbeit der Staaten und Gebietseinheiten mit dem Gerichtshof unter anderem auch beinhaltet, dass sie alle Personen, gegen die der Gerichtshof Anklage erhoben hat, dem Gerichtshof überstellen oder sie festnehmen und dem Gerichtshof Informationen verfügbar machen, um ihm bei seinen Ermittlungen behilflich zu sein;

4. unterstreicht seine volle Unterstützung dafür, dass der Hohe Beauftragte seine Rolle bei der Überwachung der Durchführung des Friedensübereinkommens und der Anleitung und Koordinierung der Tätigkeiten der zivilen Organisationen und Einrichtungen, die den Parteien bei der Durchführung des Friedensübereinkommens behilflich sind, weiter wahrnimmt, und erklärt erneut, dass der Hohe Beauftragte nach Anhang 10 des Friedensübereinkommens die letzte Instanz an Ort und Stelle für die Auslegung der zivilen Aspekte der Durchführung des Friedensübereinkommens ist und dass er im Falle von Streitigkeiten über die vom Rat für die Umsetzung des Friedens am 9. und 10. Dezember 1997 in Bonn näher bestimmten Fragen seine Auslegung treffen, Empfehlungen abgeben und bindende Entscheidungen treffen kann, wenn er dies für notwendig erachtet;

5. bekundet seine Unterstützung für die Erklärungen der Ministertagungen der Konferenz zur Umsetzung des Friedens;

6. erklärt erneut seine Absicht, die Durchführung des Friedensübereinkommens und die Situation in Bosnien und Herzegowina unter Berücksichtigung der nach den Ziffern 18 und 21 vorgelegten Berichte und aller darin gegebenenfalls enthaltenen Empfehlungen weiter genau zu verfolgen, und seine Bereitschaft, die Verhängung von Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, falls eine der Parteien ihre Verpflichtungen aus dem Friedensübereinkommen in erheblicher Weise nicht einhält;

7. verweist auf die Unterstützung der Behörden Bosnien und Herzegowinas für die EU-Truppe und die fortgesetzte NATO-Präsenz sowie ihre Bestätigung, dass beide im Hinblick auf die Erfüllung ihres Auftrags im Sinne des Friedensübereinkommens, seiner Anhänge und Anlagen sowie der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats die Rechtsnachfolger der SFOR sind und die erforderlichen Maßnahmen treffen können, einschließlich der Anwendung von Gewalt, um die Befolgung der Anhänge 1-A und 2 des Friedensübereinkommens und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten;

8. würdigt diejenigen Mitgliedstaaten, die sich an der multinationalen Stabilisierungsgruppe (EUFOR), und an der fortgesetzten Präsenz der NATO, die im Einklang mit seiner Resolution 1575 (2004) eingerichtet wurden und deren Auftrag mit seiner Resolution 1639 (2005) vom 21. November 2005 verlängert wurde, beteiligt haben, und begrüßt ihre Bereitschaft, den Parteien des Friedensübereinkommens durch die fortgesetzte Dislozierung einer multinationalen Stabilisierungsgruppe (der EUFOR) und die Beibehaltung der Präsenz der NATO behilflich zu sein;

9. begrüßt die Absicht der EU, eine militärische Operation der EU in Bosnien und Herzegowina ab November 2006 weiterzuführen;

10. ermächtigt die Mitgliedstaaten, die durch die EU oder in Zusammenarbeit mit ihr tätig werden, für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution eine multinationale Stabilisierungsgruppe (EUFOR) als Rechtsnachfolgerin der SFOR unter gemeinsamer Führung einzurichten, die ihren Auftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung von Anhang 1-A und Anhang 2 des Friedensübereinkommens in Zusammenarbeit mit der Hauptquartier-Präsenz der NATO durchführen wird, im Einklang mit den zwischen der NATO und der EU vereinbarten Regelungen, die dem Sicherheitsrat in ihren Schreiben vom 19. November 2004 mitgeteilt wurden und in denen anerkannt wird, dass die EUFOR die Hauptrolle bei der Friedensstabilisierung gemäß den militärischen Aspekten des Friedensübereinkommens übernehmen wird;

11. begrüßt den Beschluss der NATO, eine Präsenz in Bosnien und Herzegowina in Form eines NATO-Hauptquartiers aufrechtzuerhalten, um auch weiterhin zusammen mit der EUFOR bei der Durchführung des Friedensübereinkommens behilflich zu sein, und ermächtigt die Mitgliedstaaten, die durch die NATO oder in Zusammenarbeit mit ihr tätig werden, auch weiterhin ein NATO-Hauptquartier als Rechtsnachfolger der SFOR unter gemeinsamer Führung aufrechtzuerhalten, das seinen Auftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung von Anhang 1-A und Anhang 2 des Friedensübereinkommens in Zusammenarbeit mit der EUFOR durchführen wird, im Einklang mit den zwischen der NATO und der EU vereinbarten Regelungen, die dem Sicherheitsrat in ihren Schreiben vom 19. November 2004 mitgeteilt wurden und in denen anerkannt wird, dass die EUFOR die Hauptrolle bei der

Friedensstabilisierung gemäß den militärischen Aspekten des Friedensübereinkommens übernehmen wird;

12. erklärt erneut, dass das Friedensübereinkommen und die Bestimmungen seiner früheren einschlägigen Resolutionen für und in Bezug auf die EUFOR wie auch die NATO-Präsenz gelten, so wie sie für und in Bezug auf die SFOR gegolten haben, und dass daher die Bezugnahmen in dem Friedensübereinkommen, insbesondere in Anhang 1-A und seinen Anlagen, sowie in den einschlägigen Resolutionen auf die IFOR und/oder die SFOR, die NATO und den Nordatlantikrat so auszulegen sind, dass sie jeweils nach Bedarf für die NATO-Präsenz, die EUFOR, die Europäische Union, das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und den Rat der Europäischen Union gelten;

13. bekundet seine Absicht, die Bedingungen für eine weitere Ermächtigung unter Berücksichtigung der Entwicklungen bei der Durchführung des Friedensübereinkommens und der Lage in Bosnien und Herzegowina nach Bedarf zu prüfen;

14. ermächtigt die nach den Ziffern 10 und 11 tätig werdenden Mitgliedstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Anhänge 1-A und 2 des Friedensübereinkommens zu gewährleisten und ihre Einhaltung sicherzustellen, betont, dass die Parteien für die Einhaltung dieser Anhänge auch weiterhin zu gleichen Teilen verantwortlich gemacht werden und dass sie gleichermaßen den von der EUFOR und der NATO-Präsenz erforderlichenfalls ergriffenen Zwangsmaßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Anhänge und zum Schutz der EUFOR und der NATO-Präsenz unterliegen;

15. ermächtigt die Mitgliedstaaten, auf Ersuchen der EUFOR oder des NATO-Hauptquartiers alle zur Verteidigung der EUFOR beziehungsweise der NATO-Präsenz und zur Unterstützung beider Organisationen bei der Durchführung ihres Auftrags erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und anerkennt das Recht sowohl der EUFOR als auch der NATO-Präsenz, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen einen Angriff oder die Androhung eines Angriffs zu verteidigen;

16. ermächtigt die nach den Ziffern 10 und 11 tätig werdenden Mitgliedstaaten, im Einklang mit Anhang 1-A des Friedensübereinkommens alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Regeln und Verfahren für die Einsatzführung und Kontrolle im Luftraum über Bosnien und Herzegowina für den gesamten zivilen und militärischen Flugverkehr sicherzustellen;

17. verlangt, dass die Parteien die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der EUFOR, der NATO-Präsenz und des sonstigen internationalen Personals achten;

18. ersucht die Mitgliedstaaten, die durch die EU oder in Zusammenarbeit mit ihr tätig werden, und die Mitgliedstaaten, die durch die NATO oder in Zusammenarbeit mit ihr tätig werden, dem Rat auf dem vorgesehenen Weg und mindestens in dreimonatlichen Abständen über die Tätigkeit der EUFOR beziehungsweise der NATO-Hauptquartier-Präsenz Bericht zu erstatten;

19. bittet alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, den nach den Ziffern 10 und 11 tätig werdenden Mitgliedstaaten auch weiterhin angemessene Unterstützung und Erleichterungen zu gewähren, einschließlich Transiterleichterungen;

20. dankt der EU erneut für den Einsatz ihrer Polizeimission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina seit dem 1. Januar 2003;

21. ersucht den Generalsekretär, dem Rat im Einklang mit Anhang 10 des Friedensübereinkommens und den Schlussfolgerungen der am 4. und 5. Dezember 1996 in London abgehaltenen Konferenz zur Umsetzung des Friedens (S/1996/1012) und späterer Konferenzen zur Umsetzung des Friedens auch künftig Berichte des Hohen Beauftragten über die Durchführung des Friedensübereinkommens und insbesondere über die Erfüllung der den Parteien nach diesem Übereinkommen obliegenden Verpflichtungen vorzulegen;

22. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1723 (2006)
verabschiedet auf der 5574. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. November 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der Bildung einer Regierung der nationalen Einheit in Irak mit einem detaillierten politischen, Wirtschafts- und Sicherheitsprogramm und einem soliden Plan für die nationale Aussöhnung sowie erwartungsvoll dem Tag entgegend, an dem die irakischen Kräfte die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in ihrem Land übernehmen und so die Beendigung des Mandats der multinationalen Truppe und das Ende ihrer Präsenz in Irak ermöglichen,

unter Begrüßung der bisherigen Fortschritte bei der Ausbildung und Ausrüstung der irakischen Sicherheitskräfte sowie bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben an diese Kräfte in den Provinzen Muthanna und Dhi Qar und der Fortsetzung dieses Prozesses im Jahr 2007 mit Interesse entgegend,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

sowie in Bekräftigung des Rechts des irakischen Volkes, seine politische Zukunft selbst frei zu bestimmen und selbst über seine natürlichen Ressourcen zu verfügen,

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Regierung Iraks im Hinblick auf ein föderales, demokratisches, pluralistisches und geeintes Irak, in dem die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden,

erfreut über die entscheidende Rolle, die die Regierung Iraks spielt, indem sie sich weiterhin für die Förderung des nationalen Dialogs und der nationalen Aussöhnung einsetzt, um ein Klima zu schaffen, in dem eine religiös motivierte Spaltungspolitik völlig abgelehnt wird, namentlich über den vom irakischen Ministerpräsidenten al-Maliki bekannt gegebenen Plan für nationale Aussöhnung, betonend, wie wichtig die rasche Umsetzung des Plans ist, und die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft bekräftigend, mit der Regierung Iraks bei diesen Aussöhnungsbemühungen eng zusammenzuarbeiten,

in Anerkennung des Internationalen Paktes mit Irak, einer von der Regierung Iraks eingeleiteten Initiative zur Bildung einer neuen Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft und zum Aufbau eines stabilen Rahmens für die weitere politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Transformation und Integration Iraks in die regionale und globale Wirtschaft, und unter Begrüßung der wichtigen Rolle, die die Vereinten Nationen spielen, indem sie gemeinsam mit der Regierung Iraks den Vorsitz des Paktes innehaben,

mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Länder der Region und die Nachbarn Iraks, das irakische Volk bei seinem Streben nach Frieden, Stabilität, Sicherheit, Demokratie und Wohlstand zu unterstützen, und feststellend, dass die erfolgreiche Durchführung dieser Resolution zur regionalen Stabilität beitragen wird,

verlangend, dass diejenigen, die Gewalt anwenden, um den politischen Prozess zu untergraben, ihre Waffen niederlegen und sich an dem politischen Prozess beteiligen, und die Regierung Iraks ermutigend, auch weiterhin alle, die der Gewalt entsagen, einzubeziehen,

erneut erklärend, dass nicht zugelassen werden darf, dass terroristische Handlungen den politischen und wirtschaftlichen Übergang Iraks stören, und ferner in Bekräftigung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach Resolution 1618 (2005) vom 4. August 2005 und anderen einschlägigen Resolutionen und auf Grund internationaler Übereinkommen, unter anderem bezüglich terroristischer Aktivitäten innerhalb Iraks, ausgehend von Irak oder gegen Bürger Iraks,

davon Kenntnis nehmend, dass der Ministerpräsident Iraks in seinem Schreiben vom 11. November 2006 an den Ratspräsidenten, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, darum ersucht hat, die

Präsenz der multinationalen Truppe in Irak beizubehalten, und in Bekräftigung der darin enthaltenen gemeinsamen Ziele: Übernahme der Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der irakischen Sicherheitskräfte durch Irak, Übernahme der Befehlsgewalt und Kontrolle über die irakischen Kräfte durch Irak und Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit an die Regierung Iraks,

aner kennend, wie wichtig das Einverständnis der souveränen Regierung Iraks mit der Präsenz der multinationalen Truppe und die enge Abstimmung und Partnerschaft zwischen der multinationalen Truppe und der Regierung sind,

die Bereitschaft der multinationalen Truppe begrüßend, ihre Anstrengungen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak beizutragen, fortzusetzen, namentlich auch durch die Beteiligung an der Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe, wie in dem Schreiben der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom 17. November 2006 an den Ratspräsidenten, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, ausgeführt wird,

in Anerkennung der Aufgaben und Regelungen, die in den Schreiben in der Anlage zu Resolution 1546 (2004) vom 8. Juni 2004 genannt werden, und der kooperativen Umsetzung dieser Regelungen durch die Regierung Iraks und die multinationale Truppe,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass alle Kräfte, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak fördern, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, handeln und mit den zuständigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, und ihre diesbezüglichen Zusagen begrüßend,

dar an erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) eingerichtet wurde, und bekräftigend, dass die Vereinten Nationen auch weiterhin eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, dem irakischen Volk und der irakischen Regierung bei der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung behilflich zu sein, unter anderem indem sie die Regierung Iraks beraten und unterstützen, nachdrückliche Unterstützung bei der Ausarbeitung des Internationalen Paktes mit Irak gewähren, zur Koordinierung und Bereitstellung von Wiederaufbau-, Entwicklungs- und humanitärer Hilfe beitragen und den Schutz der Menschenrechte, die nationale Aussöhnung sowie Justiz- und Gesetzesreformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Irak fördern,

aner kennend, dass die internationale Unterstützung zu Gunsten der Sicherheit und der Stabilität für das Wohl des Volkes von Irak sowie für die Fähigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit zu Gunsten des Volkes von Irak auszuüben, wesentlich ist, und mit Dank für die diesbezüglichen Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grund der Resolutionen 1483 (2003), 1511 (2003), 1546 (2004) und 1637 (2005),

aner kennend, dass der Regierung Iraks auch weiterhin die Hauptrolle bei der Koordinierung der internationalen Hilfe für Irak zukommen wird, und erneut erklärend, wie wichtig die internationale Hilfe, die Entwicklung der irakischen Wirtschaft und die koordinierte Geberhilfe sind,

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die dem Entwicklungsfonds für Irak und dem Internationalen Überwachungsbeirat zukommt, wenn es darum geht, der Regierung Iraks dabei behilflich zu sein, die transparente und ausgewogene Nutzung der Ressourcen des Landes zum Wohl des Volkes von Irak zu gewährleisten,

betonend, dass die irakischen Behörden die Verantwortung dafür tragen, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Anschläge auf das in Irak im Einklang mit dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 akkreditierte diplomatische Personal zu verhindern,

feststellend, dass die Situation in Irak nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. stellt fest, dass sich die multinationale Truppe auf Ersuchen der Regierung Iraks im Land befindet, bekräftigt die in Resolution 1546 (2004) erteilte Ermächtigung für die multinationale Truppe und beschließt unter Berücksichtigung des Schreibens des irakischen Ministerpräsidenten vom 11. November 2006 und des Schreibens der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom

17. November 2006, das in der genannten Resolution festgelegte Mandat der multinationalen Truppe bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern;

2. beschließt ferner, dass das Mandat der multinationalen Truppe auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2007 erneut geprüft wird, und erklärt, dass er dieses Mandat zu einem früheren Zeitpunkt beenden wird, sofern die Regierung Iraks darum ersucht;

3. beschließt, die in Ziffer 20 der Resolution 1483 (2003) getroffenen Regelungen für die Einzahlung der Erlöse aus den Exportverkäufen von Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas in den Entwicklungsfonds für Irak sowie die in Ziffer 12 der Resolution 1483 (2003) und Ziffer 24 der Resolution 1546 (2004) getroffenen Regelungen für die Überwachung des Entwicklungsfonds für Irak durch den Internationalen Überwachungsbeirat bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern;

4. beschließt ferner, dass die Bestimmungen in Ziffer 3 über die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und über die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2007, erneut geprüft werden;

5. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der UNAMI in Irak Bericht zu erstatten;

6. ersucht die Vereinigten Staaten, im Namen der multinationalen Truppe dem Rat auch weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der Truppe und die von ihr erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Anlage I

Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. November 2006

[Original: Arabisch und Englisch]

Irak hat innerhalb der festgelegten Fristen die für den Abschluss des politischen Prozesses erforderlichen Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Ausarbeitung einer ständigen Verfassung und die Schaffung der Grundlagen für den Aufbau seiner politischen und rechtlichen Institutionen. Im Mai 2006 bildete der verfassungsgemäß gewählte Repräsentantenrat eine Regierung der nationalen Einheit. Die Maßnahmen zum Aufbau eines demokratischen, föderalen und geeinten Irak wurden dadurch gefestigt, dass sich die Regierung darauf verpflichtete, einen Prozess des Dialogs und der nationalen Aussöhnung einzuleiten, breite politische Beteiligung zu gewährleisten, die Menschenrechtslage zu überwachen, Rechtsstaatlichkeit herzustellen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Dienste für die Bürger bereitzustellen.

Die Herstellung von Sicherheit und die Gewährleistung dauerhafter Stabilität gehören zu den höchsten Prioritäten des Programms der irakischen Regierung für die Verwirklichung des Friedens und Wohlstands, die vom irakischen Volk herbeigesehnt werden. Terroristen und demokratiefeindliche Kräfte machen jedoch nach wie vor unschuldige Bürger und die verschiedenen staatlichen Institutionen zum Ziel ihrer Angriffe.

Die Verantwortung für die Sicherheit und die Stabilität in Irak liegt bei der irakischen Regierung. Der Sicherheitsrat bekräftigte in seiner Resolution 1546 (2004), dass den irakischen Sicherheitskräften schrittweise eine größere Rolle dabei zukommen werde, der irakischen Regierung die Übernahme dieser Verantwortung zu ermöglichen, sodass die Rolle der multinationalen Truppe verringert und schließlich beendet wird, während die irakischen Sicherheitskräfte zunehmende und breitere Verantwortung für die Sicherheit erhalten. Die Erfahrungen der vergangenen zweieinhalb Jahre haben gezeigt, dass die irakischen Sicherheitskräfte, die unter der Befehlsgewalt der irakischen Regierung operieren, neue Erfahrungen und Verantwortlichkeiten erworben haben und dass ihre Zahl, Erfahrung und Kapazitäten gewachsen sind, was durch ihre höhere Fähigkeit zur Übernahme der vollen Verantwortung auf den Gebieten Sicherheit und Verteidigung belegt wird.

Wir haben damit begonnen, die Früchte des Erfolgs zu ernten, als unsere Kräfte die Verantwortung für die Sicherheit in den Provinzen al-Muthanna und Dhi Qar übernahmen. Im September 2006 übernahm

das Verteidigungsministerium die operative Befehlsgewalt und Kontrolle über die Kommandos der Land-, See- und Luftstreitkräfte. Außerdem übernahm es die operative Befehlsgewalt und Kontrolle über zwei Militärd divisionen, was zeigt, dass die irakische Armee besser in der Lage ist, bei der Gewährleistung der Sicherheit für das irakische Volk die Führung zu übernehmen. Die irakische Regierung arbeitet außerdem unermüdlich daran, das erforderliche Verwaltungs- und Logistiksystem aufzubauen, um den irakischen Streitkräften zur Selbständigkeit zu verhelfen.

Die irakische Regierung beabsichtigt, im Jahr 2006 die Zahl der Provinzen, die vollständig der Kontrolle der irakischen Behörden unterstehen, weiter zu erhöhen, bis alle 18 Provinzen darunter fallen. Sobald die Sicherheitsverantwortung in einer bestimmten Provinz an die irakischen Behörden übertragen worden ist, wird die multinationale Truppe an ihren Stützpunkten bleiben und kann den irakischen Sicherheitskräften auf Ersuchen der irakischen Behörden im Einklang mit einem Abkommen, das die Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Seiten aufteilt, Unterstützung gewähren.

Wir haben uns auf drei gemeinsame Ziele geeinigt: erstens Übernahme der Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der irakischen Sicherheitskräfte durch Irak, zweitens Übernahme der Befehlsgewalt und Kontrolle über die irakischen Kräfte durch Irak und drittens Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit an die Regierung Iraks. Wir haben eine hochrangige Arbeitsgruppe gebildet, die Empfehlungen darüber abgeben wird, wie sich diese Ziele am besten erreichen lassen. Es wurde außerdem vereinbart, darauf hinzuarbeiten, dass die irakischen Behörden auf der Grundlage eines zwischen der Regierung Iraks und der multinationalen Truppe zu schließenden Abkommens die Aufgaben der Festnahme, der Inhaftierung und des Freiheitsentzugs übernehmen.

Die irakische Regierung ersucht daher um die Verlängerung des Mandats der multinationalen Truppe im Einklang mit den Resolutionen 1546 (2004) und 1637 (2005) des Sicherheitsrats und den ihnen beigefügten Schreiben um einen weiteren, am 31. Dezember 2006 beginnenden Zeitraum von 12 Monaten, sofern die Verlängerung vorbehaltlich einer Verpflichtung des Rates erfolgt, das Mandat auf Ersuchen der irakischen Regierung zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden, und sofern das Mandat vor dem 15. Juni 2007 regelmäßig überprüft wird. Die irakische Regierung ersucht um die Beendigung der Mission der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC), da diese ihre Aufgaben erfüllt hat. Nach Auffassung der irakischen Regierung ist es an der Zeit, dass die Irak auferlegten Kriegsentschädigungen eingestellt werden.

Die Regierung Iraks ist sich dessen bewusst, dass die Bestimmungen der Resolution 1546 (2004) betreffend die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats dazu beitragen, die Nutzung der natürlichen Ressourcen Iraks zum Wohl des irakischen Volkes zu gewährleisten. Wir erkennen an, dass der Fonds eine wichtige Rolle dabei spielt, die Geber und Gläubiger davon zu überzeugen, dass Irak seine Mittel und seine Schulden auf verantwortungsvolle Weise für das irakische Volk verwaltet. Diese Rolle ist insbesondere deshalb unverzichtbar, weil Irak bestrebt ist, eine neue Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft zu bilden, um ein unerlässliches Netzwerk für die wirtschaftliche Transformation und Integration in die regionale und globale Wirtschaft mittels des Internationalen Paktes mit Irak aufzubauen. Wir bitten den Sicherheitsrat, das Mandat des Entwicklungsfonds für Irak und des Internationalen Überwachungsbeirats um weitere 12 Monate zu verlängern und auf Ersuchen der irakischen Regierung vor dem 15. Juni 2007 zu überprüfen.

Das Volk Iraks ist entschlossen, für sich eine stabile und friedliche Demokratie aufzubauen und eine geeignete Grundlage für den Aufbau einer dynamischen Wirtschaft zu legen. Diese Vision für die Zukunft Iraks kann nur mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft Realität werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass der Sicherheitsrat beabsichtigt, dieses Schreiben der Resolution über Irak, die derzeit ausgearbeitet wird, als Anlage beizufügen. In der Zwischenzeit bitte ich darum, dass dieses Schreiben so bald wie möglich an die Mitglieder des Sicherheitsrats verteilt wird.

(gezeichnet) Nuri Kamel **al-Maliki**
Ministerpräsident der Republik Irak

Anlage II

Schreiben der Außenministerin der Vereinigten Staaten von Amerika an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. November 2006

Nach Prüfung des Ersuchens der Regierung Iraks um Verlängerung des Mandats der Multinationalen Truppe (MNF) in Irak und im Anschluss an Konsultationen mit der Regierung Iraks bestätige ich hiermit, in Entsprechung dieses Ersuchens, dass die Multinationale Truppe unter gemeinsamer Führung bereit ist, ihr in Resolution 1546 (2004) des Sicherheitsrats festgelegtes und mit Resolution 1637 (2005) des Sicherheitsrats verlängertes Mandat auch weiterhin zu erfüllen.

Die Regierung Iraks und die Multinationale Truppe in Irak verbessern weiter ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft zur Bekämpfung der Bedrohungen für die Sicherheit und die Stabilität Iraks. Diese Partnerschaft hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, und die irakischen Sicherheitskräfte übernehmen zunehmend die Führung, wenn es darum geht, den Terrorismus und andere Gewaltakte in allen 18 Provinzen Iraks zu bekämpfen und davon abzuschrecken. Im Rahmen dieser Partnerschaft ist die Multinationale Truppe bereit, auch künftig ein breites Spektrum von Aufgaben wahrzunehmen, um zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität beizutragen und den Schutz der Truppe zu gewährleisten, auf der Grundlage der in Resolution 1546 (2004) festgelegten Ermächtigungen, einschließlich der in den Schreiben in der Anlage zu der Resolution festgelegten Aufgaben und Regelungen, sowie in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Iraks. Die Kräfte, aus denen sich die Multinationale Truppe zusammensetzt, werden auch künftig darauf verpflichtet bleiben, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen und Rechten nach dem Völkerrecht, einschließlich des Rechts bewaffneter Konflikte, zu handeln.

Die irakischen Sicherheitskräfte haben in diesem Jahr bereits wesentliche Fortschritte bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten erzielt und tragen infolgedessen einen größeren Teil der Verantwortung für die Sicherheit Iraks. Diese Fortschritte zeigen sich am deutlichsten darin, dass sie die Sicherheitsverantwortung in Dhi Qar und Muthanna übernommen haben und dass die operative Befehlsgewalt und Kontrolle über die Kommandos der Land-, See- und Luftstreitkräfte und zwei Divisionen des irakischen Militärs nun in den Händen des Verteidigungsministeriums liegt.

Die Regierung Iraks und die Multinationale Truppe haben sich auf drei gemeinsame Ziele geeinigt: Übernahme der Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der irakischen Sicherheitskräfte durch Irak, Übernahme der Befehlsgewalt und Kontrolle über irakische Kräfte durch Irak und Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit an die Regierung Iraks. Wir sehen den Empfehlungen der neu gebildeten hochrangigen Arbeitsgruppe darüber, wie sich diese Ziele am besten erreichen lassen, mit Interesse entgegen. Die starke Partnerschaft zwischen der Regierung Iraks und der Multinationalen Truppe ist ein entscheidender Faktor bei der Erreichung dieser Ziele. Gemeinsam werden wir auf den Tag hinarbeiten, an dem die irakischen Kräfte die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak übernehmen.

Die Miteinbringer des Resolutionsentwurfs beabsichtigen, dieses Schreiben der Resolution über Irak, über die gegenwärtig beraten wird, als Anlage beizufügen. In der Zwischenzeit ersuche ich Sie, den Ratsmitgliedern so schnell wie möglich Kopien dieses Schreibens zu übermitteln.

(gezeichnet) Condoleezza **Rice**

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1724 (2006)
verabschiedet auf der 5575. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. November 2006

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992, mit der ein Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Somalia verhängt wurde (im Folgenden als "Waffenembargo" bezeichnet), Resolution 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003, Resolution 1558 (2004) vom 17. August 2004, Resolution 1587 (2005) vom 15. März 2005, Resolution 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005 und Resolution 1676 (2006) vom 10. Mai 2006,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unter Betonung der Notwendigkeit, dass die Übergangs-Bundesinstitutionen weiterhin auf den Aufbau effektiver nationaler Regierungsstrukturen in Somalia hinarbeiten,

unter erneutem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, dass alle somalischen Führer konkrete Schritte zur Fortsetzung des politischen Dialogs unternehmen,

in Würdigung der Anstrengungen der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Liga der arabischen Staaten zur fortgesetzten Unterstützung der nationalen Aussöhnung in Somalia und mit der nachdrücklichen Aufforderung sowohl an die Übergangs-Bundesinstitutionen als auch an die Union islamischer Gerichte, sich erneut auf die Grundsätze der Erklärung von Khartum vom 22. Juni 2006 und auf die bei dem Treffen vom 2. bis 4. September 2006 in Khartum geschlossenen Vereinbarungen zu verpflichten und die nächste Runde der Gespräche ohne weitere Verzögerungen aufzunehmen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Ziffer 3 i) der Resolution 1676 (2006) vorgelegten Bericht der Überwachungsgruppe vom 21. November 2006 (S/2006/913) und den darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

unter Verurteilung der erheblichen Zunahme des Stroms von Waffen und Munition nach und durch Somalia, der einen Verstoß gegen das Waffenembargo und eine ernsthafte Gefährdung des Friedens und der Stabilität in Somalia darstellt,

erneut darauf bestehend, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten der Region, jede Handlung unterlassen, die gegen das Waffenembargo verstößt, und alle erforderlichen Schritte unternehmen, um diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen,

erneut erklärend und unterstreichend, wie wichtig es ist, durch beständige, aufmerksame Untersuchungen der Verstöße gegen das Waffenembargo dessen Überwachung in Somalia zu verstärken, eingedenk dessen, dass die strikte Durchsetzung des Waffenembargos die Sicherheitslage in Somalia insgesamt verbessern wird,

feststellend, dass die Situation in Somalia eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. betont, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, den mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen uneingeschränkt Folge zu leisten;

2. bekundet seine Absicht, angesichts des Berichts der Überwachungsgruppe vom 21. November 2006 (S/2006/913) konkrete Schritte zur Verbesserung der Durchführung und Einhaltung der mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen zu erwägen;
3. ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Ausschuss nach Resolution 751 (1992) vom 24. April 1992 (im Folgenden als "Ausschuss" bezeichnet) innerhalb von dreißig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution und für einen Zeitraum von sechs Monaten die in Ziffer 3 der Resolution 1558 (2004) genannte Überwachungsgruppe wieder einzusetzen, mit dem folgenden Auftrag:
 - a) weiterhin die in Ziffer 3 a) bis c) der Resolution 1587 (2005) genannten Aufgaben durchzuführen;
 - b) weiterhin in Abstimmung mit den zuständigen internationalen Organisationen alle Aktivitäten, darunter im Finanzsektor, im Schifffahrtsektor und in anderen Bereichen, zu untersuchen, bei denen Einnahmen erzielt werden, die für Verstöße gegen das Waffenembargo verwendet werden;
 - c) weiterhin alle Verkehrsmittel, Verkehrswege, Seehäfen, Flughäfen und anderen Einrichtungen zu untersuchen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Waffenembargo genutzt werden;
 - d) weiterhin die Informationen in dem Entwurf der Liste derjenigen Personen und Einrichtungen, die innerhalb und außerhalb Somalias gegen die von den Mitgliedstaaten im Einklang mit Resolution 733 (1992) durchgeführten Maßnahmen verstoßen, sowie derjenigen, die sie aktiv unterstützen, im Hinblick auf mögliche künftige Maßnahmen seitens des Rates zu verfeinern und zu aktualisieren und diese Informationen dem Ausschuss vorzulegen, sobald er dies für angezeigt hält;
 - e) weiterhin Empfehlungen auf der Grundlage ihrer Untersuchungen, der vorausgegangenen Berichte der gemäß den Resolutionen 1425 (2002) vom 22. Juli 2002 und 1474 (2003) vom 8. April 2003 ernannten Sachverständigengruppe (S/2003/223 und S/2003/1035) sowie der vorausgegangenen Berichte der gemäß den Resolutionen 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003, 1558 (2004) vom 17. August 2004, 1587 (2005) vom 15. März 2005, 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005 und 1676 (2006) vom 10. Mai 2006 ernannten Überwachungsgruppe (S/2004/604, S/2005/153, S/2005/625, S/2006/229 und S/2006/913) abzugeben;
 - f) mit dem Ausschuss eng bezüglich konkreter Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung des Waffenembargos insgesamt zu verbessern;
 - g) bei der Feststellung von Bereichen behilflich zu sein, in denen die Kapazitäten der Staaten in der Region gestärkt werden können, um die Durchführung des Waffenembargos zu erleichtern;
 - h) innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Einsetzung dem Rat über den Ausschuss eine Halbzeitunterrichtung zu geben und dem Ausschuss monatliche Fortschrittsberichte vorzulegen;
 - i) spätestens 15 Tage vor Ablauf ihres Mandats dem Sicherheitsrat über den Ausschuss einen Schlussbericht zur Prüfung vorzulegen, der alle vorstehend genannten Aufgaben behandelt;
4. ersucht den Generalsekretär ferner, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;
5. bekräftigt die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);
6. ersucht den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in den Berichten der Überwachungsgruppe vom 5. April und vom 16. Oktober 2006 zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden kann, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;
7. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1725 (2006)
verabschiedet auf der 5579. Sitzung des Sicherheitsrats
am 6. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992, Resolution 1356 (2001) vom 19. Juni 2001 und Resolution 1425 (2002) vom 22. Januar 2002, sowie die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Erklärung vom 13. Juli 2006 (S/PRST/2006/31),

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

sowie in Bekräftigung seines Eintretens für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia mittels der Übergangs-Bundescharta und unter Betonung der Wichtigkeit auf breiter Grundlage beruhender und repräsentativer Institutionen und eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses, wie in der Übergangs-Bundescharta vorgesehen,

erneut darauf bestehend, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten der Region, jede Handlung unterlassen, die gegen das Waffenembargo und damit verbundene Maßnahmen verstößt, und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um solche Verstöße zu verhindern,

unter Betonung seiner Bereitschaft, mit allen Parteien in Somalia Kontakt zu halten, die entschlossen sind, eine politische Regelung im Wege eines friedlichen und alle Seiten einschließenden Dialogs herbeizuführen, so auch mit der Union islamischer Gerichte,

unterstreichend, wie wichtig auf breiter Grundlage beruhende und repräsentative Institutionen und ein alle Seiten einschließender politischer Prozess für die Stabilität in Somalia sind, in Würdigung der maßgeblichen Anstrengungen, die die Liga der arabischen Staaten und die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD) unternehmen, um einen politischen Dialog zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und der Union islamischer Gerichte zu fördern und anzuregen, mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für diese Initiativen und in Bekräftigung seiner Bereitschaft, bei einem alle Seiten einschließenden politischen Prozess in Somalia erforderlichenfalls behilflich zu sein,

mit der nachdrücklichen Aufforderung sowohl an die Übergangs-Bundesinstitutionen als auch an die Union islamischer Gerichte, gemeinsam in einen Prozess des Dialogs einzutreten und ihn fortzusetzen, sich erneut auf die Grundsätze der Erklärung von Khartum vom 22. Juni 2006 und auf die bei dem Treffen vom 2. bis 4. September 2006 in Khartum geschlossenen Vereinbarungen zu verpflichten und innerhalb Somalias eine stabile Sicherheitslage herzustellen,

mit der Aufforderung an die Union islamischer Gerichte, jede weitere militärische Expansion einzustellen und diejenigen, die eine extremistische Agenda verfolgen oder Verbindungen zum internationalen Terrorismus haben, zurückzuweisen,

unter Missbilligung des am 30. November 2006 in Baidoa verübten Bombenanschlags und mit dem Ausdruck der Besorgnis des Sicherheitsrats über die anhaltende Gewalt innerhalb Somalias,

unter Begrüßung der Vereinbarung zwischen der Union islamischer Gerichte und dem Sekretariat der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung vom 2. Dezember 2006 und die IGAD ermutigend, ihre Gespräche mit den Übergangs-Bundesinstitutionen fortzusetzen,

mit der Aufforderung an alle Parteien innerhalb Somalias und alle anderen Staaten, Handlungen zu unterlassen, die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen auslösen oder perpetuieren, zu unnötigen Spannungen und unnötigem Misstrauen beitragen, die Waffenruhe und den politischen Prozess gefährden oder die humanitäre Lage weiter verschlimmern könnten,

Kenntnis nehmend von der Verbalnote der Ständigen Vertretung Kenias bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 16. Oktober 2006, mit der der Wortlaut des

Dislozierungsplans für eine Friedenssicherungsmission der IGAD in Somalia (IGASOM) übermittelt wurde,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. erklärt erneut, dass die Übergangs-Bundescharta und die Übergangs-Bundesinstitutionen den einzigen Weg für die Herbeiführung von Frieden und Stabilität in Somalia darstellen, betont die Notwendigkeit eines fortgesetzten glaubwürdigen Dialogs zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und der Union islamischer Gerichte und bekräftigt daher, dass die nachstehenden Bestimmungen dieser Resolution, die auf den Beschlüssen der IGAD und des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union beruhen, ausschließlich darauf abzielen, den Frieden und die Stabilität in Somalia durch einen alle Seiten einschließenden politischen Prozess zu unterstützen und die Voraussetzungen für den Abzug aller ausländischen bewaffneten Kräfte aus Somalia zu schaffen;

2. fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen und die Union islamischer Gerichte nachdrücklich auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die Friedensgespräche auf der Grundlage der in Khartum geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich wiederaufzunehmen und die im Rahmen ihres Dialogs erzielten Vereinbarungen einzuhalten, und bekundet seine Absicht, Maßnahmen gegen diejenigen zu erwägen, die versuchen, einen Prozess des friedlichen Dialogs zu verhindern oder zu blockieren, die Übergangs-Bundesinstitutionen gewaltsam zu stürzen oder Maßnahmen zu ergreifen, die die regionale Stabilität weiter bedrohen;

3. beschließt, die IGAD und die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, eine Schutz- und Ausbildungsmission in Somalia einzurichten, die vom Sicherheitsrat nach einem Anfangszeitraum von sechs Monaten, nachdem er von der IGAD unterrichtet wurde, überprüft werden wird und die das folgende Mandat hat, das auf den einschlägigen Elementen des im Dislozierungsplan für die IGASOM festgelegten Mandats und Einsatzkonzepts beruht:

a) die Fortschritte der Übergangs-Bundesinstitutionen und der Union der islamischen Gerichte bei der Umsetzung der im Rahmen ihres Dialogs erzielten Vereinbarungen zu überwachen;

b) die Bewegungsfreiheit und die sichere Durchreise aller am Dialogprozess Beteiligten zu gewährleisten;

c) die Sicherheit in Baidoa aufrechtzuerhalten und zu überwachen;

d) die Mitglieder der Übergangs-Bundesinstitutionen und der Regierung sowie ihre wesentliche Infrastruktur zu schützen;

e) die Sicherheitskräfte der Übergangs-Bundesinstitutionen auszubilden, um sie in die Lage zu versetzen, selbst für ihre Sicherheit zu sorgen und dazu beizutragen, die Wiederherstellung der nationalen Sicherheitskräfte Somalias zu erleichtern;

4. billigt die im Dislozierungsplan der IGAD getroffene Festlegung, dass die an Somalia angrenzenden Staaten keine Truppen nach Somalia entsenden werden;

5. beschließt, dass die mit Ziffer 5 der Resolution 733 (1992) verhängten und in den Ziffern 1 und 2 der Resolution 1425 (2002) näher ausgeführten Maßnahmen keine Anwendung auf die Lieferung von Waffen und militärischem Gerät sowie auf technische Ausbildung und Hilfe finden, die ausschließlich zur Unterstützung der in Ziffer 3 genannten Truppe und zu deren Nutzung bestimmt sind;

6. legt den Mitgliedstaaten nahe, Finanzmittel für die IGASOM bereitzustellen;

7. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat im Benehmen mit der Kommission der Afrikanischen Union und dem Sekretariat der IGAD innerhalb von dreißig (30) Tagen und danach alle sechzig (60) Tage über die Durchführung des Mandats der IGASOM Bericht zu erstatten;

8. betont den Beitrag, den das Waffenembargo nach wie vor zum Frieden und zur Sicherheit in Somalia leistet, verlangt, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten in der Region, es voll einhalten, und bekundet erneut seine Absicht, vordringlich zu prüfen, wie die Wirksamkeit des Waffenembargos gestärkt werden kann, so auch durch gezielte Maßnahmen zu seiner Unterstützung;
9. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1726 (2006)
verabschiedet auf der 5591. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Dezember 2006 (S/2006/939),

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die unparteiischen Kräfte, namentlich die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und die sie unterstützenden französischen Truppen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire, namentlich die schwerwiegenden humanitären Folgen, die in großem Maße Leid unter der Zivilbevölkerung und Vertreibungen verursacht haben,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, dass das Mandat der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 10. Januar 2007 verlängert wird;
2. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1727 (2006)
verabschiedet auf der 5592. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zu der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für Côte d'Ivoire vom 5. Oktober 2006 (S/2006/735) und vom 12. Dezember 2006 (S/2006/964),

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire, namentlich die schwerwiegenden humanitären Folgen, die in großem Maße Leid und Vertreibungen unter der Zivilbevölkerung verursacht haben,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die Bestimmungen der Ziffern 7 bis 12 der Resolution 1572 (2004) und der Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) bis zum 31. Oktober 2007 zu verlängern;
2. verlangt, dass alle ivoirischen Parteien, einschließlich der Übergangsregierung und der Forces Nouvelles, insbesondere der Sachverständigengruppe nach Ziffer 9 der Resolution 1643 (2005) ungehinderten Zugang zu den in Ziffer 2 a) der Resolution 1584 (2005) genannten Ausrüstungen, Orten und Anlagen gewähren, sowie auch der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und den sie unterstützenden französischen Truppen, damit sie die in den Ziffern 2 und 12 der Resolution 1609 (2005) festgelegten Aufgaben durchführen können;
3. erklärt erneut, dass alle ernsthaften Hindernisse für die Bewegungsfreiheit der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen sowie alle gegen die Tätigkeit der UNOCI, der französischen Truppen, des Hohen Beauftragten für die Wahlen, der Internationalen Arbeitsgruppe, des in Ziffer 20 ihrer Resolution 1721 (2006) genannten Vermittlers beziehungsweise seines Vertreters in Côte d'Ivoire gerichteten Angriffe oder Behinderungen eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses im Sinne der Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) darstellen;
4. ersucht den Generalsekretär und die französische Regierung, ihm über den Ausschuss nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) ("der Ausschuss") sofort über alle ernsthaften Hindernisse für die Bewegungsfreiheit der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen Bericht zu erstatten, unter Angabe der Namen der dafür Verantwortlichen, und ersucht außerdem den Hohen Beauftragten für die Wahlen, die Internationale Arbeitsgruppe, den in Ziffer 20 der Resolution 1721 (2006) genannten Vermittler beziehungsweise seinen Vertreter in Côte d'Ivoire, ihm über den Ausschuss sofort über alle gegen ihre Tätigkeit gerichteten Angriffe oder Behinderungen Bericht zu erstatten;
5. ersucht alle beteiligten Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, dem Ausschuss innerhalb von 90 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution über die konkreten Schritte Bericht zu erstatten, die sie zur Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit der Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen unternommen haben, und ermächtigt den Ausschuss, alle weiteren Informationen anzufordern, die er für notwendig erachtet;
6. beschließt, nach Ablauf des in Ziffer 1 genannten Zeitraums die mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten und in Ziffer 1 verlängerten Maßnahmen im Lichte der Fortschritte des in Resolution 1721 (2006) genannten Prozesses des Friedens und der nationalen Aussöhnung in Côte d'Ivoire zu überprüfen, und bekundet seine Bereitschaft, die Änderung oder Beendigung dieser Maßnahmen vor Ablauf des genannten Zeitraums nur dann zu erwägen, wenn die Bestimmungen der Resolution 1721 (2006) vollständig durchgeführt wurden;
7. beschließt, das Mandat der Sachverständigengruppe um weitere sechs Monate zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, so rasch wie möglich die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen und sich dabei gegebenenfalls auf den Sachverstand der Mitglieder der Sachverständigengruppe zu stützen und nach Bedarf im Benehmen mit dem Ausschuss neue Mitglieder zu ernennen, wobei die Gruppe folgendes Mandat hat:
 - a) mit der UNOCI und den französischen Truppen im Rahmen ihres in den Ziffern 2 und 12 der Resolution 1609 (2005) festgelegten Überwachungsauftrags Informationen auszutauschen;

b) in Côte d'Ivoire und anderen Ländern in Zusammenarbeit mit den Regierungen dieser Länder alle sachdienlichen Informationen über den Zustrom von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial, über die Bereitstellung von Hilfe, Beratung oder Ausbildung in Bezug auf militärische Aktivitäten, über Netzwerke, die unter Verstoß gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen tätig sind, und über die Finanzierungsquellen, namentlich die Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Côte d'Ivoire, für den Kauf von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie für damit verbundene Aktivitäten zu sammeln und auszuwerten;

c) zu prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen darüber abzugeben, wie die Kapazitäten der Staaten, insbesondere derjenigen in der Region, verbessert werden können, die wirksame Durchführung der mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) und mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen zu gewährleisten;

d) weitere Informationen über die von den Staaten ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die wirksame Durchführung der mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen einzuholen;

e) dem Sicherheitsrat über den Ausschuss bis zum 15. Juni 2007 schriftlich über die Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) und mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen Bericht zu erstatten und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben;

f) den Ausschuss regelmäßig über ihre Tätigkeiten zu unterrichten;

g) in ihre Berichte an den Ausschuss Beweise für Verstöße gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) und mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen aufzunehmen;

h) mit den anderen einschlägigen Sachverständigengruppen zusammenzuarbeiten, insbesondere der mit den Resolutionen 1521 (2003) und 1579 (2004) eingesetzten Sachverständigengruppe für Liberia;

i) die Durchführung der in den Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) festgelegten individuellen Maßnahmen zu überwachen;

8. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss gegebenenfalls Informationen über Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Côte d'Ivoire zu übermitteln, die von der UNOCI gesammelt und nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden;

9. ersucht außerdem die französische Regierung, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss gegebenenfalls Informationen über Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Côte d'Ivoire zu übermitteln, die von den französischen Truppen gesammelt und nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden;

10. ersucht außerdem den Kimberley-Prozess, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss gegebenenfalls Informationen über die Herstellung und die unerlaubte Ausfuhr von Diamanten zu übermitteln, die nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden;

11. fordert alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen sowie andere Organisationen und interessierte Parteien, einschließlich des Kimberley-Prozesses, nachdrücklich auf, mit dem Ausschuss, der Sachverständigengruppe, der UNOCI und den französischen Truppen voll zusammenzuarbeiten, indem sie insbesondere alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über mögliche Verstöße gegen die mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten und in Ziffer 1 verlängerten Maßnahmen übermitteln;

12. unterstreicht, dass er uneingeschränkt bereit ist, gezielte Maßnahmen gegen die von dem Ausschuss benannten Personen zu verhängen, von denen unter anderem festgestellt wird,

a) dass sie eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses in Côte d'Ivoire darstellen, insbesondere indem sie die Durchführung des in Resolution 1721 (2006) erwähnten Friedensprozesses behindern;

b) dass sie die UNOCI, die sie unterstützenden französischen Truppen, den Hohen Beauftragten für die Wahlen, die Internationale Arbeitsgruppe, den Vermittler beziehungsweise seinen Vertreter in Côte d'Ivoire angreifen oder ihre Tätigkeit behindern;

c) dass sie für Behinderungen der Bewegungsfreiheit der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen verantwortlich sind;

d) dass sie für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire verantwortlich sind;

e) dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln;

f) dass sie gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen verstoßen;

13. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1728 (2006)
verabschiedet auf der 5593. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 (S/2006/931) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 15. Dezember 2006 hinaus in Zypern zu belassen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Sicherheitslage auf der Insel weiterhin im Allgemeinen stabil und die Lage entlang der Grünen Linie weiterhin ruhig ist, und es begrüßend, dass die Gesamtzahl der Zwischenfälle, an denen beide Seiten beteiligt sind, zurückgegangen ist,

beide Seiten nachdrücklich auffordernd, alle Handlungen zu vermeiden, die zu einer Zunahme der Spannungen führen könnten, wie etwa militärische Übungen, und in diesem Zusammenhang mit Besorgnis davon Kenntnis nehmend, dass es hinsichtlich ziviler Tätigkeiten in der Pufferzone, einschließlich Landwirtschafts- und Bautätigkeiten, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, und beide Seiten ermutigend, mit der UNFICYP Konsultationen über die Demarkation der Pufferzone unter Achtung des Mandats der UNFICYP zu führen und auf der Grundlage des Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu einem einvernehmlichen Konzept für die Einsätze der UNFICYP in der Pufferzone zu gelangen;

mit dem Ausdruck seiner hohen Anerkennung für die Arbeit, die Untergeneralsekretär Gambari im Hinblick auf das Zustandekommen des Abkommens vom 8. Juli geleistet hat, und die darin niedergelegten Grundsätze und Beschlüsse begrüßend, unter anderem die Feststellung, dass der Status quo nicht hinnehmbar ist und dass eine umfassende Regelung, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, wünschenswert und möglich ist und nicht weiter hinausgezögert werden sollte, jedoch mit Bedauern Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach der Mangel an Vertrauen, der weiterhin zwischen den Parteien herrscht, die Umsetzung dieser Beschlüsse bisher verhindert hat, unterstreichend, dass das Abkommen vom 8. Juli ohne weitere Verzögerung durchgeführt werden muss, und der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass die jüngsten positiven Reaktionen der Führer der beiden Volksgruppen auf

Anregungen der Vereinten Nationen zum möglichst baldigen Abschluss der Vorbereitungsphase führen wird, um den Weg für wirkliche Verhandlungen zu ebnen, die zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung führen,

unter Begrüßung der weiteren Fortschritte bei der Minenräumung, mit dem Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Bemühungen der UNFICYP um die Ausweitung der Minenräumoperationen auf die von den türkischen Truppen angelegten Minenfelder in der übrigen Pufferzone und die Aussicht begrüßend, dass diese innerhalb von zwei Jahren für minenfrei erklärt werden könnte,

die Parteien erneut auffordernd, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln, und in dieser Hinsicht begrüßend, dass der Ausschuss für Vermisste im August 2004 seine Tätigkeit wieder aufgenommen und seither Fortschritte erzielt hat und dass der Generalsekretär ein drittes Mitglied ernannt hat,

erfreut über die weiterhin und auf friedliche Weise stattfindenden Grenzübertritte griechischer Zyperer in den Norden und türkischer Zyperer in den Süden und rasche Fortschritte bei anderen vertrauensbildenden Maßnahmen befürwortend, wie etwa die Öffnung weiterer Grenzübergänge, namentlich in der Ledra-Straße,

unter Begrüßung aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch die Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, weitere Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

in dieser Hinsicht seine Besorgnis bekundend, dass Gelegenheiten für die konstruktive öffentliche Auseinandersetzung über die Zukunft der Insel innerhalb der Volksgruppen und zwischen ihnen seltener werden und dass diese Atmosphäre insbesondere die Bemühungen behindert, Aktivitäten beider Volksgruppen, die den griechischen Zyperern und den türkischen Zyperern zugute kommen sollen, sowie die Aussöhnung zu fördern und Vertrauen aufzubauen, um eine umfassende Regelung zu erleichtern,

feststellend, dass den Vereinten Nationen in erster Linie die Rolle zukommt, die Parteien dabei zu unterstützen, in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung zu gelangen,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär die Tätigkeit der UNFICYP weiter aufmerksam verfolgt, unter fortgesetzter Berücksichtigung der Entwicklungen am Boden und der Auffassungen der Parteien, und dass er dem Rat weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und des Einsatzkonzepts der UNFICYP empfiehlt, sobald die Lage es rechtfertigt,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen anschließend,

die Anstrengungen begrüßend und befürwortend, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. begrüßt die Bemerkungen im Bericht des Generalsekretärs über die seit Juni erzielten Fortschritte und insbesondere über die Entwicklungen seit dem 8. Juli und dankt ihm für seine persönlichen Bemühungen während der letzten 10 Jahre und für diejenigen seiner Mitarbeiter um die Herbeiführung einer umfassenden Lösung;
2. bekräftigt alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;
3. bekundet seine volle Unterstützung für die UNFICYP, einschließlich ihres Mandats in der Pufferzone, und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 15. Juni 2007 endenden Zeitraum zu verlängern;

4. fordert die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen auf, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;
5. bekundet seine volle Unterstützung für den von den Führern vereinbarten Prozess, befürwortet die aktive Beteiligung an den Diskussionen zwischen den beiden Volksgruppen unter der Schirmherrschaft des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, die in dem Schreiben von Untergeneralsekretär Gambari vom 15. November 2006 beschrieben wurden, und fordert den raschen Abschluss der Vorbereitungsphase, damit ein wirklicher Gute-Dienste-Prozess möglichst bald wieder aufgenommen werden kann;
6. ersucht den Generalsekretär, bis zum 1. Juni 2007 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
7. begrüßt die Anstrengungen, die die UNFICYP unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch anzuwenden und zu gewährleisten, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen vollinhaltlich befolgt, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Angehörige ihres Personals, die derartige Handlungen begehen, voll zur Rechenschaft zu ziehen;
8. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1729 (2006)
verabschiedet auf der 5596. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 4. Dezember 2006 (S/2006/938) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;
2. begrüßt die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch anzuwenden und zu gewährleisten, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen vollinhaltlich befolgt, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;
3. beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2007, zu verlängern;
4. ersucht den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1730 (2006)
verabschiedet auf der 5599. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juni 2006 (S/PRST/2006/28),

betonend, dass Sanktionen ein wichtiges Instrument zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sind,

ferner betonend, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die vom Sicherheitsrat verabschiedeten bindenden Maßnahmen vollinhaltlich durchzuführen,

auch weiterhin entschlossen, sicherzustellen, dass Sanktionen sorgfältig auf die Unterstützung klarer Ziele ausgerichtet sind und so angewandt werden, dass ihre Wirksamkeit in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen nachteiligen Auswirkungen steht,

entschlossen, dafür Sorge zu tragen, dass faire und klare Verfahren vorhanden sind, die die Aufnahme von Personen und Einrichtungen in Sanktionslisten und ihre Streichung von diesen Listen sowie die Gewährung von Ausnahmen aus humanitären Gründen regeln,

1. verabschiedet das Listenstreichungsverfahren, das in dem dieser Resolution als Anlage beigefügten Dokument enthalten ist, und ersucht den Generalsekretär, innerhalb des Sekretariats (Unterabteilung Nebenorgane des Sicherheitsrats) eine Koordinierungsstelle zur Entgegennahme von Listenstreichungsanträgen und zur Wahrnehmung der in der beigefügten Anlage beschriebenen Aufgaben zu schaffen;
2. weist die durch den Sicherheitsrat eingesetzten Sanktionsausschüsse, einschließlich der Ausschüsse nach Resolution 1718 (2006), 1636 (2005), 1591 (2005), 1572 (2004), 1533 (2004), 1521 (2005), 1518 (2003), 1267 (1999), 1132 (1997), 918 (1994) und 751 (1992), an, ihre Leitlinien entsprechend zu überarbeiten;
3. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Listenstreichungsverfahren

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, innerhalb des Sekretariats (Unterabteilung Nebenorgane des Sicherheitsrats) eine Koordinierungsstelle zur Entgegennahme von Listenstreichungsanträgen zu schaffen. Antragsteller, die die Streichung ihres Namens aus einer Liste beantragen wollen, können dies entweder mit dem nachstehend beschriebenen Verfahren über die Koordinierungsstelle oder über ihren Wohnsitz- oder Staatsangehörigkeitsstaat tun.¹

Die Koordinierungsstelle hat folgende Aufgaben:

1. Sie nimmt Anträge eines Antragstellers (in den Listen des Sanktionsausschusses enthaltene Einzelperson(en), Gruppen, Unternehmen und/oder Einrichtungen) auf Listenstreichung entgegen.
2. Sie prüft, ob es sich um einen neuen oder einen wiederholten Antrag handelt.
3. Handelt es sich um einen wiederholten Antrag und enthält er keine zusätzlichen Informationen, sendet sie ihn an den Antragsteller zurück.
4. Sie bestätigt dem Antragssteller den Antragseingang und unterrichtet ihn über das allgemeine Verfahren zur Antragsbearbeitung.

¹ Ein Staat kann beschließen, dass seine Staatsangehörigen beziehungsweise Einwohner ihre Listenstreichungsanträge in der Regel direkt an die Koordinierungsstelle zu richten haben. Der Staat tut dies durch eine an den Vorsitzenden des Ausschusses gerichtete Erklärung, die auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird.

5. Sie leitet den Antrag zur Unterrichtung und gegebenenfalls zur Stellungnahme an die Regierung(en), die die Aufnahme in die Liste beantragt hat (haben), sowie an die Regierung(en) der Staatsangehörigkeits- und Wohnsitzstaaten. Letzteren wird nahegelegt, die Regierung(en), die die Aufnahme in die Liste beantragt hat (haben), zu konsultieren, bevor sie die Listenstreichung empfehlen. Zu diesem Zweck können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden, die bei Einverständnis des Staates (der Staaten), der (die) die Aufnahme in die Liste beantragt hat (haben), den Kontakt mit diesem Staat (diesen Staaten) vermittelt.

6. a) Empfiehlt nach diesen Konsultationen eine Regierung die Listenstreichung, leitet diese Regierung ihre Empfehlung samt einer Erläuterung entweder über die Koordinierungsstelle oder direkt an den Vorsitzenden des Sanktionsausschusses. Der Vorsitzende setzt daraufhin den Listenstreichungsantrag auf die Tagesordnung des Ausschusses.

b) Wird der Listenstreichungsantrag von einer der nach Ziffer 5 dazu konsultierten Regierungen abgelehnt, setzt die Koordinierungsstelle den Ausschuss davon in Kenntnis und stellt ihm Abschriften des Listenstreichungsantrags zur Verfügung. Einem Ausschussmitglied, das sich im Besitz von Informationen befindet, die den Listenstreichungsantrag unterstützen, wird nahegelegt, diese auch den Regierungen zukommen zu lassen, die nach Ziffer 5 den Listenstreichungsantrag überprüfen.

c) Hat innerhalb eines angemessenen Zeitraums (3 Monate) keine der Regierungen, die nach Ziffer 5 den Listenstreichungsantrag überprüfen, eine Stellungnahme abgegeben oder dem Ausschuss mitgeteilt, dass sie den Listenstreichungsantrag bearbeitet und einen weiteren, begrenzten Zeitraum dafür benötigt, teilt die Koordinierungsstelle dies allen Ausschussmitgliedern mit und stellt ihnen Abschriften des Listenstreichungsantrags zur Verfügung. Jedes Ausschussmitglied kann nach Konsultation der Regierung(en), die die Aufnahme in die Liste beantragt hat (haben), die Listenstreichung empfehlen, indem es den Antrag samt einer Erläuterung an den Vorsitzenden des Sanktionsausschusses leitet. (Die Empfehlung eines einzigen Ausschussmitglieds reicht aus, um die Frage der Listenstreichung auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen). Hat nach einem Monat kein Ausschussmitglied die Listenstreichung empfohlen, gilt sie als abgelehnt, und der Vorsitzende des Ausschusses unterrichtet die Koordinierungsstelle entsprechend.

7. Die Koordinierungsstelle leitet alle Mitteilungen, die sie von einem Mitgliedstaat erhält, zur Unterrichtung des Ausschusses an diesen weiter.

8. Sie informiert den Antragssteller

a) über den Beschluss des Sanktionsausschusses, dem Listenstreichungsantrag stattzugeben; oder

b) darüber, dass das Prüfungsverfahren des Listenstreichungsantrags innerhalb des Ausschusses abgeschlossen wurde und dass der Antragssteller weiter auf der Liste des Ausschusses geführt wird.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1731 (2006)
verabschiedet auf der 5602. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

unter Begrüßung der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 dabei erzielt hat, Liberia mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zum Wohl aller Liberianer wiederaufzubauen,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die Maßnahmen in Ziffer 10 seiner Resolution 1521 (2003) betreffend aus Liberia stammende Rundhölzer und Holzprodukte nicht zu verlängern, und betonend, dass Liberia weitere Fortschritte im Holzsektor erzielen muss, indem es das Nationale Forstreformgesetz, das am 5. Oktober 2006 Gesetzeskraft erlangte, wirksam anwendet und durchsetzt, einschließlich der Lösung der Frage der Landbesitz- und Landnutzungsrechte,

es begrüßend, dass die Regierung Liberias weiterhin mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zusammenarbeitet, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten Liberias bei der Schaffung der internen Kontrollen und sonstigen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Mindestanforderungen des Kimberley-Prozesses zu erfüllen,

betonend, dass der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) auch weiterhin eine wichtige Rolle dabei zukommt, in ganz Liberia für größere Sicherheit zu sorgen und der neuen Regierung dabei behilflich zu sein, ihre Autorität im ganzen Land, insbesondere in den diamanten- und holzproduzierenden Gebieten und den Grenzgebieten, zu etablieren,

in der Erkenntnis, dass die neu überprüften und ausgebildeten liberianischen Sicherheitskräfte mehr Verantwortung für die nationale Sicherheit übernehmen müssen, und Kenntnis nehmend von der Notwendigkeit der Beschaffung von humanitärem, medizinischem und/oder Ausbildungsgerät durch die liberianischen Streitkräfte,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für Liberia vom 20. Dezember 2006 (S/2006/976), der sich auch mit den Themen Diamanten, Holz, Kautschuk und Waffen befasst,

nach Überprüfung der mit den Ziffern 2, 4 und 6 der Resolution 1521 (2003) und mit Ziffer 1 der Resolution 1532 (2004) verhängten Maßnahmen und der Fortschritte bei der Erfüllung der in den Ziffern 5 und 7 der Resolution 1521 (2003) genannten Bedingungen und zu dem Schluss kommend, dass diesbezüglich keine ausreichenden Fortschritte erzielt worden sind,

seine Entschlossenheit unterstreichend, die Regierung Liberias bei ihren Bemühungen um die Erfüllung dieser Bedingungen zu unterstützen, und den Gebern nahe legend, ein Gleiches zu tun, feststellend, dass die Situation in Liberia trotz der erheblichen Fortschritte, die dort erzielt wurden, nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, auf der Grundlage seiner Einschätzung der Fortschritte, die bei der Erfüllung der Bedingungen für die Aufhebung der mit Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen bisher erzielt wurden,

a) die mit Ziffer 2 der Resolution 1521 (2003) verhängten und mit den Ziffern 1 und 2 der Resolution 1683 (2006) geänderten Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter sowie die mit Ziffer 4 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen betreffend Reisen um einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten ab der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;

b) dass die mit Ziffer 2 a) und b) der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter keine Anwendung finden auf Lieferungen nichtletalen militärischen Geräts, ausgenommen nichtletale Waffen und Munition, die dem Ausschuss nach Ziffer 21 der Resolution 1521 (2003) im Voraus angekündigt wurden, soweit diese ausschließlich zur Verwendung durch Mitglieder der Polizei- und Sicherheitskräfte der Regierung Liberias bestimmt sind, die seit der Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) im Oktober 2003 überprüft und ausgebildet wurden;

c) die mit Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten und mit Ziffer 4 der Resolution 1689 (2006) verlängerten Maßnahmen um zusätzliche sechs (6) Monate zu verlängern, wobei der Rat nach vier (4) Monaten eine Überprüfung durchführen wird, um der Regierung Liberias genügend Zeit zu geben, ein wirksames, transparentes und international verifizierbares Herkunftszeugnissystem für den Handel mit liberianischen Rohdiamanten zu schaffen, mit dem Ziel, dem Kimberley-Prozess

beizutreten, und fordert die Regierung Liberias auf, dem Sanktionsausschuss nach Ziffer 21 der Resolution 1521 (2003) eine ausführliche Beschreibung des vorgesehenen Systems vorzulegen;

d) alle genannten Maßnahmen auf Antrag der Regierung Liberias zu überprüfen, sobald die Regierung dem Rat berichtet, dass die in Resolution 1521 (2003) festgelegten Bedingungen für die Beendigung der Maßnahmen erfüllt sind, und dem Rat Informationen vorlegt, die eine solche Einschätzung rechtfertigen;

2. stellt fest, dass die mit Ziffer 1 der Resolution 1532 (2004) verhängten Maßnahmen in Kraft bleiben, und bekräftigt erneut seine Absicht, diese Maßnahmen mindestens einmal jährlich zu überprüfen;

3. legt der Regierung Liberias nahe, sich das Angebot der UNMIL, gemeinsame Patrouillen mit der Forstentwicklungsbehörde durchzuführen, zunutze zu machen, um die Kontrolle der Regierung über die Forstgebiete zu stärken;

4. beschließt, das Mandat der derzeitigen Sachverständigengruppe, die nach Ziffer 5 der Resolution 1689 (2006) ernannt wurde, um einen weiteren Zeitraum bis zum 20. Juni 2007 zu verlängern, mit der Aufgabe,

a) eine Anschluss-Bewertungsmission in Liberia und seinen Nachbarstaaten durchzuführen, um zu untersuchen, inwieweit die mit Resolution 1521 (2003) verhängten und mit den Ziffern 1 und 2 verlängerten Maßnahmen umgesetzt werden beziehungsweise ob dagegen verstoßen wird, und einen Bericht darüber zu erstellen, der auch alle Informationen enthält, die für die Benennung der in Ziffer 4 a) der Resolution 1521 (2003) und in Ziffer 1 der Resolution 1532 (2004) beschriebenen Personen durch den Ausschuss von Belang sind, sowie Angaben über die verschiedenen Quellen zur Finanzierung des unerlaubten Waffenhandels, wie etwa die natürlichen Ressourcen;

b) die Wirkung und die Effektivität der mit Ziffer 1 der Resolution 1532 (2004) verhängten Maßnahmen zu bewerten, so auch insbesondere im Hinblick auf die Vermögenswerte des ehemaligen Präsidenten Charles Taylor;

c) die Umsetzung des vom liberianischen Kongress am 19. September 2006 verabschiedeten Forstwirtschaftsgesetzes, das durch die Unterschrift von Präsidentin Johnson-Sirleaf am 5. Oktober 2006 Gesetzeskraft erlangte, sowie die Fortschritte bei den mit den Ziffern 2, 4 und 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten und mit Ziffer 1 der Resolution 1647 (2005) verlängerten Maßnahmen und ihre humanitären und sozioökonomischen Auswirkungen zu bewerten;

d) dem Rat über den Ausschuss bis zum 6. Juni 2007 über alle in dieser Ziffer genannten Fragen Bericht zu erstatten und dem Ausschuss gegebenenfalls vor diesem Termin informelle Lageberichte vorzulegen, insbesondere über Fortschritte in Richtung auf die Erfüllung der Bedingungen für die Aufhebung der mit Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen sowie über Fortschritte im Holzsektor seit der Aufhebung von Ziffer 10 der Resolution 1521 (2003) im Juni 2006;

e) mit den anderen einschlägigen Sachverständigengruppen, insbesondere der mit Resolution 1708 (2006) vom 14. September 2006 eingesetzten Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire, und mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zusammenzuarbeiten;

f) Bereiche aufzuzeigen und gegebenenfalls Empfehlungen dazu abzugeben, in denen die Kapazitäten der Staaten in der Region gestärkt werden können, um die Durchführung der mit Ziffer 4 der Resolution 1521 (2003) und Ziffer 1 der Resolution 1532 (2004) verhängten Maßnahmen zu erleichtern;

5. ersucht den Generalsekretär, in diesem Ausnahmefall die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die in seinem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 27. Juni 2006 (S/2006/438) genannten derzeitigen Mitglieder der Sachverständigengruppe erneut zu ernennen, und die erforderlichen finanziellen und sicherheitsbezogenen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Gruppe zu unterstützen;

6. fordert alle Staaten und die Regierung Liberias auf, mit der Sachverständigengruppe in allen Aspekten ihres Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

7. legt dem Kimberley-Prozess nahe, gegebenenfalls den Sicherheitsrat über seinen Ausschuss über alle etwaigen Anschlussbesuche in Liberia sowie über seine Einschätzung der Fortschritte der liberianischen Regierung in Richtung auf den Beitritt zu dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zu informieren;

8. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1732 (2006)
verabschiedet auf der 5605. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

begrüßt den Bericht der Informellen Arbeitsgruppe für allgemeine Sanktionsfragen nach Ziffer 3 der Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. April 2000 (S/2000/319);

beschließt, dass die Arbeitsgruppe ihr in dem Dokument S/2005/841 vom 29. Dezember 2005 enthaltenes Mandat, allgemeine Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Sanktionen der Vereinten Nationen zu erarbeiten, erfüllt hat;

nimmt mit Interesse Kenntnis von den in dem Bericht der Arbeitsgruppe (S/2006/997) enthaltenen bewährten Verfahrensweisen und Methoden und ersucht seine Nebenorgane, ebenfalls davon Kenntnis zu nehmen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1733 (2006)
verabschiedet auf der 5607. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

in Anerkennung der zentralen Rolle, die Generalsekretär Kofi Annan wahrgenommen hat, indem er in Erfüllung der ihm mit der Charta der Vereinten Nationen übertragenen Aufgaben die Organisation geleitet hat,

ferner in Anerkennung seiner beharrlichen Bemühungen, für vielfältige Streitigkeiten und Konflikte in der ganzen Welt gerechte und dauerhafte Lösungen zu finden,

in Würdigung der von ihm eingeleiteten Reformen und der zahlreichen Vorschläge, die er hinsichtlich der Umstrukturierung und der Stärkung der Rolle und der Arbeitsweise des Systems der Vereinten Nationen unterbreitet hat,

1. anerkennt den Beitrag von Generalsekretär Kofi Annan zum Weltfrieden, zur internationalen Sicherheit und zur internationalen Entwicklung, seine außergewöhnlichen Anstrengungen zur Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art sowie seine Bemühungen zur Erfüllung humanitärer Bedürfnisse und zur Förderung und Festigung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle;

2. spricht Generalsekretär Kofi Annan seinen tief empfundenen Dank für seinen Einsatz für die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze und für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen aus.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1734 (2006)
verabschiedet auf der 5608. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone, insbesondere die Resolutionen 1688 (2006) und 1620 (2005),

in Würdigung des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIOSIL) zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 28. November 2006 (S/2006/922) und seine Empfehlung begrüßend, das Mandat des UNIOSIL um weitere 12 Monate bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern, mit dem Ziel, die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Friedenskonsolidierung zu unterstützen und die allgemeinen Wahlen im Juli 2007 vorzubereiten,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten Sierra Leones an den Generalsekretär vom 27. November 2006, in dem gleichfalls die Notwendigkeit betont wird, das Mandat des UNIOSIL um weitere 12 Monate zu verlängern,

betonend, dass die Wahlen im Juli 2007 und die breite Akzeptanz ihres Ergebnisses ein wichtiger Prüfstein für die Nachhaltigkeit des Friedens und der Sicherheit in Sierra Leone sein werden, was auch dazu beitragen dürfte, die Ausstiegsstrategie des UNIOSIL festzulegen,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones fortlaufend unterstützen, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

Kenntnis nehmend von den landesspezifischen Sitzungen der Kommission für Friedenskonsolidierung am 12. Oktober und 13. Dezember 2006, in denen sie vier vorrangige Bereiche für Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung in Sierra Leone sowie die Defizite in diesen Bereichen erörterte, die nächsten Schritte zur Friedenskonsolidierung empfahl und von der Entschlossenheit der Regierung Sierra Leones Kenntnis nahm, in Zusammenarbeit mit dem UNIOSIL, den Gebern, den internationalen Institutionen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor die Arbeiten in dem Land zu koordinieren und in vorrangige Bereiche zu gliedern, um durch Fortschritte in diesen Bereichen zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens beizutragen,

die Fortschritte begrüßend, die bei der Reform des Sicherheitssektors in Sierra Leone erzielt wurden, insbesondere die sich entwickelnde Professionalität der Streitkräfte und der Polizei Sierra Leones, und nachdrücklich eine weitere Stärkung und Straffung der Sicherheitsarchitektur fordernd, damit die Polizei und die Streitkräfte langfristig bestehen und ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können, insbesondere im Zusammenhang mit den Wahlen im Juli 2007,

unter Begrüßung des im Juli 2006 zwischen den Hauptgebern und der Regierung Sierra Leones geschlossenen Paktes zur Verbesserung der Regierungsführung und des Rechenschaftslegung, der zehn grundlegende Verpflichtungen für die Regierungsführung enthält, darunter in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, öffentliches Beschaffungswesen, Reform des öffentlichen Dienstes und Demokratie, sowie zehn weitere Grundsätze, die die Geber darauf verpflichten, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung und zur Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone und in der Subregion, betonend, wie wichtig das bevorstehende Verfahren des Gerichtshofs gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor und die in anderen Verfahren erzielten Fortschritte sind, erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend, dass der Gerichtshof seine Arbeit zügig abschließen wird, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 27. November 2006 und die Mitgliedstaaten auffordernd, großzügige Beiträge an den Gerichtshof zu entrichten,

den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Regionalorganisationen nahe legend, ihren Dialog zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortzusetzen,

1. beschließt, das in der Resolution 1620 (2005) festgelegte Mandat des UNIOSIL bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern;
2. billigt die in Ziffer 70 des Berichts des Generalsekretärs vom 28. November 2006 empfohlene Aufstockung des Personals des UNIOSIL für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Oktober 2007, um die durch das UNIOSIL geleistete Unterstützung für die Wahlen sowie seine Fähigkeit, seine Aufgaben an anderen Orten in Sierra Leone wahrzunehmen, zu verstärken;
3. fordert den Generalsekretär auf, kurz vor den Wahlen eine umfassende Bewertung der Rolle des UNIOSIL vorzunehmen, mit dem Ziel, eine Ausstiegsstrategie auszuarbeiten;
4. fordert alle Parteien in Sierra Leone auf, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu dem demokratischen Prozess unter Beweis zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2007 friedlich, transparent, frei und fair sind;
5. fordert die Regierung Sierra Leones auf, die erforderliche Unterstützung für die Wahlinstitutionen bereitzustellen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, technische und materielle Unterstützung zu gewähren, unter anderem zur Deckung des Defizits im Wahlbudget;
6. betont, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, legt der Regierung Sierra Leones nahe, weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, und legt den internationalen Gebern nahe, die Regierung weiter zu unterstützen;
7. fordert die Regierung Sierra Leones, das UNIOSIL und alle anderen Interessenträger in dem Land zu verstärkten Anstrengungen auf, um eine gute Regierungsführung zu fördern, namentlich durch fortgesetzte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung der Rechenschaftslegung, zur Förderung der Entwicklung des Privatsektors und damit zur Schaffung von Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten, zur Stärkung des Justizwesens und zur Förderung der Menschenrechte;
8. fordert die Regierung Sierra Leones auf, die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung zu beschleunigen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Regierung bei der Finanzierung der Tätigkeit der Nationalen Menschenrechtskommission zu unterstützen;
9. betont die in Resolution 1325 (2000) anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des UNIOSIL eine Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, begrüßt in diesem Zusammenhang den vom UNIOSIL erarbeiteten Aktionsplan, legt dem UNIOSIL nahe, mit der Regierung Sierra Leones auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das UNIOSIL über die für diese Arbeit erforderlichen Kapazitäten, Fachkenntnisse und Ressourcen verfügt;
10. ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Rat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in allen Bereichen des UNIOSIL sowie über alle anderen Aspekte aufzunehmen, die die Situation von Frauen und Mädchen betreffen, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen;
11. begrüßt die Anstrengungen, die das UNIOSIL unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch anzuwenden und zu gewährleisten, dass sein Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen vollinhaltlich befolgt;
12. ersucht den Generalsekretär, den Rat über die Fortschritte bei der Durchführung des Mandats des UNIOSIL und dieser Resolution regelmäßig unterrichtet zu halten;
13. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1735 (2006)
verabschiedet auf der 5609. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1267 (1999) vom 15. Oktober 1999, 1333 (2000) vom 19. Dezember 2000, 1363 (2001) vom 30. Juli 2001, 1373 (2001) vom 28. September 2001, 1390 (2002) vom 16. Januar 2002, 1452 (2002) vom 20. Dezember 2002, 1455 (2003) vom 17. Januar 2003, 1526 (2004) vom 30. Januar 2004, 1566 (2004) vom 8. Oktober 2004, 1617 (2005) vom 29. Juli 2005, 1624 (2005) vom 14. September 2005 und 1699 (2006) vom 8. August 2006 sowie die diesbezüglichen Erklärungen seines Präsidenten,

bekräftigend, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden, und in erneuter Bekräftigung seiner unmissverständlichen Verurteilung der Al-Qaida, Osama bin Ladens, der Taliban und der anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen für die vielfachen verbrecherischen Terrorakte, die von ihnen fortlaufend begangen werden mit dem Ziel, den Tod unschuldiger Zivilpersonen und anderer Opfer sowie die Zerstörung von Sachwerten zu verursachen und die Stabilität nachhaltig zu untergraben,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Zunahme der Gewalttaten und terroristischen Aktivitäten in Afghanistan, die von den Taliban und der Al-Qaida sowie anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen begangen werden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, zu bekämpfen, und in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle hervorhebend, die den Vereinten Nationen bei der Führung und Koordinierung dieser Anstrengungen zukommt,

betonend, dass der Terrorismus nur mittels eines nachhaltigen und umfassenden Ansatzes besiegt werden kann, mit der aktiven Beteiligung und Zusammenarbeit aller Staaten und internationalen und regionalen Organisationen, um die terroristische Bedrohung zu behindern, zu schwächen, zu isolieren und auszuschalten,

unterstreichend, dass der Dialog zwischen dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) ("der Ausschuss") und den Mitgliedstaaten für die vollständige Umsetzung der Maßnahmen unerlässlich ist,

in der Erkenntnis, dass eines der wirksamsten Mittel des Dialogs zwischen dem Ausschuss und den Mitgliedstaaten in direkten Kontakten, einschließlich des Besuchs von Ländern, besteht,

unter Begrüßung der erweiterten Zusammenarbeit mit der Interpol, einschließlich der Einführung der Besonderen Mitteilungen ("Special Notices") der Interpol und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Annahme der Resolution 1699 (2006), und mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Interpol und anderer internationaler und regionaler Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Maßnahmen gegen die Al-Qaida, Osama bin Laden und die Taliban sowie die anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zu stärken,

im Hinblick auf die Notwendigkeit der robusten Umsetzung der in Ziffer 1 enthaltenen Maßnahmen als wichtiges Instrument zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten,

bekräftigend, dass die in Ziffer 1 genannten Maßnahmen präventiver Natur sind und nicht von strafrechtlichen Normen des innerstaatlichen Rechts abhängen,

unterstreichend, dass bei der Verwirklichung der in Ziffer 1 der Resolution 1617 (2005) und in anderen einschlägigen Resolutionen enthaltenen Maßnahmen die Bestimmungen betreffend Ausnahmen in den Ziffern 1 und 2 der Resolution 1452 (2002) in vollem Umfang zu berücksichtigen sind,

Kenntnis nehmend von dem Dokument des Ausschusses über das Waffenembargo (SCA/2/06(20)), das als nützliches Instrument zur Unterstützung der Staaten bei der Umsetzung der in Ziffer 1 c) genannten Maßnahmen gedacht ist,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über den verbrecherischen Missbrauch des Internets durch die Al-Qaida, Osama bin Laden und die Taliban sowie die anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zur Förderung terroristischer Handlungen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von dem sich wandelnden Charakter der von der Al-Qaida, Osama bin Laden und den Taliban sowie den anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ausgehenden Bedrohung, insbesondere von der Art und Weise, in der terroristische Ideologien gefördert werden,

betonend, wie wichtig es ist, allen Aspekten der Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu begegnen, die von der Al-Qaida, Osama bin Laden und den Taliban sowie den anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ausgeht,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Maßnahmen

1. beschließt, dass alle Staaten die mit Ziffer 4 b) der Resolution 1267 (1999), Ziffer 8 c) der Resolution 1333 (2000) und den Ziffern 1 und 2 der Resolution 1390 (2002) bereits verhängten Maßnahmen im Hinblick auf die Al-Qaida, Osama bin Laden und die Taliban sowie die anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ergreifen werden, die in der nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1333 (2000) aufgestellten Liste (die "Konsolidierte Liste") aufgeführt sind:

a) die Gelder und anderen finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen dieser Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen unverzüglich einzufrieren, einschließlich der Gelder, die aus Vermögensgegenständen stammen, die in ihrem Eigentum stehen oder die direkt oder indirekt von ihnen oder von Personen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, kontrolliert werden, sowie sicherzustellen, dass weder diese noch irgendwelche anderen Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen von ihren Staatsangehörigen oder von in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Personen direkt oder indirekt zu Gunsten solcher Personen zur Verfügung gestellt werden;

b) die Einreise dieser Personen in oder ihre Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet zu verhindern, mit der Maßgabe, dass diese Bestimmung keinen Staat dazu verpflichtet, seinen eigenen Staatsangehörigen die Einreise in sein Hoheitsgebiet zu verweigern oder ihre Ausreise zu verlangen, und dass diese Bestimmung keine Anwendung findet, wenn die Ein- oder Durchreise zur Durchführung eines Gerichtsverfahrens erforderlich ist oder wenn der Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) ("der Ausschuss") ausschließlich im Einzelfall feststellt, dass die Ein- oder Durchreise gerechtfertigt ist;

c) zu verhindern, dass diesen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen außerhalb ihres Hoheitsgebiets oder durch Schiffe oder Luftfahrzeuge, die ihre Flagge führen, Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial jeder Art, einschließlich Waffen und Munition, Militärfahrzeuge und -ausrüstung, paramilitärische Ausrüstung, entsprechende Ersatzteile sowie technische Beratung, Hilfe oder Ausbildung hinsichtlich militärischer Aktivitäten auf direktem oder indirektem Weg geliefert, verkauft oder übertragen werden;

2. erinnert die Staaten an ihre Verpflichtung, die Gelder und anderen finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen gemäß Ziffer 1 a) unverzüglich einzufrieren;

3. bestätigt, dass die in Ziffer 1 a) enthaltenen Forderungen auf wirtschaftliche Ressourcen jeder Art Anwendung finden;

4. fordert die Staaten auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der in Ziffer 1 b) und c) enthaltenen Maßnahmen wesentlich zu verstärken;

Aufnahme in die Liste

5. beschließt, dass die Staaten, wenn sie beim Ausschuss die Aufnahme von Namen in die Konsolidierte Liste beantragen, im Einklang mit Ziffer 17 der Resolution 1526 (2004) und Ziffer 4 der Resolution 1617 (2005) handeln und eine Darstellung des Falls vorlegen werden; diese Falldarstellung soll möglichst viele Einzelheiten über die Grundlage(n) für die Aufnahme in die Liste enthalten, darunter: i) spezifische Informationen zur Stützung der Feststellung, dass die Person oder Einrichtung den genannten Kriterien entspricht, ii) Angaben über die Art der Informationen und iii) Nachweise oder Dokumente, die beigebracht werden können; die Staaten sollen Einzelheiten über jedwede Verbindung zwischen der Person oder Einrichtung, deren Aufnahme beantragt wird, und gegenwärtig in der Liste verzeichneten Personen oder Einrichtungen angeben;

6. ersucht die Staaten, die die Aufnahme beantragen, bei der Vorlage ihres Antrags anzugeben, welche Teile der Falldarstellung für die Zwecke der Benachrichtigung der in die Liste aufzunehmenden Person oder Einrichtung veröffentlicht werden können und welche Teile interessierten Staaten auf Antrag bekannt gegeben werden können;

7. fordert die Staaten auf, das in Anlage I beigefügte Übermittlungsformular zu benutzen, wenn sie die Aufnahme von Namen in die Konsolidierte Liste beantragen, um Klarheit und Einheitlichkeit bei den Anträgen auf Aufnahme in die Liste zu gewährleisten;

8. weist den Ausschuss an, die Mitgliedstaaten zur Vorlage von Namen im Hinblick auf die Aufnahme in die Konsolidierte Liste zu ermutigen;

9. weist den Ausschuss an, die Staaten zur Vorlage von zusätzlichen Identifizierungsangaben und sonstigen Informationen über in die Liste aufgenommene Personen oder Einrichtungen zu ermutigen, einschließlich aktualisierter Informationen über eingefrorene Vermögenswerte und die Bewegungen von in die Liste aufgenommenen Personen, sobald diese Informationen verfügbar werden;

10. beschließt, dass das Sekretariat nach der Veröffentlichung, jedenfalls aber innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme eines Namens in die Konsolidierte Liste, die Ständige Vertretung des Landes oder der Länder, in dem/denen die Person oder Einrichtung sich mutmaßlich befindet, sowie im Falle von Personen das Land, dessen Staatsangehöriger die Person ist (soweit dies bekannt ist), benachrichtigt und der Benachrichtigung eine Kopie des veröffentlichungsfähigen Teils der Falldarstellung, eine Beschreibung der in den einschlägigen Resolutionen festgelegten Auswirkungen der Aufnahme in die Liste, die Verfahren des Ausschusses zur Prüfung von Anträgen auf Streichung von der Liste sowie die Resolution 1452 (2002) beifügt;

11. fordert die Staaten, die eine Benachrichtigung nach Ziffer 10 erhalten, auf, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten angemessene Schritte zu unternehmen, um die in die Liste aufgenommene Person oder Einrichtung von ihrer Aufnahme in die Liste zu benachrichtigen oder zu informieren und dieser Benachrichtigung eine Kopie des veröffentlichungsfähigen Teils der Falldarstellung, eine Beschreibung der in den einschlägigen Resolutionen festgelegten Auswirkungen der Aufnahme in die Liste, die Verfahren des Ausschusses zur Prüfung von Anträgen auf Streichung von der Liste sowie die Resolution 1452 (2002) beizufügen;

12. ermutigt die Staaten, dem Ausschuss Namen von Personen und Einrichtungen, die an der Finanzierung oder Unterstützung von Handlungen oder Aktivitäten der Al-Qaida, Osama bin Ladens und der Taliban sowie anderer mit ihnen verbundener Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, wie in Ziffer 2 der Resolution 1617 (2005) beschrieben, beteiligt sind, gleichviel mit welchen Mitteln dies geschieht, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Nutzung der Erträge aus dem unerlaubten Anbau von aus Afghanistan stammenden Suchtstoffen, und ihren Vorläuferstoffen, deren unerlaubter Gewinnung und dem unerlaubten Verkehr damit, zur Aufnahme in die Konsolidierte Liste vorzuschlagen;

Streichung von der Liste

13. beschließt, dass der Ausschuss auch weiterhin Richtlinien für die Streichung von Personen und Einrichtungen von der Konsolidierten Liste ausarbeiten, beschließen und anwenden wird;

14. beschließt, dass der Ausschuss bei einer Entscheidung darüber, ob Namen von der Konsolidierten Liste zu streichen sind, unter anderem berücksichtigen kann, i) ob die Person oder Einrichtung auf Grund einer Identitätsverwechslung in die Konsolidierte Liste aufgenommen wurde oder ii) ob die Person oder Einrichtung die in den einschlägigen Resolutionen, insbesondere Resolution 1617 (2005), festgelegten Kriterien nicht mehr erfüllt; wenn der Ausschuss die Beurteilung nach ii) vornimmt, kann er unter anderem berücksichtigen, ob die Person verstorben ist oder ob nachgewiesen wurde, dass die Person oder Einrichtung jede Verbindung, entsprechend der Definition in Resolution 1617 (2005), mit der Al-Qaida, Osama bin Laden und den Taliban sowie ihren Unterstützern, einschließlich aller Personen und Einrichtungen auf der Konsolidierten Liste, abgebrochen hat;

Ausnahmen

15. beschließt, den Zeitraum für die Prüfung der gemäß Ziffer 1 a) der Resolution 1452 (2002) übermittelten Mitteilungen durch den Ausschuss von 48 Stunden auf 3 Arbeitstage zu verlängern;

16. erklärt erneut, dass der Ausschuss bezüglich der gemäß Ziffer 1 a) der Resolution 1452 (2002) übermittelten Mitteilungen eine ablehnende Entscheidung treffen muss, um die Freigabe von Geldern und anderen finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Ressourcen zu verhindern, die nach Feststellung des mitteilenden Staates oder der mitteilenden Staaten für grundlegende Ausgaben erforderlich sind;

17. weist den Ausschuss an, seine Richtlinien in Bezug auf die Bestimmungen der Ziffer 1 a) der Resolution 1452 (2002), auf die in Ziffer 15 erneut verwiesen wird, zu überprüfen;

18. ermutigt Staaten, die dem Ausschuss Anträge gemäß Ziffer 1 b) der Resolution 1452 (2002) übermitteln, frühzeitig über die Verwendung der betreffenden Gelder Bericht zu erstatten, um zu verhindern, dass diese Gelder zur Finanzierung des Terrorismus verwendet werden;

Umsetzung der Maßnahmen

19. ermutigt die Staaten, geeignete Verfahren zur vollständigen Umsetzung aller Aspekte der in Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen zu ermitteln und erforderlichenfalls einzuführen;

20. betont, dass die mit Ziffer 1 a) verhängten Maßnahmen auf alle Formen von Finanzmitteln Anwendung finden, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, auf für die Bereitstellung von Webhosting- oder damit zusammenhängenden Diensten eingesetzte Finanzmittel, die zur Unterstützung der Al-Qaida, Osama bin Ladens und der Taliban sowie anderer mit ihnen verbundener Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen genutzt werden;

21. weist den Ausschuss an, mögliche Fälle der Nichtbefolgung der Maßnahmen nach Ziffer 1 zu ermitteln, und ersucht den Vorsitzenden, im Rahmen seiner regelmäßigen Berichte an den Rat nach Ziffer 31 über die Fortschritte bei der Arbeit des Ausschusses in dieser Frage Bericht zu erstatten;

22. ersucht die Staaten, sicherzustellen, dass die aktuellste Fassung der Konsolidierten Liste den zuständigen Behörden und anderen zuständigen Stellen, insbesondere denjenigen, die für die Einfrierung der Vermögenswerte und für Grenzkontrollen verantwortlich sind, umgehend zur Verfügung gestellt wird;

23. ersucht den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Interpol, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), des Internationalen Luftverkehrsverbands (IATA) und der Weltzollorganisation (WCO), zu treffen, um den Ausschuss mit besseren Instrumenten zur wirksameren Erfüllung seines Mandats auszustatten und den Mitgliedstaaten bessere Instrumente zur Umsetzung der in Ziffer 1 genannten Maßnahmen an die Hand zu geben;

Taliban

24. ermutigt die Staaten, dem Ausschuss Namen von derzeit mit den Taliban verbundenen Personen und Einrichtungen zur Aufnahme in die Konsolidierte Liste vorzuschlagen;
25. weist den Ausschuss an, die Staaten zur Vorlage von zusätzlichen Identifizierungsangaben und sonstigen Informationen über in der Liste verzeichnete, den Taliban zugehörige Personen oder Einrichtungen zu ermutigen;
26. weist den Ausschuss an, entsprechend seinen Richtlinien Anträge auf die Aufnahme von mit den Taliban verbundenen Personen und Einrichtungen in die Konsolidierte Liste zu prüfen und Anträge auf die Streichung von Mitgliedern und/oder Verbündeten der Taliban, die nicht mehr mit den Taliban verbunden sind, von der Liste zu prüfen;

Koordinierung

27. wiederholt, dass es einer laufenden engen Zusammenarbeit und des ständigen Informationsaustauschs zwischen dem Ausschuss, dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und dem Ausschuss nach Resolution 1540 (2004) sowie ihren jeweiligen Sachverständigengruppen bedarf, namentlich durch verstärkten Austausch von Informationen, koordinierte Besuche einzelner Länder, technische Hilfe sowie in sonstigen für alle drei Ausschüsse maßgeblichen Fragen;

Kontakte

28. wiederholt ferner, wie wichtig es ist, dass der Ausschuss mittels mündlicher und/oder schriftlicher Mitteilungen die wirksame Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten weiterverfolgt;
29. legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, Vertreter zu entsenden, die zur eingehenderen Erörterung einschlägiger Fragen mit dem Ausschuss zusammentreffen;
30. ersucht den Ausschuss, gegebenenfalls einen Besuch ausgewählter Länder durch den Vorsitzenden und/oder Mitglieder des Ausschusses zu erwägen, um die vollständige und wirksame Umsetzung der in Ziffer 1 genannten Maßnahmen besser zu gewährleisten, mit dem Ziel, die Staaten zur vollinhaltlichen Durchführung dieser Resolution und der Resolutionen 1267 (1999), 1333 (2000), 1390 (2002), 1455 (2003), 1526 (2004) und 1617 (2005) zu ermutigen;
31. ersucht den Ausschuss, über seinen Vorsitzenden dem Rat mindestens alle 180 Tage über die gesamte Arbeit des Ausschusses und des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung ("das Überwachungsteam") mündlich Bericht zu erstatten, gegebenenfalls in Verbindung mit den Berichten der Vorsitzenden des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004), einschließlich Unterrichtungen für alle interessierten Mitgliedstaaten;

Überwachungsteam und Überprüfungen

32. beschließt, zur Unterstützung des Ausschusses bei der Erfüllung seines Mandats das Mandat des derzeitigen Überwachungsteams mit Sitz in New York, das vom Generalsekretär gemäß Ziffer 20 der Resolution 1617 (2005) ernannt wurde, unter der Leitung des Ausschusses und mit den in Anlage II beschriebenen Aufgaben um einen weiteren Zeitraum von 18 Monaten zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen;
33. beschließt, die in Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen in 18 Monaten oder bei Bedarf auch früher im Hinblick auf ihre mögliche weitere Stärkung zu überprüfen;
34. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Anlage I – Übermittlungsformular

KONSOLIDIERTE LISTE: ÜBERMITTLUNGSFORMULAR FÜR ANTRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN
ZUR AUFNAHME IN DIE LISTE

Bitte möglichst vollständig ausfüllen:

I. IDENTIFIZIERUNGSANGABEN – für Einzelpersonen							
Nach Möglichkeit sind die Staatsangehörigkeit oder die kulturelle und/oder ethnische Quelle des Namens/Aliasnamens anzugeben. Alle bekannten Schreibweisen sind anzugeben.		Familiennam e/ Nachname	Vorname	Zusätzlicher Name (z. B. Name des Vaters oder Mittelname), falls zutreffend	Zusätzlicher Name (z. B. Name des Großvaters), falls zutreffend	Zusätzlicher Name, falls zutreffend	Zusätzlicher Name, falls zutreffend
Vollständiger Name: (in Originalschreibung und Lateinschreibung)							
Aliasnamen/ andere bekannte Namen: Bitte angeben, ob es sich um einen häufig oder selten verwendeten Aliasnamen handelt.	Derzeit						
	Früher						
Kampfname, Pseudonym:				Titel: Ehren-, berufliche oder religiöse Titel			
Beruf/Beschäftigung: Offizielle Bezeichnung/ Position				Nationalität/ Staatsangehörigkeit:			
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)				Reisepassdaten: (Nummer, Ausstellungsdatum und -land, Ablaufdatum)			
Mögliche andere Geburtsdaten (falls zutreffend): (TT.MM.JJJJ)				Nationaler Ausweis Nummer, Art: (z.B. Identitätskarte, Sozialversicherungsausweis)			
Geburtsort: (alle bekannten Einzelheiten sind anzugeben, einschließlich Stadt, Region, Provinz/ Bundesstaat, Land)				Adresse(n): (alle bekannten Einzelheiten sind anzugeben, einschließlich Straße, Stadt, Provinz/Bundesstaat, Land)			
Mögliche(r) andere(r) Geburtsort(e) (falls zutreffend): (Stadt, Region, Provinz/Bundesstaat, Land)				Frühere Adresse(n): (alle bekannten Einzelheiten sind anzugeben, einschließlich Straße, Stadt, Provinz/Bundesstaat, Land)			
Geschlecht:				Gesprochene Sprachen:			
Vollständiger Name des Vaters:				Vollständiger Name der Mutter:			
Derzeitiger Aufenthaltsort:				Frühere(r) Aufenthaltsort(e):			

Unternehmen und Einrichtungen im Eigentum oder unter der direkten oder indirekten Kontrolle der betreffenden Person (siehe Resolution 1617 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Ziff. 3):	
Internetadressen:	
Sonstige zweckdienliche Einzelheiten: (Personenbeschreibung, besondere Kennzeichen und Merkmale)	
IDENTIFIZIERUNGSANGABEN – für Gruppen, Unternehmen oder Einrichtungen	
Name:	
Andere bekannte Namen: Nach Möglichkeit ist anzugeben, ob es sich um einen häufig oder selten verwendeten anderen Namen handelt.	Derzeit bekannt unter dem Namen:
	Früher bekannt unter dem Namen:
Adresse(n): Hauptsitz und/oder Zweigniederlassungen. Alle bekannten Einzelheiten sind anzugeben, einschließlich Straße, Stadt, Provinz/ Bundesstaat, Land	
Steueridentifikationsnummer: (oder entsprechende lokale Nummer, Art)	
Sonstige Identifikationsnummer, Art:	
Internetadressen:	
Sonstige Informationen	
II. GRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME IN DIE LISTE	
<i>Dürfen die nachstehenden Informationen vom Ausschuss veröffentlicht werden?</i> <i>Ja</i> <i>Nein</i>	
<i>Dürfen die nachstehenden Informationen vom Ausschuss an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden?</i> <i>Ja</i> <i>Nein</i>	
Eines oder mehrere der nachstehenden Felder sind auszufüllen:	
	a) Beteiligung an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Begehung von Handlungen oder Aktivitäten durch, zusammen mit, unter dem oder im Namen von oder zur Unterstützung der Al-Qaida, Osama bin Ladens oder der Taliban oder einer ihrer Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger ¹ Name(n) der Zelle, Unterorganisation, Splittergruppe oder des Ablegers: _____
	b) Lieferung, Verkauf oder Weitergabe von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial an die Al-Qaida, Osama bin Laden oder die Taliban oder eine ihrer Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger ¹ Name(n) der Zelle, Unterorganisation, Splittergruppe oder des Ablegers: _____
	c) Rekrutierung für die Al-Qaida, Osama bin Laden oder die Taliban oder eine ihrer Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger ¹ Name(n) der Zelle, Unterorganisation, Splittergruppe oder des Ablegers: _____

	d) sonstige Unterstützung der Handlungen oder Aktivitäten der Al-Qaida, Osama bin Ladens oder der Taliban oder einer ihrer Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger ¹ Name(n) der Zelle, Unterorganisation, Splittergruppe oder des Ablegers:
	e) sonstige Verbindung mit der Al-Qaida, Osama bin Laden oder den Taliban oder einer ihrer Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger Kurze Erläuterung der Art der Verbindung und Angabe des Namens (der Namen) der Zelle, Unterorganisation, Splittergruppe oder des Ablegers:
	f) Einrichtung, die im Eigentum einer in der Konsolidierten Liste verzeichneten Person oder Einrichtung steht oder direkt oder indirekt von einer solchen kontrolliert wird oder sie auf andere Weise unterstützt ² Name(n) der auf der Konsolidierten Liste stehenden Person oder Einrichtung:
Bitte fügen Sie eine Darstellung des Falls bei, die möglichst viele Einzelheiten über die angegebene(n) Grundlage(n) für die Aufnahme in die Liste enthält, einschließlich 1) konkreter Belege für die behauptete Verbindung oder Aktivitäten, 2) der Art der Informationen (z.B. Auskünfte der Geheimdienste, der Strafverfolgungsbehörden, der Gerichte, Informationen in den Medien, Erklärungen der betreffenden Person oder Einrichtung usw.) und 3) Nachweisen oder Dokumenten, die beigebracht werden können. Nennen Sie Einzelheiten jeder Verbindung zu einer derzeit auf der Liste stehenden Person oder Einrichtung. Geben Sie an, welche(r) Teil(e) der Falldarstellung vom Ausschuss veröffentlicht oder an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden können.	

¹ S/RES/1617 (2005), Ziff. 2.

² S/RES/1617 (2005), Ziff. 3.

III. ANSPRECHPARTNER Die nachstehende(n) Person(en) kann/können als Ansprechpartner für weitere Fragen in diesem Fall dienen: (DIESE INFORMATION BLEIBT VERTRAULICH)	
Name:	Position/Titel:

Anlage II

Im Einklang mit Ziffer 32 dieser Resolution wird das Überwachungsteam unter der Leitung des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) tätig und hat die folgenden Aufgaben:

- a) Informationen über die Umsetzung der Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen nach Ziffer 1 a) dieser Resolution in Bezug auf die Verhütung des verbrecherischen Missbrauchs des Internets durch die Al-Qaida, Osama bin Laden, die Taliban sowie die anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zusammenzustellen, auszuwerten, zu überwachen, darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben, gegebenenfalls Fallstudien durchzuführen und alle anderen einschlägigen Fragen entsprechend den Anweisungen des Ausschusses eingehend zu untersuchen;
- b) dem Ausschuss ein umfassendes Arbeitsprogramm zur Überprüfung und Genehmigung, je nach Bedarf, vorzulegen, in dem das Überwachungsteam die von ihm vorgesehenen Tätigkeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben im Detail aufführt, einschließlich geplanter Reisen, auf der Grundlage enger Abstimmung mit dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und der Sachverständigengruppe des 1540-Ausschusses, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien stärker zu nutzen;
- c) dem Ausschuss zwei umfassende, unabhängige schriftliche Berichte über die Umsetzung der in Ziffer 1 dieser Resolution genannten Maßnahmen durch die Staaten vorzulegen, den ersten bis zum 30. September 2007 und den zweiten bis zum 31. März 2008, und in diese Berichte konkrete Empfehlungen für die bessere Umsetzung der Maßnahmen sowie für mögliche neue Maßnahmen aufzunehmen;
- d) die gemäß Ziffer 6 der Resolution 1455 (2003) vorgelegten Berichte, die nach Ziffer 10 der Resolution 1617 (2005) vorgelegten Prüflisten und die sonstigen dem Ausschuss auf seine Anweisung von den Mitgliedstaaten vorgelegten Informationen zu analysieren;
- e) mit dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und der Sachverständigengruppe des 1540-Ausschusses eng zusammenzuarbeiten und Informationen mit ihnen auszutauschen, um Konvergenzbereiche und Überschneidungen zu ermitteln und die konkrete Koordinierung zwischen den drei Ausschüssen, einschließlich in der Berichterstattung, erleichtern zu helfen;
- f) dem Ausschuss bei der Analyse der Nichteinhaltung der in Ziffer 1 dieser Resolution genannten Maßnahmen behilflich zu sein, indem es die von den Mitgliedstaaten eingeholten Informationen zusammenstellt und Fallstudien vorlegt, sowohl auf eigene Initiative als auch auf Ersuchen des Ausschusses, damit der Ausschuss sie prüfen kann;
- g) dem Ausschuss Empfehlungen vorzulegen, welche die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der in Ziffer 1 dieser Resolution genannten Maßnahmen und bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für weitere Aufnahmen in die Konsolidierte Liste heranziehen könnten;
- h) vor Reisen in bestimmte Mitgliedstaaten auf der Grundlage seines vom Ausschuss genehmigten Arbeitsprogramms diese Mitgliedstaaten zu konsultieren;
- i) die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Namen und zusätzliche Identifizierungsangaben im Hinblick auf die Aufnahme in die Konsolidierte Liste vorzulegen, gemäß den Anweisungen des Ausschusses;
- j) den sich wandelnden Charakter der von der Al-Qaida und den Taliban ausgehenden Bedrohung sowie die besten Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu untersuchen, unter anderem auch mittels der Einleitung eines Dialogs mit maßgeblichen akademischen Experten und Einrichtungen im Benehmen mit dem Ausschuss, und dem Ausschuss darüber Bericht zu erstatten;
- k) die Mitgliedstaaten und andere einschlägige Organisationen zu konsultieren, namentlich durch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern in New York und in den Hauptstädten, unter Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen, insbesondere in Bezug auf Fragen, die in den in Buchstabe c) dieser Anlage genannten Berichten des Überwachungsteams enthalten sein könnten;

- l) Konsultationen mit den Geheim- und Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten zu führen, namentlich auch im Rahmen regionaler Foren, um den Informationsaustausch zu erleichtern und die Durchsetzung der Maßnahmen zu stärken;
- m) Konsultationen mit den in Betracht kommenden Vertretern des Privatsektors, einschließlich Finanzinstitutionen, zu führen, um Erkenntnisse über die praktische Umsetzung der Einfrierung der Vermögenswerte zu gewinnen und Empfehlungen zur Stärkung dieser Maßnahme zu erarbeiten;
- n) mit den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Maßnahmen besser bekannt zu machen und ihre Einhaltung zu fördern;
- o) anderen Nebenorganen des Sicherheitsrats und deren Sachverständigengruppen auf Antrag dabei behilflich zu sein, ihre Zusammenarbeit mit der Interpol zu intensivieren, wie in Resolution 1699 (2006) vorgesehen;
- p) dem Ausschuss regelmäßig oder auf dessen Aufforderung im Rahmen mündlicher und/oder schriftlicher Unterrichtungen über die Arbeit des Überwachungsteams, namentlich über seine Besuche bestimmter Mitgliedstaaten und über seine Tätigkeit, Bericht zu erstatten;
- q) alle sonstigen vom Ausschuss festgelegten Aufgaben wahrzunehmen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1736 (2006)
verabschiedet auf der 5610. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in der Demokratischen Republik Kongo, in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Hochachtung gegenüber den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo für das von ihnen unter Beweis gestellte bemerkenswerte Engagement für den demokratischen Prozess,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 15. November 2006 (S/2006/892) und von den darin enthaltenen Empfehlungen,

feststellend, dass die 50 Militärbeobachter, die im Rahmen der derzeit genehmigten Militärstärke der Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) gemäß den Resolutionen 1669 (2006) und 1692 (2006) in der Demokratischen Republik Kongo stationiert sind, die mit dem Wahlprozess verbundenen Beobachtungsaufgaben erfolgreich ausgeführt haben und bis zum 31. Dezember 2006 repatriert werden,

unter Verurteilung der Fortsetzung der Feindseligkeiten durch Milizen und ausländische bewaffnete Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo und der Bedrohung, die diese für die Sicherheit der Zivilpersonen und die Stabilität in der Region darstellen,

unter Missbilligung der andauernden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere soweit sie von diesen Milizen und ausländischen bewaffneten Gruppen sowie von Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) begangen wurden, und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, die für diese Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht zu stellen,

eingedenk dessen, dass die Mandate der ONUB und der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) am 31. Dezember 2006 beziehungsweise, am 15. Februar 2007 auslaufen werden,

mit Interesse den Vorschlägen entgegend, die der Generalsekretär nach enger Absprache mit den neuen kongolesischen Behörden in Bezug auf das künftige Mandat der MONUC, einschließlich einer Überprüfung der Militärstärke der Mission, vorlegen wird,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. genehmigt ab dem 1. Januar 2007 bis zum Ablauf des derzeitigen Mandats der MONUC am 15. Februar 2007 eine Erhöhung der Militärstärke der MONUC um bis zu 916 Soldaten, um den fortgesetzten Einsatz des Infanteriebataillons und des Lazaretts, die derzeit im Rahmen des Mandats der ONUB genehmigt sind, bei der MONUC zu ermöglichen, und bekundet seine Absicht, diese Frage vor dem 15. Februar im Zusammenhang mit den anstehenden Vorschlägen des Generalsekretärs weiter zu prüfen, um sicherzustellen, dass die MONUC über angemessene Kapazitäten zur Wahrnehmung ihres Mandats verfügt;

2. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1737 (2006)
verabschiedet auf der 5612. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Dezember 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006 (S/PRST/2006/15) und seine Resolution 1696 (2006) vom 31. Juli 2006,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und an das Recht der Vertragsstaaten erinnernd, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II des Vertrags die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die zahlreichen Berichte des Generaldirektors der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und Resolutionen des Gouverneursrats der IAEO in Bezug auf das Nuklearprogramm Irans, über die ihm der Generaldirektor der IAEO Bericht erstattet hat, namentlich von der Resolution GOV/2006/14 des Gouverneursrats der IAEO,

sowie mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis darüber, dass der Bericht des Generaldirektors der IAEO vom 27. Februar 2006 (GOV/2006/15) eine Reihe noch offener Fragen und Probleme betreffend das Nuklearprogramm Irans aufführt, darunter Angelegenheiten, die eine militärisch-nukleare Dimension haben könnten, und dass die IAEO nicht in der Lage ist, festzustellen, dass es in Iran kein nichtdeklariertes Kernmaterial oder keine nichtdeklarierten Tätigkeiten gibt,

ferner mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über den Bericht des Generaldirektors der IAEO vom 28. April 2006 (GOV/2006/27) und die darin enthaltenen Feststellungen, namentlich, dass nach mehr als drei Jahren der Bemühungen seitens der IAEO, Klarheit über alle Aspekte des Nuklearprogramms Irans zu erlangen, die bestehenden Kenntnislücken nach wie vor Anlass zur Besorgnis geben und dass die IAEO keine Fortschritte bei ihren Anstrengungen erzielen kann, sich zu vergewissern, dass es in Iran kein nichtdeklariertes Kernmaterial und keine nichtdeklarierten Tätigkeiten gibt,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass Iran, wie in den Berichten des Generaldirektors der IAEO vom 8. Juni 2006 (GOV/2006/38), 31. August 2006 (GOV/2006/53) und 14. November 2006 (GOV/2006/64) bestätigt, weder die umfassende und dauerhafte Aussetzung aller mit der

Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungstätigkeiten nachgewiesen hat, gemäß Resolution 1696 (2006), noch seine Zusammenarbeit mit der IAEA nach dem Zusatzprotokoll wiederaufgenommen hat noch die weiteren Schritte unternommen hat, die der Gouverneursrat der IAEA von ihm verlangt hat, noch die Bestimmungen der Resolution 1696 (2006) des Sicherheitsrats befolgt hat, die für die Vertrauensbildung unerlässlich sind, und missbilligend, dass Iran sich weigert, diese Schritte zu unternehmen,

betonend, wie wichtig politische und diplomatische Anstrengungen zur Herbeiführung einer Verhandlungslösung sind, die garantiert, dass das Nuklearprogramm Irans ausschließlich friedlichen Zwecken dient, und feststellend, dass eine solche Lösung auch der nuklearen Nichtverbreitung anderswo förderlich wäre, sowie unter Begrüßung der anhaltenden Entschlossenheit Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Europäischen Union eine Verhandlungslösung herbeizuführen,

entschlossen, seinen Beschlüssen durch die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen Wirkung zu verleihen, um Iran zur Einhaltung der Resolution 1696 (2006) und der Forderungen der IAEA zu bewegen und außerdem die Entwicklung sensibler Technologien durch Iran zur Unterstützung seines Nuklearprogramms und seines Flugkörperprogramms zu beschränken, bis der Sicherheitsrat feststellt, dass die Ziele dieser Resolution erreicht worden sind,

besorgt über die von dem iranischen Nuklearprogramm ausgehenden Proliferationsrisiken und in diesem Zusammenhang über die anhaltende Nichterfüllung der Forderungen des Gouverneursrats der IAEA und die weitere Nichteinhaltung der Bestimmungen der Resolution 1696 (2006) des Sicherheitsrats durch Iran, eingedenk seiner Hauptverantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. erklärt, dass Iran ohne weitere Verzögerung die vom Gouverneursrat der IAEA in seiner Resolution GOV/2006/14 geforderten Schritte zu unternehmen hat, die unerlässlich sind, um Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Zweck seines Nuklearprogramms aufzubauen und offene Fragen zu regeln;
2. beschließt in diesem Zusammenhang, dass Iran ohne weitere Verzögerung die folgenden proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten auszusetzen hat:
 - a) alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungstätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, was von der IAEA zu verifizieren ist, und
 - b) die Arbeiten an allen Schwerwasserprojekten, einschließlich des Baus eines schwerwassermodierten Forschungsreaktors, was ebenfalls von der IAEA zu verifizieren ist;
3. beschließt, dass alle Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer aller Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, die zu den mit der Anreicherung zusammenhängenden, Wiederaufarbeitungs- oder mit Schwerwasser zusammenhängenden Tätigkeiten Irans oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen könnten, auf direktem oder indirektem Weg, von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen, und gleichviel ob sie ihren Ursprung in ihrem Hoheitsgebiet haben oder nicht, an Iran, zur Nutzung durch Iran oder zu seinen Gunsten, zu verhindern, namentlich
 - a) derjenigen, die in den Abschnitten B.2, B.3, B.4, B.5, B.6 und B.7 des Informationsrundschriftens INFCIRC/254/Rev.8/Part 1 in Dokument S/2006/814 aufgeführt sind;
 - b) derjenigen, die in den Abschnitten A.1 und B.1 des Informationsrundschriftens INFCIRC/254/Rev.8/Part 1 in Dokument S/2006/814 aufgeführt sind, mit Ausnahme der Lieferung, des Verkaufs oder des Transfers von
 - i) in Abschnitt B.1 erfassten Ausrüstungen, wenn diese für Leichtwasserreaktoren bestimmt sind;

ii) in Abschnitt A.1.2 erfasstem niedrig angereichertem Uran, wenn es in Brennelementeinheiten für solche Reaktoren enthalten ist;

c) derjenigen, die in Dokument S/2006/815 aufgeführt sind, mit Ausnahme der Lieferung, des Verkaufs oder des Transfers der unter Punkt 19.A.3 der Kategorie II erfassten Artikel;

d) aller zusätzlichen vom Sicherheitsrat oder von dem Ausschuss nach Ziffer 18 (im Folgenden "der Ausschuss") gegebenenfalls festgelegten Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, die zu den mit der Anreicherung zusammenhängenden, Wiederaufarbeitungs- oder mit Schwerwasser zusammenhängenden Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen könnten;

4. beschließt, dass alle Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer der nachstehenden Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, auf direktem oder indirektem Weg, von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen, und gleichviel ob sie ihren Ursprung in ihrem Hoheitsgebiet haben oder nicht, an Iran, zur Nutzung durch Iran oder zu seinen Gunsten, verhindern werden:

a) derjenigen, die in dem Informationsrundsreiben INFCIRC/254/Rev.7/Part 2 in Dokument S/2006/814 aufgeführt sind, wenn der Staat feststellt, dass sie zu mit der Anreicherung zusammenhängenden, Wiederaufarbeitungs- oder mit Schwerwasser zusammenhängenden Tätigkeiten beitragen würden;

b) aller weiteren, in den Dokumenten S/2006/814 oder S/2006/815 nicht aufgeführten Artikel, wenn der Staat feststellt, dass sie zu mit der Anreicherung zusammenhängenden, Wiederaufarbeitungs- oder mit Schwerwasser zusammenhängenden Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen würden;

c) aller weiteren Artikel, wenn der Staat feststellt, dass sie zur Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Fragen beitragen würden, bezüglich deren die IAEA Besorgnis geäußert hat oder die sie als noch offen bezeichnet hat;

5. beschließt, dass die Staaten bezüglich der Lieferung, des Verkaufs oder des Transfers aller von den Dokumenten S/2006/814 und S/2006/815 erfassten Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, deren Ausfuhr nach Iran nicht nach den Ziffern 3 b), 3 c) oder 4 a) verboten ist, sicherstellen werden,

a) dass die anwendbaren Bestimmungen der in den Dokumenten S/2006/814 und S/2006/985 festgelegten Richtlinien eingehalten wurden;

b) dass sie sich das Recht gesichert haben, die Endverwendung und den Ort der Endverwendung jedes gelieferten Artikels zu verifizieren und dass sie dieses Recht wirksam ausüben können;

c) dass sie den Ausschuss innerhalb von zehn Tagen von der Lieferung, dem Verkauf oder dem Transfer unterrichten und

d) dass sie im Falle von Artikeln, Materialien, Ausrüstungen, Gütern und Technologien, die in Dokument S/2006/814 aufgeführt sind, zusätzlich auch die IAEA innerhalb von zehn Tagen von der Lieferung, dem Verkauf oder dem Transfer unterrichten;

6. beschließt, dass alle Staaten darüber hinaus die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Bereitstellung von technischer Hilfe oder Ausbildung, finanzieller Unterstützung, Investitionen, Makler- oder sonstigen Dienstleistungen an Iran und den Transfer von Finanzmitteln oder Dienstleistungen zu verhindern, die mit der Lieferung, dem Verkauf, dem Transfer, der Herstellung oder der Verwendung der in den Ziffern 3 und 4 beschriebenen Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien zusammenhängen;

7. beschließt, dass Iran keinen der in den Dokumenten S/2006/814 und S/2006/815 genannten Artikel ausführen darf und dass alle Mitgliedstaaten die Beschaffung solcher Artikel von Iran durch ihre

Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen, und gleichviel ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet Irans haben oder nicht, verboten werden;

8. beschließt, dass Iran der IAEA den Zugang und die Zusammenarbeit zu gewähren hat, die sie verlangt, damit sie die in Ziffer 2 beschriebene Aussetzung verifizieren und alle in den Berichten der IAEA genannten offenen Fragen lösen kann, und fordert Iran auf, das Zusatzprotokoll umgehend zu ratifizieren;

9. beschließt, dass die mit den Ziffern 3, 4 und 6 verhängten Maßnahmen keine Anwendung finden, wenn der Ausschuss im Voraus und im Einzelfall feststellt, dass die Lieferung, der Verkauf, der Transfer oder die Bereitstellung der betreffenden Artikel oder die gewährte Hilfe eindeutig nicht zur Entwicklung der Technologien Irans zur Unterstützung seiner proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten und zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen würden, namentlich wenn die betreffenden Artikel oder die Hilfe für Ernährungs-, landwirtschaftliche, medizinische oder sonstige humanitäre Zwecke bestimmt sind, mit der Maßgabe, dass

a) Verträge über die Lieferung solcher Artikel oder die Gewährung von Hilfe angemessene Endverwendungsgarantien enthalten und

b) Iran sich verpflichtet hat, diese Artikel nicht für proliferationsrelevante nukleare Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen zu verwenden;

10. fordert alle Staaten auf, in Bezug auf die Einreise oder Durchreise von Personen, die an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans oder an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, direkt damit in Verbindung stehen oder Unterstützung dafür bereitstellen, in ihr beziehungsweise durch ihr Hoheitsgebiet Wachsamkeit zu üben, und beschließt in dieser Hinsicht, dass alle Staaten den Ausschuss von der Einreise oder Durchreise der in der Anlage zu dieser Resolution (im Folgenden "Anlage") bezeichneten Personen sowie zusätzlicher Personen, die nach Feststellung des Sicherheitsrats oder des Ausschusses an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans und an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, direkt damit in Verbindung stehen oder Unterstützung dafür bereitstellen, einschließlich durch die Beteiligung an der Beschaffung der verbotenen Artikel, Güter, Ausrüstungen, Materialien und Technologien, die in den Ziffern 3 und 4 aufgeführt sind und den damit verhängten Maßnahmen unterliegen, in ihr beziehungsweise durch ihr Hoheitsgebiet unterrichten werden, es sei denn, die jeweilige Reisetätigkeit erfolgt zum Zweck von Tätigkeiten, die direkt mit den in Ziffer 3 b) i) und ii) genannten Artikeln in Zusammenhang stehen;

11. unterstreicht, dass Ziffer 10 keinen Staat dazu verpflichtet, seinen eigenen Staatsangehörigen die Einreise in sein Hoheitsgebiet zu verweigern, und dass alle Staaten in Durchführung der darin enthaltenen Bestimmungen humanitäre Erwägungen ebenso berücksichtigen werden wie die Notwendigkeit, die Ziele dieser Resolution zu erreichen, namentlich auch wenn Artikel XV der Satzung der IAEA zur Anwendung kommt;

12. beschließt, dass alle Staaten die sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Resolution oder zu jedem späteren Zeitpunkt in ihrem Hoheitsgebiet befindenden Gelder, anderen finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen einfrieren werden, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der in der Anlage bezeichneten Personen oder Einrichtungen oder weiterer Personen oder Einrichtungen stehen, die nach Feststellung des Sicherheitsrats oder des Ausschusses an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans oder an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, direkt damit in Verbindung stehen oder Unterstützung dafür bereitstellen, oder von Personen oder Einrichtungen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, oder von Einrichtungen, die in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle stehen, auch durch unerlaubte Mittel, und dass die in dieser Ziffer enthaltenen Maßnahmen auf diese Personen oder Einrichtungen keine Anwendung mehr finden werden, falls und sobald der Sicherheitsrat oder der Ausschuss sie aus der Anlage streicht, und beschließt ferner, dass alle Staaten sicherstellen werden, dass ihre Staatsangehörigen oder Personen oder Einrichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebiets für die genannten Personen und Einrichtungen oder zu ihren Gunsten keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung stellen;

13. beschließt, dass die mit Ziffer 12 verhängten Maßnahmen auf Gelder, andere finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen keine Anwendung finden, die nach Feststellung der betreffenden Staaten

a) für grundlegende Ausgaben erforderlich sind, namentlich für die Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medikamenten und medizinischer Behandlung, Steuern, Versicherungsprämien und Gebühren öffentlicher Versorgungsunternehmen, oder ausschließlich der Bezahlung angemessener Honorare und der Rückerstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung rechtlicher Dienste oder der Bezahlung von Gebühren oder Kosten, im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften, für die routinemäßige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder, anderer finanzieller Vermögenswerte und wirtschaftlicher Ressourcen dienen, sofern die betreffenden Staaten dem Ausschuss ihre Absicht mitgeteilt haben, gegebenenfalls den Zugang zu diesen Geldern, anderen finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Ressourcen zu genehmigen, und der Ausschuss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach einer solchen Mitteilung keine ablehnende Entscheidung getroffen hat;

b) für außerordentliche Ausgaben erforderlich sind, vorausgesetzt, dass diese Feststellung dem Ausschuss von den betreffenden Staaten mitgeteilt und von dem Ausschuss gebilligt wurde;

c) Gegenstand eines Pfandrechts oder einer Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind, in welchem Fall die Gelder, anderen finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen für die Erfüllung von Forderungen aus diesem Pfandrecht oder dieser Entscheidung verwendet werden können, vorausgesetzt, das Pfandrecht oder die Entscheidung entstand beziehungsweise erging vor dem Datum dieser Resolution, begünstigt nicht eine in den Ziffern 10 und 12 bezeichnete Person oder Einrichtung und wurde dem Ausschuss durch die betreffenden Staaten mitgeteilt;

d) für Tätigkeiten benötigt werden, die direkt mit den in Ziffer 3 b) i) und ii) benannten Artikeln in Zusammenhang stehen und die dem Ausschuss durch die betreffenden Staaten mitgeteilt wurden;

14. beschließt, dass Staaten gestatten können, dass den nach Ziffer 12 eingefrorenen Konten fällige Zinsen oder sonstige Erträge dieser Konten oder fällige Zahlungen auf Grund von Verträgen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die vor dem Datum geschlossen beziehungsweise eingegangen wurden, ab dem diese Konten den Bestimmungen dieser Resolution unterliegen, gutgeschrieben werden, unter dem Vorbehalt, dass diese Zinsen, sonstigen Erträge und Zahlungen weiterhin diesen Bestimmungen unterliegen und eingefroren bleiben;

15. beschließt, dass die in Ziffer 12 enthaltenen Maßnahmen eine bezeichnete Person oder Einrichtung nicht daran hindern, Zahlungen zu leisten, die auf Grund eines vor der Aufnahme der Person oder Einrichtung in die Liste geschlossenen Vertrags geschuldet werden, wenn nach Feststellung der betreffenden Staaten

a) der Vertrag nicht mit der beziehungsweise den in den Ziffern 3, 4 und 6 genannten verbotenen Artikeln, Materialien, Ausrüstungen, Gütern, Technologien, Hilfe, Ausbildung, finanziellen Unterstützung, Investitionen, Makler- oder sonstigen Dienstleistungen in Zusammenhang steht;

b) die Zahlung weder direkt noch indirekt von einer nach Ziffer 12 bezeichneten Person oder Einrichtung entgegengenommen wird;

und nachdem die betreffenden Staaten dem Ausschuss die Absicht mitgeteilt haben, solche Zahlungen zu leisten oder entgegenzunehmen oder gegebenenfalls die Aufhebung der Einfrierung von Geldern, anderen finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Ressourcen zu diesem Zweck zu genehmigen, wobei diese Mitteilung zehn Arbeitstage vor einer solchen Genehmigung zu erfolgen hat;

16. beschließt, dass die Iran von der IAEO oder unter deren Dach gewährte technische Zusammenarbeit ausschließlich für Ernährungs-, landwirtschaftliche, medizinische, sicherheitsbezogene oder sonstige humanitäre Zwecke bestimmt ist oder wenn notwendig für Projekte, die direkt mit den in Ziffer 3 b) i) und ii) bezeichneten Artikeln in Zusammenhang stehen, dass jedoch keinerlei technische Zusammenarbeit gewährt werden wird, die sich auf die in Ziffer 2 genannten proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten bezieht;

17. fordert alle Staaten auf, Wachsamkeit zu üben und zu verhindern, dass in ihrem Hoheitsgebiet oder durch ihre Staatsangehörigen iranische Staatsangehörige Fachunterricht oder Fachausbildung in

Disziplinen erhalten, die zu den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans und zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen würden;

18. beschließt, im Einklang mit Regel 28 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einen aus allen Ratsmitgliedern bestehenden Ausschuss des Sicherheitsrats einzusetzen, der die folgenden Aufgaben wahrnehmen wird:

- a) von allen Staaten, insbesondere den Staaten in der Region und denjenigen, die die in den Ziffern 3 und 4 genannten Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien herstellen, Informationen über die von ihnen unternommenen Schritte zur wirksamen Durchführung der mit den Ziffern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 12 verhängten Maßnahmen sowie alle weiteren Informationen einzuholen, die er in dieser Hinsicht für nützlich erachtet;
- b) vom Sekretariat der IAEA Informationen über die von der IAEA unternommenen Schritte zur wirksamen Durchführung der mit Ziffer 17 verhängten Maßnahmen sowie alle weiteren Informationen einzuholen, die er in dieser Hinsicht für nützlich erachtet;
- c) Informationen über behauptete Verstöße gegen die mit den Ziffern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 12 verhängten Maßnahmen zu prüfen und daraufhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen;
- d) Anträge auf Ausnahmen nach den Ziffern 9, 13 und 15 zu prüfen und darüber zu entscheiden;
- e) nach Bedarf zusätzliche Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien zu bestimmen, die für die Zwecke der Ziffer 3 festzulegen sind;
- f) nach Bedarf zusätzliche Personen und Einrichtungen zu bezeichnen, die den mit den Ziffern 10 und 12 verhängten Maßnahmen unterliegen;
- g) die erforderlichen Richtlinien zu erlassen, um die Durchführung der mit dieser Resolution verhängten Maßnahmen zu erleichtern, und in diesen Richtlinien vorzuschreiben, dass die Staaten nach Möglichkeit Informationen darüber vorzulegen haben, warum eine Person und/oder Einrichtung die in den Ziffern 10 und 12 festgelegten Kriterien erfüllt, sowie Angaben, die der Identifizierung dienen;
- h) dem Sicherheitsrat mindestens alle 90 Tage über seine Tätigkeit und über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, samt Anmerkungen und Empfehlungen, insbesondere darüber, wie die Wirksamkeit der mit den Ziffern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 12 verhängten Maßnahmen erhöht werden kann;

19. beschließt, dass alle Staaten dem Ausschuss innerhalb von 60 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Schritte Bericht erstatten werden, die sie im Hinblick auf die wirksame Durchführung der Ziffern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12 und 17 unternommen haben;

20. verleiht der Überzeugung Ausdruck, dass die in Ziffer 2 genannte Aussetzung sowie die uneingeschränkte, verifizierte Einhaltung der Forderungen des Gouverneursrats der IAEA durch Iran zu einer diplomatischen Verhandlungslösung beitragen würden, die garantiert, dass das Nuklearprogramm Irans ausschließlich friedlichen Zwecken dient, unterstreicht die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, positiv auf eine solche Lösung hinzuarbeiten, ermutigt Iran, indem es den vorstehenden Bestimmungen entspricht, die Kontakte zur internationalen Gemeinschaft und zur IAEA wieder aufzunehmen, und betont, dass diese Wiederaufnahme der Kontakte für Iran von Vorteil sein wird;

21. begrüßt die Entschlossenheit Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Europäischen Union, eine Verhandlungslösung dieser Frage herbeizuführen, und legt Iran nahe, ihre Vorschläge vom Juni 2006 (S/2006/521) aufzugreifen, die sich der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1696 (2006) zu eigen machte und die eine langfristige umfassende Vereinbarung vorsehen, welche die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Iran auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und den Aufbau internationalen Vertrauens in den ausschließlich friedlichen Charakter des Nuklearprogramms Irans gestatten würde;

22. bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Autorität der IAEA zu stärken, unterstützt mit Nachdruck die Rolle des Gouverneursrats der IAEA, bekundet dem Generaldirektor der IAEA und ihrem Sekretariat seine Anerkennung für ihre beständigen professionellen und unparteiischen Bemühungen um die Beilegung aller noch ausstehenden Fragen in Iran im Rahmen der IAEA, ermutigt sie dabei und unterstreicht die Notwendigkeit, dass die IAEA weiter daran arbeitet, alle ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit dem Nuklearprogramm Irans zu klären;

23. ersucht den Generaldirektor der IAEA, innerhalb von 60 Tagen dem Gouverneursrat der IAEA, und parallel dazu dem Sicherheitsrat zur Prüfung, einen Bericht vorzulegen, der sich mit der Frage befasst, ob Iran die umfassende und dauerhafte Aussetzung aller in dieser Resolution genannten Tätigkeiten nachgewiesen hat, sowie mit dem Prozess der Einhaltung aller vom Gouverneursrat der IAEA geforderten Schritte und der anderen Bestimmungen dieser Resolution durch Iran;

24. erklärt, dass er die Aktionen Irans im Lichte des in Ziffer 23 genannten, innerhalb von 60 Tagen vorzulegenden Berichts prüfen wird und

a) dass er die Anwendung der Maßnahmen aussetzen wird, falls und solange Iran alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungstätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, aussetzt, was von der IAEA zu verifizieren ist, um den Weg zu Verhandlungen zu eröffnen;

b) dass er die in den Ziffern 3, 4, 5, 6, 7, 10 und 12 genannten Maßnahmen beenden wird, sobald er feststellt, dass Iran seine Verpflichtungen nach den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats vollständig eingehalten und die Forderungen des Gouverneursrats der IAEA erfüllt hat, was vom Gouverneursrat der IAEA zu bestätigen ist;

c) dass er, für den Fall, dass der Bericht nach Ziffer 23 zeigt, dass Iran diese Resolution nicht befolgt hat, weitere geeignete Maßnahmen nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen beschließen wird, um Iran zur Befolgung dieser Resolution und der Forderungen der IAEA zu bewegen, und unterstreicht, dass weitere Beschlüsse notwendig sein werden, falls sich solche zusätzlichen Maßnahmen als erforderlich erweisen sollten;

25. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Anlage

- A. Einrichtungen, die an dem Nuklearprogramm beteiligt sind
 - 1. Iranische Atomenergieorganisation
 - 2. Mesbah Energy Company (Beschaffer für den Forschungsreaktor A40 in Arak)
 - 3. Kala-Electric (auch: Kalaye Electric) (Beschaffer für die Versuchsanlage für Brennstoffanreicherung in Natanz)
 - 4. Pars Trash Company (am Zentrifugenprogramm beteiligt; in IAEO-Berichten genannt)
 - 5. Farayand Technique (am Zentrifugenprogramm beteiligt; in IAEO-Berichten genannt)
 - 6. Organisation der Verteidigungsindustrien (übergeordnete Einrichtung unter Aufsicht des Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte; einige der ihr unterstehenden Einrichtungen waren und sind als Hersteller von Bauteilen an dem Zentrifugenprogramm sowie an dem Flugkörperprogramm beteiligt)
 - 7. Siebter Tir (der Organisation der Verteidigungsindustrien unterstehende Einrichtung, die weithin als unmittelbar an dem Nuklearprogramm beteiligt angesehen wird)
- B. Einrichtungen, die an dem Programm für ballistische Flugkörper beteiligt sind
 - 1. Shahid-Hemmat-Industriegruppe (SHIG) (der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien unterstehende Einrichtung)
 - 2. Shahid-Bagheri-Industriegruppe (SBIG) (der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien unterstehende Einrichtung)
 - 3. Fajr-Industriegruppe (früher: Instrumentation Factory Plant; der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien unterstehende Einrichtung)
- C. Personen, die an dem Nuklearprogramm beteiligt sind
 - 1. Mohammad Qannadi, Vizepräsident für Forschung und Entwicklung der Iranischen Atomenergieorganisation
 - 2. Behman Asgarpour, Betriebsleiter (Arak)
 - 3. Dawood Agha-Jani, Leiter der Versuchsanlage für Brennstoffanreicherung in Natanz
 - 4. Ehsan Monajemi, Bauleiter (Natanz)
 - 5. Jafar Mohammadi, Technischer Berater der Iranischen Atomenergieorganisation (Produktionsleiter für in Zentrifugen verwendete Ventile)
 - 6. Ali Hajinia Leilabadi, Generaldirektor der Mesbah Energy Company
 - 7. Generalleutnant Mohammad Mehdi Nejad Nouri, Rektor der Malek-Ashtar-Universität für Verteidigungstechnologie (Fachbereich Chemie; dem Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte angeschlossen; hat Beryllium-Experimente durchgeführt)
- D. Personen, die an dem Programm für ballistische Flugkörper beteiligt sind
 - 1. General Hosein Salimi, Kommandeur der Luftstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarden (Pasdaran)
 - 2. Ahmad Vahid Dastjerdi, Leiter der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien
 - 3. Reza-Gholi Esmaeli, Leiter der Abteilung Handel und internationale Angelegenheiten der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien
 - 4. Bahmanyar Morteza Bahmanyar, Leiter der Abteilung Finanzen und Haushalt der Organisation der Luft- und Raumfahrtindustrien
- E. Personen, die an dem Nuklearprogramm und dem Programm für ballistische Flugkörper beteiligt sind
 - 1. Generalmajor Yahya Rahim Safavi, Kommandeur des Korps der Iranischen Revolutionsgarden (Pasdaran)

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1738 (2006)
verabschiedet auf der 5613. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

eingedenk der ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und unterstreichend, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten zu ergreifen,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000) und 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und seiner Resolution 1502 (2003) über den Schutz des Personals der Vereinten Nationen, des beigeordneten Personals und des humanitären Personals in Konfliktzonen sowie der anderen einschlägigen Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung auf die in Artikel 1 Absätze 1 bis 4 der Charta verkündeten Ziele der Vereinten Nationen und die in Artikel 2 Absätze 1 bis 7 der Charta verkündeten Grundsätze der Vereinten Nationen, namentlich seiner Verpflichtung auf die Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten sowie auf die Achtung der Souveränität aller Staaten,

bekräftigend, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten,

unter Hinweis auf die Genfer Abkommen vom 12. August 1949, insbesondere das Dritte Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, und die Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977, insbesondere Artikel 79 des Zusatzprotokolls I über den Schutz von Journalisten, die in Gebieten eines bewaffneten Konflikts gefährliche berufliche Aufträge ausführen,

betonend, dass im humanitären Völkerrecht Bestimmungen bestehen, die vorsätzliche Angriffe auf Zivilpersonen als solche verbieten, und dass diese Angriffe in Situationen bewaffneter Konflikte Kriegsverbrechen darstellen, sowie daran erinnernd, dass die Staaten der Straflosigkeit für solche Straftaten ein Ende setzen müssen,

unter Hinweis darauf, dass die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen zur Ermittlung der Personen verpflichtet sind, die der Begehung oder der Erteilung eines Befehles zur Begehung einer schweren Verletzung dieser Abkommen beschuldigt sind, und dass sie verpflichtet sind, sie ungeachtet ihrer Nationalität vor ihre eigenen Gerichte zu stellen, oder dass sie sie auch einem anderen an der gerichtlichen Verfolgung interessierten Staat zur Aburteilung übergeben können, sofern dieser gegen die erwähnten Personen ausreichendes Belastungsmaterial vorbringt,

alle Staaten auf das gesamte Spektrum der Justiz- und Aussöhnungsmechanismen hinweisend, einschließlich nationaler, internationaler und "gemischter" Strafgerichtshöfe sowie Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen, und feststellend, dass derartige Mechanismen nicht nur die individuelle Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen, sondern auch Frieden, Wahrheit, Aussöhnung und die Rechte der Opfer fördern können,

in Anerkennung der Bedeutung eines umfassenden, kohärenten und handlungsorientierten Konzepts für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, bereits im frühen Planungsstadium, und in diesem Zusammenhang unter Betonung der Notwendigkeit einer breit angelegten Strategie der Konfliktprevention, die die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte in umfassender Weise angeht, um den Schutz von Zivilpersonen auf lange Sicht zu verbessern, namentlich durch die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der Armutsbekämpfung, der nationalen Aussöhnung, guter Regierungsführung, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte,

tief besorgt über die Häufigkeit der in vielen Teilen der Welt begangenen Gewalthandlungen gegen Journalisten, Medienangehörige und ihre Mitarbeiter in bewaffneten Konflikten, insbesondere gezielte Angriffe unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht,

feststellend, dass die Behandlung der Frage des Schutzes von Journalisten in bewaffneten Konflikten durch den Sicherheitsrat in der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Frage begründet ist, und in Anerkennung der wertvollen Rolle, die der Generalsekretär spielen kann, indem er mehr Informationen zu dieser Frage vorlegt,

1. verurteilt die vorsätzlichen Angriffe auf Journalisten, Medienangehörige und deren Mitarbeiter in Situationen bewaffneten Konflikts und fordert alle Parteien auf, derartigen Praktiken ein Ende zu setzen;
2. erinnert in dieser Hinsicht daran, dass Journalisten, Medienangehörige und deren Mitarbeiter, die in Gebieten eines bewaffneten Konflikts gefährliche berufliche Aufträge ausführen, als Zivilpersonen gelten und als solche zu achten und zu schützen sind, sofern sie nichts unternehmen, was ihren Status als Zivilpersonen beeinträchtigt, wobei der Anspruch der bei den Streitkräften akkreditierten Kriegsberichterstatter auf den nach Artikel 4 Buchstabe A Absatz 4 des Dritten Genfer Abkommens vorgesehenen Kriegsgefangenenstatus unberührt bleibt;
3. verweist darauf, dass Medianausrüstung und -anlagen zivile Objekte darstellen und dass sie in dieser Hinsicht weder angegriffen noch zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden dürfen, es sei denn, sie sind militärische Ziele;
4. bekräftigt seine Verurteilung jedes Aufstachelns zur Gewalt gegen Zivilpersonen in Situationen bewaffneten Konflikts, bekräftigt ferner, dass Einzelpersonen, die zu solcher Gewalt aufstacheln, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht vor Gericht gestellt werden müssen, und bekundet seine Bereitschaft, bei der Genehmigung von Missionen gegebenenfalls Maßnahmen als Antwort auf Mediensendungen zu erwägen, die zu Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht aufstacheln;
5. verlangt erneut, dass alle Parteien eines bewaffneten Konflikts die für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen betreffend den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, einschließlich Journalisten, Medienangehöriger und deren Mitarbeiter, uneingeschränkt befolgen;
6. fordert die Staaten und alle anderen Parteien eines bewaffneten Konflikts nachdrücklich auf, alles zu tun, um gegen Zivilpersonen, einschließlich Journalisten, Medienangehöriger und deren Mitarbeiter, gerichtete Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verhindern;
7. betont, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, ihre einschlägigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu erfüllen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;
8. fordert alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien nachdrücklich auf, die berufliche Unabhängigkeit und die Rechte von Journalisten, Medienangehörigen und ihren Mitarbeitern als Zivilpersonen zu achten;
9. erinnert daran, dass die gezielten Angriffe auf Zivilpersonen und andere geschützte Personen sowie die Begehung systematischer, flagranter und weit verbreiteter Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen in Situationen bewaffneten Konflikts eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen können, und bekräftigt in dieser Hinsicht seine Bereitschaft, derartige Situationen zu prüfen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen;
10. bittet die Staaten, die dies nicht bereits getan haben, zu erwägen, möglichst bald Vertragsparteien der Zusatzprotokolle I und II von 1977 zu den Genfer Abkommen zu werden;
11. erklärt, dass er die Frage des Schutzes von Journalisten in bewaffneten Konflikten ausschließlich unter dem Tagesordnungspunkt "Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten" behandeln wird;

12. ersucht den Generalsekretär, in seine nächsten Berichte über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten einen Unterabschnitt über die Frage der Sicherheit von Journalisten, Medienangehörigen und ihren Mitarbeitern aufzunehmen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen einer Vortragsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 08. November 2006

Sehr geehrter Herr Oetker,
liebe Familie Oppenheim,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag,
Exzellenzen!

Ich freue mich sehr, heute hier zu Ihnen zu sprechen. Denn mit der Eröffnung des „Alfred von Oppenheim-Zentrums für europäische Zukunftsfragen“ haben Sie ein sehr klares Zeichen gesetzt, wo unsere Zukunft liegt: Nämlich in Europa.

Das Zentrum wurde, wie eben schon von Herr Oetker erwähnt, von Christopher Freiherr von Oppenheim gestiftet und nach seinem Vater benannt. Ich halte dies für eine gute Wahl. Alfred Freiherr von Oppenheim hat sich sehr um die Wissenschaft verdient gemacht. Dabei lag ihm die europäische Einigung immer in ganz besonderer Weise am Herzen. Ich habe mich ihm auch persönlich sehr verbunden gefühlt. Für mich war es eine große Ehre, dass ich zu seinem 70. Geburtstag vor zwei Jahren eine Rede halten durfte.

Ich bin mir sicher, dass das Zentrum die wissenschaftliche Debatte über die Entwicklung Europas weiter beleben wird. Deshalb wünsche ich dem Zentrum an diesem interessanten Ort alles Gute, viele interessante Erkenntnisse, Dispute und Stunden, die auch der gemeinschaftlichen Meinungsbildung in Europa dienen.

In wenigen Wochen übernimmt Deutschland - auch darauf ist hingewiesen worden - die Präsidentschaft der Europäischen Union. Die Bundesregierung ist sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Wir haben uns am Sonntag in einer außerordentlichen Kabinettsitzung in der Villa Borsig einmal jenseits einer festen Tagesordnung Zeit dafür genommen, intensiv über die Schwerpunkte zu diskutieren, weil ich der Meinung bin, dass eine Regierung eine solche Verantwortung nur gemeinsam tragen kann, wenn sie ein gemeinsames Grundverständnis hat, wie sie diese Präsidentschaft gestalten will. Und den Willen dazu haben wir.

Der europäische Einigungsprozess hatte zwar manch schwierige Phase, aber ich glaube, zumindest wir in diesem Raum hier sind uns einig: Die europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Wir werden in Berlin die Gelegenheit haben, anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge auch daran zu denken, den Bogen in die Zukunft zu spannen. Wenn man sich einmal überlegt, was es bedeutet, dass diese geteilte Stadt der Ort ist, an dem sich dann 27 Mitgliedsstaaten versammeln und an die unglaubliche Gründungsidee der Europäischen Union, an die Unterzeichnung der Römischen Verträge erinnern, so weiß man, dass dies für Berlin ein sehr wichtiger Tag sein wird.

Wir wollen während unserer Präsidentschaft den Erfolg der Europäischen Union fortschreiben. Aber wir sind uns auch bewusst, dass der Ausgangspunkt dieser Präsidentschaft nicht ganz leicht ist - nicht wegen der anstehenden Wahlen und all der Termine, die in den jeweiligen Mitgliedsländern eine große Rolle spielen, sondern weil die Zustimmung zur Europäischen Union und zur europäischen Integration in den letzten Jahren sehr abgenommen hat. Das sagen uns alle Umfragen, anhand derer

wir feststellen, dass viele die Dinge zu technokratisch finden. Es werden Fragen aufgeworfen wie: Bringt der Binnenmarkt dem Einzelnen wirklich mehr Wohlstand?

Viele Bürgerinnen und Bürger haben Zweifel, dass Europa in der Lage ist, auf die großen Fragen der Zukunft gültige Antworten zu finden. Wir haben das bei den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden erleben müssen. Eine solche Stimmung herrscht aber auch in vielen anderen Mitgliedsstaaten. Deshalb glaube ich: Es reicht nicht mehr aus, allein den Bezug zur Vergangenheit zu nehmen und an die Brücken, die damals zwischen Ländern gebaut wurden, die durch so genannte Erbfeindschaften getrennt waren, zu erinnern, sondern es kommt darauf an, dieses Europa auch wieder neu für das 21. Jahrhundert zu begründen.

Fragt man sich, was Europa, was die Europäische Union zusammenhält, so ist für mich klar: Europa beruht vor allem auf gemeinsamen Werten, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union teilen: Auf Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte. Diese grundlegenden Werte sind in Europa über Jahrhunderte gewachsen.

Ein Gang ins Bodemuseum und in weitere Einrichtungen der Museumsinsel gibt uns Auskunft darüber, was Europa auch durchlitten hat, um über das Verständnis von Toleranz, über das Verständnis von Vielfalt in der Lage zu sein, diese Werte leben zu können, sie als gemeinsame Werte zu verstehen. Deshalb möchte ich zu Beginn sagen: Europäische Zusammenarbeit wird auch in Zukunft immer wertgebunden sein. Wenn sie Bestand haben soll, muss sie wertgebunden sein.

Binnenmarkt und Euro und vieles andere sind für die Europäische Union zweifellos sehr wichtig, aber wir sollten uns darüber im Klaren sein: In erster Linie ist es das gemeinsame Verständnis von Grundwerten, was Europa im Innersten zusammenhält. Dieses Fundament gibt uns die Kraft, die Gemeinschaftsaufgabe trotz aller Widrigkeiten, trotz aller unterschiedlichen Meinungen als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen. Wie kann sie gelingen? Ich bin überzeugt: Nur wenn Europa mit einer Stimme spricht, hat es die besten Chancen, Politik nach unseren Wertvorstellungen zu gestalten, eine Politik, von der die Bürgerinnen und Bürger dann auch sagen, dass sie davon profitieren.

Dieses Mit-einer-Stimme-Sprechen ist etwas, was im Einzelfall unglaublich schwer zu erreichen ist. Dass es aber wichtig und auch entscheidend ist, möchte ich an vier Beispielen näher erläutern, die auch Schwerpunkte der Arbeit während unserer Präsidentschaft sein werden, welche im Übrigen zum ersten Mal eine Dreierpräsidentschaft sein wird, wie es heute genannt wird. Das heißt, man kommt ein wenig weg von der Kurzatmigkeit von Sechs-Monate-Programmen. Wir werden - Deutschland gemeinsam mit Portugal und Slowenien - diese Präsidentschaft wie einen roten Faden weiterspinnen.

Vier Beispiele möchte ich also nennen, an denen sich zeigt: Mit einer Stimme zu sprechen, macht Europa stark; zerstritten zu sein, bewirkt das Gegenteil. Ich beginne mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, bezüglich der ich überzeugt bin, dass sie in den nächsten Jahren eine der ganz großen Schwerpunkte europäischen Handelns sein wird.

Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik ist noch nicht alt. Sie wurde 1992 mit dem Vertrag von Maastricht ins Leben gerufen. Schnell wurde sichtbar: Aller Anfang ist schwer. Die erste, damals ziemlich unerwartete Krise, die Balkan-Krise, hat Europa tief gespalten. Das Ergebnis ist bekannt: Die Europäische Union war nicht in der Lage, auf die schrecklichen Ereignisse vor ihrer Haustür auf dem eigenen Kontinent angemessen zu reagieren. Erst mit Hilfe der USA ist es gelungen, die Stabilisierung der Region schrittweise zu erreichen. Aber wir können sagen: Aus diesen bitteren Erfahrungen haben wir gelernt. Denn Schritt für Schritt wurde das außen- und sicherheitspolitische Instrumentarium der Europäischen Union fortentwickelt. In Amsterdam und Nizza konnten schon beachtliche Fortschritte erzielt werden.

Besonders wichtig war die Schaffung des Amtes eines Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Die Schaffung dieses Amtes und die Arbeit des ersten Amtsinhabers Javier Solana ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil sich schnell herausstellte, dass sich die sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Kalten Krieg völlig gewandelt haben. Wir haben es diesem ersten Hohen Beauftragten nicht immer leicht gemacht. Und es gibt immer noch Stimmen, die fragen: Wo ist die Telefonnummer Europas, wo rufe ich an?

Auch die Erfahrungen im Vorfeld des Irak-Krieges haben gezeigt, dass Europa nicht mit einer Stimme gesprochen hat. Daraus wiederum sind wichtige Folgerungen gezogen worden. In der Sache des Iran

haben wir in Europa in bemerkenswerter Weise mit den Vereinigten Staaten von Amerika zusammengearbeitet und damit auch gezeigt, dass wir bereit sind, gemeinschaftlich zu handeln, was uns im Übrigen im Umgang mit dem Nuklearprogramm des Iran viele Verbündete geschaffen hat.

Die Bedrohungen haben sich gewandelt. Die Zeit, in der es zwei Blöcke gab, die einander feindlich gegenüberstanden, ist vorbei. Im Rückblick war es eine schreckliche Zeit, aber in gewisser Weise eine überschaubare Bedrohungssituation, während wir heute asymmetrischen Bedrohungen gegenüberstehen, die nicht selten von einzelnen Menschen ausgehen, die bereit sind oder sich aus einem falschen Verständnis heraus verpflichtet fühlen, ihr Leben für den Kampf gegen die Art des Lebens anderer hinzugeben, zu opfern, und dabei von Staaten geschützt bzw. gestützt werden. Die Auseinandersetzung mit dieser Bedrohung ist damit sehr viel schwieriger geworden. Denn im Kalten Krieg war es eine Konstante, dass man sich gegenseitig nicht vernichten wollte, während heute Menschen Bedrohungen manifestieren, ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen, um die Freiheit, um die Demokratie zu schädigen. Deshalb funktionieren die klassischen Abschreckungsmechanismen, wie wir sie von früher kannten, nicht mehr.

Der internationale Terrorismus, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen zählen zu diesen asymmetrischen Bedrohungen. Auch regionale Konflikte, instabile Staaten, der Zerfall staatlicher Ordnungen haben im Zusammenhang mit diesen asymmetrischen Bedrohungen kaum abwägbare Folgen. Solchen Bedrohungen kann kein Staat allein Herr werden. Deshalb ist es so notwendig, dass die Europäische Union als Gemeinschaft Antworten auf diese Fragestellung findet.

Die Europäische Union hat im Europäischen Verfassungsvertrag und in der Europäischen Sicherheitsstrategie entsprechende Antworten gegeben. Es war wichtig, dass sie sie gegeben hat, und ich glaube, wir können inzwischen auch auf eine ganze Reihe von Erfolgen blicken, zumindest auf manches, was wir erreicht haben.

In Mazedonien haben wir den heraufziehenden Bürgerkrieg verhindert. In Bosnien-Herzegowina haben wir einen Staat stabilisiert, dem viele das Überleben nicht zutrauten. In der indonesischen Provinz Aceh dokumentiert die Europäische Union, dass uns auch die Probleme Asiens nicht gleichgültig sein können. Im Kongo sichern wir derzeit präventiv durch unsere militärische Präsenz die ersten demokratischen Wahlen seit 40 Jahren.

Diese regionale Verteilung zeigt, dass wir als Europa inzwischen auch weltweit gefragt sind. Das ist eine Entwicklung der letzten Jahre. Wenn man an die Diskussionen in den Parlamenten, insbesondere im Deutschen Bundestag, denkt - da die Bundeswehr ja eine „Parlamentsarmee“ ist, also mit dem Mandat der Abgeordneten zu Missionen entsandt wird □, zeigt es sich, dass wir auch eine sich weiterentwickelnde politische Diskussion brauchen. Folgende Fragen könnten auch in diesem Zentrum hier einmal thematisiert werden: Was sind unsere Interessen? Wo überall sind wir gefragt? Was können wir leisten? Wie können wir das weiterentwickeln?

Europa leitet dabei ein Sicherheitsbegriff, den ich als umfassenden Sicherheitsbegriff darstellen möchte, und der - zusammengefasst in einem Satz - besagt: Militärische Krisenbewältigung kann immer nur im Verbund mit zivilen Bemühungen um Stabilität und Wiederaufbau Erfolg haben. Ich glaube, dieser Sicherheitsbegriff ist richtig. Wir haben bei den 13 laufenden Missionen viele zivile - derzeit elf - und müssen daran arbeiten, die Schnittstellen zwischen zivilen und militärischen Elementen besser aufeinander abzustimmen. Das wird eine der großen Herausforderungen sein.

Ich kann das Beispiel Afghanistan nennen, das uns weiter beschäftigen wird. Bezüglich Afghanistans hat die Bundesregierung sehr intensiv die Strategie diskutiert und überlegt, wie wir unsere Kräfte bündeln können, da klar ist: Allein mit einer militärischen Komponente kann man die Stabilität dieses Landes nicht erreichen; ohne militärische Komponenten jedoch kann man sie auch nicht erreichen. Das heißt, wir brauchen eine völlig neue Form des Zusammenwirkens von Entwicklungshilfe, von den Instrumenten innerer Sicherheit, von dem, was Aufbau von Institutionen bedeutet, und militärischem Eingreifen. Das erfordert eine Kohärenz von früher völlig verschiedenen Fachgebieten. Das erfordert eine Zusammenarbeit von Innenministerium, Entwicklungshilfeministerium und Verteidigungsministerium, wie man sie früher nicht gekannt hatte. Am Beispiel Afghanistans versucht die Bundesregierung - ich hoffe, wir haben auch Gelegenheit, das auf dem NATO-Gipfel in Riga zu diskutieren -, einen solchen vernetzten Einsatz zu einem Erfolg zu machen. Das ist schwierig, aber es ist wichtig, diesen Erfolg zu erringen. Wir dürfen vor den Schwierigkeiten nicht zurückschrecken.

Es ist absehbar, dass neue Aufgaben auf uns zukommen, vor denen wir die Augen nicht verschließen, denen wir nicht ausweichen werden können. Eine ist so nahe liegend, dass wir auf keinen Fall die Augen vor ihr verschließen dürfen: Die nähere Zukunft des Kosovo. Die internationale Staatengemeinschaft arbeitet intensiv mit den betreffenden Parteien an einer Statuslösung. Diese Arbeit im Kosovo, insbesondere im Hinblick auf die umgebenden Länder, ist kompliziert. Nicht passieren darf natürlich, dass wir einen Teil quasi um des Preises willen stabilisieren, dass andere Teile wieder destabilisiert werden. Das Verhältnis zu Serbien ist kompliziert. Es kann Auswirkungen auf Mazedonien, auf Bosnien-Herzegowina haben. Deshalb muss hier mit äußerstem Fingerspitzengefühl vorgegangen werden, um den Prozess nicht zum Stehen zu bringen. Wenn diese Statusfrage einer Lösung zugeführt würde, dann würde sich die bisher größte zivile Mission der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anschließen. Der Schwerpunkt dieser Mission soll auf den Bereichen Innen- und Justizpolitik liegen, weil es darum geht, den Kosovo auch handlungsfähig zu machen.

Gleichzeitig werden in der Region NATO-Truppen weiterhin gebraucht. Das heißt, von äußerster Bedeutung ist: Es muss gelingen, dass die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit der NATO kooperiert und wir hier keine Reibungsverluste, keine Gegensätze haben, sondern die Dinge miteinander verzahnen. Dies muss das Grundverständnis sein. Das ist für mich von elementarer Wichtigkeit: Wir dürfen die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik niemals als etwas gegen die transatlantische Partnerschaft Gerichtetes verstehen. Das ist von äußerster Wichtigkeit.

Aber wir haben auch Probleme, die etwas mit Mitgliedsstaaten - Stichwort Zypern und Türkei - zu tun haben. Es muss uns gelingen - das Beispiel Kosovo wird das erste sein -, dass die Zusammenarbeit von EU und NATO auch an dieser Stelle erfolgreich ist.

Es ist absehbar, dass Deutschland gefordert ist, im Kosovo weiterhin Verantwortung zu übernehmen. Deshalb kann man heute schon sagen: Viele Augen werden sich auf Deutschland richten, wenn es um weitere Verantwortung in der Welt geht. Wir werden uns vor dieser Verantwortung nicht drücken können. Die Idee, man könnte sehr gute politische Ratschläge geben und sich aber bei den schwierigen Aufgaben fernhalten, wird nicht umsetzbar sein. Wir haben uns dieser Idee auch nie angeschlossen, denn die Tatsache, dass wir zum Beispiel in der Mission UNIFIL Verantwortung übernommen haben, ist ein Beispiel dafür, dass uns bewusst ist, dass politisches Handeln und die Bereitschaft zu militärischem Handeln heute zusammengehen.

Nun wissen wir, dass sich keine Präsidentschaft ihre internationalen Herausforderungen aussuchen kann. Ich glaube, dass unsere finnischen Partner, als sie die Präsidentschaft am 1. Juli übernommen haben, sich noch nicht ausrechnen konnten, dass wenige Tage später die Libanon-Krise eintreten würde. Deshalb war es dann auch erfreulich und richtig, dass die Europäische Union nach einem gewissen Diskussionsprozess erhebliche Verantwortung in dieser UNIFIL-Mission übernommen hat.

Meine Damen und Herren, diese Veranstaltung kann nicht vorübergehen, ohne ein Wort zum diesjährigen Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Türkei-Bericht zu sagen. Dieser Bericht dokumentiert, wo die Türkei vorangekommen ist, stellt aber auch erhebliche Defizite bei den politischen Reformen, insbesondere bei der Meinungs- und Religionsfreiheit, fest.

Der Bericht stellt darüber hinaus fest, dass die Türkei das Ankara-Protokoll bisher nicht umgesetzt hat. Ich muss noch einmal daran erinnern, dass sich die Türkei mit ihrer Unterschrift am 29. Juli des Jahres 2005 verpflichtet hat, das Ankara-Protokoll umzusetzen. Ein vertrauensvoller und glaubwürdiger Verhandlungsprozess setzt voraus, dass sich beide Seiten an ihre Zusagen halten. „Pacta sunt servanda“ gilt in beide Richtungen. Ich sage auch: Ich unterstütze mit Nachdruck die Vermittlungsbemühungen der finnischen Ratspräsidentschaft. Der finnische Ministerpräsident war gestern hier. Wir wollen alle Kraft einsetzen - ich war in der Türkei und habe lange mit dem türkischen Ministerpräsidenten gesprochen -, um in den verbleibenden Wochen dieses Problem zu lösen. Aber ich sage auch - der Fortschrittsbericht ist an dieser Stelle eindeutig: Die Türkei muss ihren Verpflichtungen bis zum Ende des Jahres nachkommen, ansonsten wird die Europäische Union angemessene Konsequenzen ziehen. Ein „Weiter so“ kann und wird es nicht geben.

Meine Damen und Herren, auch anderen künftigen Herausforderungen jenseits der Sicherheits- und Verteidigungspolitik können wir nur begegnen, wenn wir eine gemeinsame Handlungsfähigkeit haben. Ich habe über die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesprochen und möchte als zweites Beispiel nun die Handelspolitik nennen. Gerade hier können die europäischen Länder gemeinsam mehr erreichen als jedes Land für sich allein.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist vor fast 50 Jahren mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge gegründet worden. Damit wurde ein neues Kapitel in der Geschichte Europas eingeleitet - übrigens nach dem Scheitern des Bemühens um eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik. Es ist sehr interessant, dass wir so viele Jahre gebraucht haben, um uns dem Thema einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wieder zuzuwenden. Aber Europa hat sich immer, wenn es auf einem Gebiet nicht vorangekommen ist, eines anderen Themas angenommen. Deshalb ist die Wirtschaftsgemeinschaft sehr viel früher gegründet worden. Damit wurde damals ein neues Kapitel der Geschichte Europas eingeleitet. Das hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten bewährt.

Wir wissen heute, wenn wir an die Verhandlungsrunden über den Welthandel denken, dass dies von entscheidender Bedeutung ist. Es ist - ich gebe es ja zu - mühselig, in diesen Welthandelsrunden eine gemeinsame Position in Bezug auf die Agrarpolitik zu erreichen. Der zuständige Kommissar hat es alles andere als leicht. Aber, meine Damen und Herren, der Gedanke, dass jeder für sich diese Verhandlungen in der Welthandelsorganisation durchführen müsste, lässt einen erschrecken. Ich glaube, wir können unsere Positionen insgesamt sehr viel besser gemeinsam vortragen.

An dieser Stelle zeigt sich auch, dass wir gewillt sind, internationale Abschlüsse zu tätigen, und multilaterale Abkommen präferieren. Ich bin außerordentlich skeptisch, wenn die DOHA-Runde nicht vorankommt und stattdessen die Entwicklung eintritt oder sich verstärkt, dass jedes Land mit jedem anderen Land Handelsabkommen extra schließt. Das führt nicht zu einem fairen Welthandel, das führt nicht zu mehr Transparenz, das führt nicht dazu, dass die, die ihre Chancen im freien gemeinsamen Welthandel haben sollen, diese auch bekommen.

Gerade Deutschland profitiert und hat auch immer vom freien Handel profitiert. Wir haben heute in Deutschland über 8 Millionen Erwerbstätige, die im Exportbereich tätig sind. Wenn man das der Zahl von vor zehn Jahren gegenüberstellt, so sind das 2,5 Millionen Menschen mehr. Bezüglich der Frage, wo Arbeitsplätze entstehen und wo wir welche verlieren, ist der Exportbereich für uns ein absoluter Wachstumsbereich. Im Übrigen wird die Diskussion in Bezug auf die EU-Erweiterung um die Länder Mittel- und Osteuropas völlig falsch geführt. Wir profitieren in vielen Bereichen auch von der Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Mittel- und Osteuropa.

Wir sind in diesem Jahr zum vierten Mal in Folge Exportweltmeister. Trotz der großen Konkurrenz gerade aus Fernost ist es in den vergangenen Jahren sehr gut gelungen, unsere Weltmarktanteile zu halten und auszuweiten. Deshalb sind wir aus eigenem Interesse verpflichtet, die Welthandelsverhandlungen voranzubringen. Deshalb werden wir uns mit Nachdruck für einen Erfolg der DOHA-Runde einsetzen. Die Zeiten dafür sind nicht ganz leicht. Aber es gibt noch ein kleines Zeitfenster. Wir sollten uns wenigstens nicht vorwerfen lassen, es nicht versucht zu haben.

Ein zentraler Punkt in diesem Zusammenhang sind die transatlantischen Handelsbeziehungen. Die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den USA und der Europäischen Union sind auf der einen Seite sehr eng. Auch hier sind durch die gegenseitigen Direktinvestitionen Millionen von Arbeitsplätzen auf beiden Seiten des Atlantik geschaffen worden. Aber es gibt andererseits, wenn man sich den Marktbereich Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika ansieht, noch eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten. Ich denke dabei an Produktstandards, an Kapitalmarktregulierungen, die wir derzeit in Europa und in den USA sehr unterschiedlich entwickeln □ nicht immer mit der Wirkung, dass es für die Firmen einfacher wird. Wenn ich daran denke, dass wir zum Beispiel das gemeinsame Interesse haben, den Schutz des geistigen Eigentums gegenüber Dritten zu vertreten, dann sind wir gut beraten, vieles an dieser Stelle auch gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Die österreichische Präsidentschaft hatte auf dem EU-Amerika-Gipfel einen gemeinsam EU-Amerika-Markt schon einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Ich glaube, wir haben bei dem in Amerika stattfindenden EU-Amerika-Gipfel während der deutschen Präsidentschaft eine gute Möglichkeit, diesen Punkt fortzusetzen. Klar muss sein: Er ist nicht, wie manche behaupten, gegen die DOHA-Runde gerichtet. Er ist nicht gegen multilaterale Abkommen gerichtet. Aber da, wo sich Gemeinsamkeiten ergeben, da, wo sie für uns beide als Partner produktiv sind, sollten wir diesen Prozess voranbringen.

Wir brauchen natürlich insbesondere in Bezug auf die neu entstehenden Wirtschaftsmächte - ich denke an China und an Indien - auch ein sehr einheitliches Vorgehen in vielen Bereichen. Eine

zentrale Voraussetzung für unsere wirtschaftliche Entwicklung ist das Thema, das in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten immer wieder auf der Tagesordnung gestanden hat: Die Energieversorgung. Deshalb möchte ich die Energiepolitik als ein drittes Beispiel nennen, bei dem wir ein gemeinsames Interesse daran haben, eine einheitliche Position zu vertreten. Die Energiepolitik ist keine vergemeinschaftete Politik - ich will der Kommission hier nicht etwa neue Kompetenzen geben -, aber es ist unbestritten, dass die Energiepolitik ein Thema ist, das die Entwicklung der Europäischen Union insgesamt sehr beeinflussen und auch prägen wird.

Wir wissen: Die Europäische Union hat eine Reihe von Hausaufgaben zu erledigen. Die Binnenmarkttrichtlinien zu Strom und Gas sind nicht vollständig umgesetzt. Es ist immer noch ein zum Teil auch mentales Problem, den Binnenmarkt in einem Bereich dessen, was als Daseinsvorsorge empfunden wird - bei der Energieversorgung -, durchzusetzen. Jüngste Eingriffe der Kommission haben uns das intensiv vor Augen geführt.

Wir müssen gemeinschaftlich in den Bereichen Energieeffizienz und bei den erneuerbaren Energien vorankommen, die aus meiner Sicht nicht nur aus Klimaschutzgründen von allergrößter Notwendigkeit sind, sondern sie sind auch ein Gebot ökonomischer und vor allen Dingen sicherheits- und friedenspolitischer Vernunft. Denn wenn wir uns anschauen, wo die Öl- und Gasreserven konzentriert sind, so ist dies in wenigen Ländern. Ein großer Teil von ihnen hat in der jeweiligen Region ein erhebliches Konfliktpotenzial. Deshalb muss es unser Interesse sein, eine nachhaltige Energieversorgung anzustreben. Natürlich bedarf es hier an vielen Stellen des Umdenkens. Diese Fragen, wie abhängig wir sein wollen, wo wir auch Abhängigkeiten reduzieren können, sollten uns beschäftigen und umtreiben. Das heißt nicht, dass ich die Illusion nähren möchte, Europa könne von Energieimporten unabhängig werden. Aber in der Frage der Energieaußenbeziehungen ist das Sprechen mit einer Stimme von entscheidender Bedeutung.

Deshalb wollen wir erreichen, dass wir gerade in Bezug auf Russland bei der Verhandlung eines neuen Kooperations- und Partnerschaftsabkommens das Energiekapitel mit klaren Grundsätzen ausgestattet formulieren. Russland ist derzeit nicht bereit, das Transitprotokoll der Energiecharta zu ratifizieren. Wir würden uns dies aber wünschen.

Wenn es um die Kooperation geht, brauchen wir Sicherheit - nicht nur für einzelne Länder, sondern für die gesamte Europäische Union. Ich sage immer: Es darf keine Projekte geben, die gegen andere gerichtet sind; es darf keine Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geben, die den Eindruck haben, dass wir hier nicht mit einer Stimme sprechen. Wir sollten stattdessen dieselben Ziele verfolgen. Insofern war es von großer Bedeutung, dass unlängst der russische Präsident an den Beratungen des Europäischen Rates in Lahti teilgenommen hat. Beim gemeinsamen Mittagessen, bei dem wir uns auf dieses Treffen vorbereitet haben, haben wir noch einmal sehr intensiv unsere gemeinsamen Interessen ausgelotet und vielleicht auch einigen Mitgliedsstaaten Ängste nehmen können, die denken, dass hier jeder seine Karte spielt.

Ich glaube, man kann keine einheitliche Wirtschaftspolitik, keinen Binnenmarkt haben, bei dem anschließend jeder um seine Energieversorgung bangen muss. Das muss ganz klar sein im Gesamtverständnis der Europäischen Union, wenngleich die Frage der europäischen Netze - wie wir letztes Wochenende erlebt haben - noch immer nicht vollkommen geklärt ist, wobei die skurrilsten Engpässe auftreten und man gar nicht weiß, wer zu wem wie viele Elektronen durchleiten kann. Dabei sind Fragen der Versorgung mit Erdgas und bezüglich der festen Pipeline-Systeme noch sehr viel schwieriger zu handhaben. Aber ich beklage auch, dass das Verständnis für die Fragen, wie viel Energie wir brauchen werden, welches Land wie abhängig ist, welche Philosophie wir verfolgen und ob wir dies nicht ein Stück aufeinander abstimmen sollten, noch sehr mangelhaft ausgeprägt ist.

Wir führen jetzt in Deutschland einen Energiedialog. Unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen in der Großen Koalition zur Kernenergie halte ich es für außerordentlich wichtig, dass wir uns Gedanken nicht nur bis zum Ende der Legislaturperiode, sondern bis zum Jahre 2020 machen: Wie abhängig werden wir denn sein? Welche unserer Unternehmen kooperieren denn? Wie stellen wir uns die Energieversorgung vor? Wie groß kann der Anteil erneuerbarer Energien sein? Wo müssen wir jetzt investieren, um in fünf oder zehn Jahren Erfolge zu haben? Die Entwicklungen in diesem Bereich sind unglaublich langfristig. Deshalb ist mir dieses Thema ein wirkliches Herzensanliegen.

Wir werden natürlich auch darauf achten, dass Energielieferungen niemals machtpolitisch missbraucht werden können. Auch da muss mit einer Stimme gesprochen werden. Dabei darf es keine falsche

Bescheidenheit geben. Wir müssen auch bei unseren Partnern in den USA auf einen nachhaltigen Umgang mit Energie drängen. Wir werden im Frühjahr 2007 in der Europäischen Union einen Energie-Aktionsplan auch auf der Grundlage von Mitteilungen der Kommission verabschieden.

Da ich unsere amerikanischen Partner hier schon angeführt habe, komme ich von der Energiepolitik gleich noch zu meinem vierten Beispiel, zur Klimapolitik. Ich glaube, wir sollten auch den Klimawandel als gesamteuropäische Gesamtherausforderung begreifen. Nationale Anstrengungen werden hier überhaupt nicht helfen. Nirgendwo sonst als beim Klimawandel kann man mehr sehen, dass es sich hier um eine globale Herausforderung handelt. Die Europäische Union kann auch hier wieder mit einer Stimme sprechen und in die internationalen Verhandlungsprozesse wieder etwas Dynamik bringen.

Ich habe als Umweltministerin und Präsidentin der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention das „Berliner Mandat“ verhandelt. Das war die Grundlage des Kyoto-Protokolls. Das Kyoto-Protokoll wird im Jahre 2012 auslaufen. Das heißt, wir brauchen jetzt dringend - in dieser Woche findet bereits die Konferenz in Nairobi statt - einen Anschlussprozess. Ich weiß sehr wohl, dass die Ansichten zum Thema Klimaschutz, die Frage, ob das eine wirkliche Bedrohung ist, nicht von allen gleichermaßen geteilt werden, glaube aber, die wissenschaftliche Evidenz wird immer stärker. Wenn es jemand gar nicht glauben mag oder die Wahrscheinlichkeit eines Klimawandels als immer noch gering ansieht, kann ich ihn auf das vorige Kapitel verweisen und sagen: Energie sparen, mehr Energieeffizienz ist mit Sicherheit nichts Falsches. Insofern lohnt es sich allemal, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und vor allen Dingen auch um interessante Instrumente zu ringen.

Wir haben in Deutschland schon viele Wege zu gehen versucht. Wir sind jetzt, glaube ich, beim interessantesten Instrument angekommen, das auch von der Wirtschaft geliebt wird. Aber welche Innovation ist schon von der Wirtschaft geliebt, wenn sie nicht von der Wirtschaft selbst kommt? Insofern, Herr Oetker, glaube ich, dass der Emissionshandel ein ganz interessantes Instrument ist, bei dem wir nur aufpassen müssen, dass wir die verschiedenen Instrumente zwischen Ordnungspolitik, Besteuerung und Handelsinstrumenten in eine Harmonie bringen.

Wir wissen natürlich auch, dass die EU die Klimaprobleme dieser Welt niemals allein lösen kann. Trotzdem glaube ich, dass wir aus gut verstandenem Eigeninteresse Vorreiter sein sollen, denn Sie können sehen - ich konnte das in den letzten zehn Jahren sehr gut beobachten -: Die Diskussion um Umweltprobleme und um CO₂-Emission wird sich in den Regionen, die heute großes Wirtschaftswachstum aufweisen - China, Indien - unglaublich verstärken. Diejenigen, die Umwelttechnologien haben, werden davon profitieren. Wir profitieren zum Teil heute schon davon, dass wir die Rauchgasentschwefelung eingeführt haben, dass wir eine hohe Effizienz bei den Kraftwerken haben. Genauso wird es bei der CO₂-Emission sein. Diejenigen, die heute die beste Technologie haben, werden die Exportweltmeister der Zukunft sein. Deshalb glaube ich, dass wir mutig an dieses Thema herangehen sollten.

Die britische Regierung hat in der letzten Woche den so genannten Stern-Report vorgestellt, der auf sehr eindrucksvolle Weise zeigt, dass es teuer ist, etwas gegen den Klimawandel zu tun - ja, es kostet Geld -, aber dass die Preise, die wir zahlen müssen, wenn wir nichts tun, mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit um ein Vielfaches höher sind. Nun kann man sagen, diese Preise sind delokalisiert. Man kann nicht sagen, wen sie dann genau treffen. Aber das wäre ein sehr, sehr verantwortungsloses Vorgehen. Eine Welterwärmung, eine Temperatursteigerung um 2 Grad als Obergrenze anzusehen, sollte wirklich unser gemeinsames Ziel sein. Damit ist das, was wir tun, schon nicht risikolos.

Der Bundesumweltminister hat uns am Sonntag, als wir über diese Thema gesprochen haben, sehr eindrücklich dargestellt, welche irreversiblen Folgen heute schon eingetreten sind. Der Gletscher auf der Zugspitze ist zwar noch da, ist aber nicht mehr zu retten. So ist es bei vielen anderen Dingen. Wenn Sie wissen, dass Sie heute völlig veränderte Trocken- und Regenzonen haben, dann ist das zum Beispiel - auch in Deutschland - für einen Bereich wie die Forstwirtschaft von entscheidender Bedeutung; etwa auch für die Frage, ob es in der Uckermark in 40 Jahren noch die Voraussetzungen gibt, dass Eichen wachsen, oder ob es diese Voraussetzungen nicht mehr gibt. Denn heute werden die Bäume gepflanzt, die in hundert Jahren gefällt werden sollen. Investitionen in die Zukunft sind heute absehbar schon nicht mehr so zu machen. Deshalb kann ich uns alle nur auffordern: Lassen Sie es uns marktwirtschaftlich vernünftig, aber als Problem erkennen, sonst werden wir viel, viel größere Probleme haben.

Ich glaube, mit meinen Beispielen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Welthandel, Energieversorgung mit den Komponenten der Energieaußen- und Energieinnenpolitik und mit dem großen Thema Klimawandel habe ich gezeigt: Dies alles sind Herausforderungen, die kein Land allein bestehen kann. Dafür brauchen wir ein gemeinsames Verständnis der Europäischen Union, die sich dafür gemeinsam ins Zeug legt. Dies müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen und wegkommen von den ersten Jahren der Binnenmarktentwicklung, in der sich im Wesentlichen alles um irgendwelche Richtlinien gedreht hat, die viel Verdruss bereitet haben. Nun will ich nicht all die schönen Richtlinien niedermachen, aber sie haben zu Verdruss geführt.

Die Frage der Regelungsdichte - um nicht das böse Wort Regelungswut zu gebrauchen - ist in Europa noch nicht vollständig gelöst. Ich bin dem Europäischen Parlament sehr dankbar, dass es in den letzten Jahren auch verstärkt hingeschaut hat, ob man die Sonnenschirmbestückung in Biergärten europaweit einheitlich regeln muss, weil die Beschwerden einer spanischen Gewerkschaft über zu viel Sonne auf der Insel Rügen nur sehr bedingt und in Irland wahrscheinlich überhaupt nicht geteilt werden.

Deshalb muss sich Europa auf das konzentrieren, was allein nicht machbar ist. Das ist im Übrigen, wenn ich das für Deutschland sagen darf, eines der Erfolgsrezepte der deutschen föderalen Ordnung oder des Subsidiaritätsprinzips: Man versucht, die Aufgaben immer nahe beim Menschen zu lösen, aber wenn eine höhere Ebene gebraucht wird, weil nur sie eine Aufgabe wirklich lösen kann, diese Aufgabe dann auch an diese höhere Ebene zu delegieren. Deshalb werden wir in unserer Präsidentschaft in Bezug auf diese wichtigen Themen, die ich genannt habe, ganz besonders die Anstrengungen für das so genannte Projekt „better regulation“ - bessere Rechtsetzung - unterstützen. Dahinter verbirgt sich in Deutschland das Wort Bürokratieabbau. Es geht also um den Entschluss der Europäer, der Europäischen Union - ich hoffe, inklusive aller Beschäftigten der Kommission -, nicht immer nur den Acquis Communautaire zu vergrößern, aufzuhäufen, sondern auch dazu bereit zu sein, etwas, was nicht oder nicht mehr gebraucht wird, wieder abzuschaffen. Nationale Rechtsetzung funktioniert so.

Wenn ich mir einen besonderen Wunsch erfüllen dürfte, würde ich mich sehr dafür einsetzen, dass das Prinzip der Diskontinuität bei der Schaffung europäischer Richtlinien eingeführt wird. Das heißt, wenn ein neues Parlament gewählt wird, dann verschwindet - wie in jedem nationalen Parlament - das noch nicht verabschiedete Gesetz bzw. in Europa die entsprechende Richtlinie erst einmal und kommt erst wieder auf die Tagesordnung, wenn das neue Parlament findet, dass sie dringend beraten werden muss. In Europa geschieht das heute nicht: Es kann gewählt werden und trotzdem überlebt die Richtlinie und wird immer wieder zur Beratung vorgelegt.

Die Menschen haben ein sehr feines Gespür dafür, ob wir uns auf die wichtigen Themen konzentrieren oder auf die, die nicht ganz so wichtig sind. Die Menschen haben auch ein feines Gespür dafür, ob wir nur an Sonntagen von der Einigkeit Europas reden oder ob wir dies bei den großen Fragen auch mit einer Stimme praktizieren. Die deutsche Präsidentschaft wird versuchen - ich glaube, es gibt den guten Willen auch aller anderen -, die Herausforderung an diesen Stellen zu bewältigen, weil wir an anderen Stellen die Erfahrung gemacht haben, dass es uns allen nutzt, wenn wir zusammenstehen, und dass es uns bitter schaden kann, wenn wir zerstritten sind.

In diesem Sinne hoffe ich, dass uns alle, die außen-, sicherheits-, europa- und sonstig politisch interessiert sind, auf diesem Weg unterstützen. Wir werden versuchen, mit dem, was wir tun, Menschen auch zu zeigen, dass wir uns um ihre wichtigen Probleme, um ihre wichtigen Anliegen kümmern. In diesem Sinne danke ich für Ihre Einladung und wünsche Ihnen viel Erfolg in den wissenschaftlichen Studien. Und bitte formulieren Sie sie so, dass ab und zu auch Laien daran partizipieren können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle: Homepage der Bundesregierung

**Statement des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
für das Panel "Perspektiven vernetzter Sicherheitspolitik"
am 10. November in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort

Konzept "Vernetzte Sicherheit" – Wo stehen wir, wie geht es weiter?

Die Bundesregierung hat mit dem im Weißbuch dargelegten Ansatz "Vernetzter Sicherheit" ein wichtiges Konzept im Grundsätzlichen vorgelegt, das die Erfahrungen unserer Einsätze widerspiegelt und auch zukünftige Trends - von Risikoanalysen bis zur Technologieentwicklung - so weit wie möglich berücksichtigt.

Unser Konzept "Vernetzte Sicherheit" ist vollständig in Einklang mit den strategischen Überlegungen im Bündnis (Stichwort "Comprehensive Political Guidance") und in der EU (Stichwort "Europäische Sicherheitsstrategie").

Dieser Ansatz ist nicht über Nacht entstanden. Er hat in den zurückliegenden Monaten und Jahren den eingeleiteten Transformationsprozessen bereits die Richtung gewiesen: noch konsequenteres Umsteuern in Richtung teilstreitkraftübergreifendes Denken (Jointness), noch engeres Zusammenwirken von Streitkräften mehrerer Nationen (Multinationalität), viel weiter reichende zivil-militärische Zusammenarbeit bei Planung und Durchführung von Missionen, und dies sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene.

Was nun als Folgearbeit zur Erstellung des Weißbuchs zu leisten ist, ist die Konkretisierung und Umsetzung des Grundkonzeptes – und zwar im Lichte der Ergebnisse der beginnenden Debatte.

Wir müssen zu Maßnahmen kommen, die geeignet sind, die Wirkung aller zivilen und militärischen Aktivitäten bei unseren Einsätzen so zu verbessern, dass das Ziel "selbsttragende Stabilität" insgesamt schneller erreicht wird. Dies ist zugleich der Schlüssel für jede sogenannte "Exit-Strategie".

Wir brauchen für jede einzelne komplexe Mission ein ressortübergreifend zu entwickelndes, passgenaues Konzept der Bundesregierung mit entsprechenden Aktionsplänen und Maßnahmenkatalogen.

Dieses sollte im Idealfall mit einem zivil-militärischen Gesamtkonzept der Internationalen Gemeinschaft einhergehen, einschließlich abgestimmter Concepts of Operations der beteiligten Internationalen Organisationen. Davon sind wir allerdings noch ein Stück weit entfernt.

Auslandseinsätze folgen in der Praxis nicht immer den Lehrbüchern und vorgezeichneten Regieanweisungen. Dies hat auch damit zu tun, dass vor allem mit Blick auf engere Abstimmung zwischen NATO, VN und EU die Arbeiten angelaufen, aber noch in einem frühen Stadium sind.

Im nationalen Bereich können wir in weiten Teilen von bewährten Konzeptelementen, Strukturen, Verfahren und Aufbau- und Ablauforganisationen ausgehen. Aber die Grundlagen stammen oft noch aus dem Kalten Krieg, da müssen wir weiter voran kommen.

Wir brauchen heute gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge unter neuen Vorzeichen. Die daraus erwachsenden Erfordernisse bedürfen der nüchternen, unaufgeregten Prüfung, und sollten nicht politisiert oder ideologisiert werden.

Bundeswehr und NATO stehen vor dem gleichen Problem. Beide dürfen in den Einsätzen mit den Problemen nicht allein gelassen werden. Denn ihre Anstrengungen zur militärischen Absicherung von Friedensprozessen sind letztlich vergebens, wenn die zivilen Aktivitäten keine wirklichen Fortschritte machen.

Hier müssen wir noch besser werden und dies hat ganz praktische Konsequenzen.

Wir müssen uns fragen: Wie lässt sich eine bessere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure erreichen, die deren jeweilige Stärken nutzt und Schwächen ausgleicht?

Dabei sollten wir zuerst den Blick auf die Auslandseinsätze richten. Hier geht es zunächst um die praktische Kooperation von internationalen Organisationen untereinander sowie mit zahlreichen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Einsatzland; wie z.B. in Afghanistan mit den regionalen Wiederaufbauteams. Aber es geht auch um die ressortübergreifende Abstimmung unserer nationalen Maßnahmen hier von Deutschland aus, und um die planerische Koordination mit den internationalen Dachorganisationen in Brüssel, Genf und New York.

Bei den Letztgenannten kommt es darauf an, alle unsere Möglichkeiten der nationalen Einflussnahme und Weisungsgebung zu nutzen, damit in den Einsatzländern die zivilen und militärischen Anstrengungen koordiniert erfolgen und die beabsichtigte Wirkung entfalten.

Zielgerichtete, druckvolle Umsetzung vor allem auf der zivilen Seite, dafür müssen wir sorgen – sowohl bei unseren nationalen Aktivitäten, als auch bei den Projekten der EU und der Vereinten Nationen, in denen viel deutsches Steuergeld steckt.

Die Ressorts der Bundesregierung arbeiten dabei Hand in Hand. Denn der Wiederaufbau von wirtschaftlichen und administrativen Strukturen, besonders von Polizei und Justiz, ist keine Aufgabe für das Militär. Und zivile Quick Impact Projects, die der leidgeplagten Bevölkerung, wo es nötig ist, Hoffnung auf Besserung geben, müssen mit militärisch notwendigen Maßnahmen Hand in Hand gehen.

In Afghanistan beispielsweise hat Deutschland eine Schlüsselrolle und die Verantwortung beim Aufbau der Polizei übernommen. Wir werden über Polizeieinsatz dort reden. Deshalb bin ich froh, dass die Innenministerkonferenz diese Frage in der nächsten Woche behandeln wird. Dies ist wichtig für die langfristige Stabilisierung Afghanistans und ein Beispiel für vernetzte Sicherheitspolitik im Auslandseinsatz.

Genauso notwendig ist aber auch eine vernetzte Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen im Inland.

Gerade angesichts der möglichen terroristischen Bedrohungen muss es unserem Staat möglich sein, auch die Mittel, über die er mit der Bundeswehr verfügt, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Innern einzusetzen, wenn dies erforderlich ist – insbesondere bei der Luft- und Seesicherheit.

Ich halte deshalb eine verfassungsrechtliche Klarstellung in diesem Bereich für unerlässlich. Denn die Richtschnur unseres Handelns muss einerseits der Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sein, andererseits aber auch Rechtssicherheit für die Soldatinnen und Soldaten.

Diskussion:

Besonders mit Blick auf die Fragen der Luftsicherheit und der Seesicherheit reichen polizeiliche Fähigkeiten nicht aus, um unsere Bevölkerung ausreichend zu schützen.

Die Bundeswehr in diesen Fällen auf den Einsatz polizeilicher Mittel zu beschränken, wie es die aktuelle Fassung des Artikels 35 GG derzeit vorgibt, würde der ebenfalls aus der Verfassung folgenden Schutzpflicht für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht gerecht.

Denn die Polizei ist mit ihren Mitteln ja eben nicht in der Lage, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Deswegen begrüße ich es, dass die Bundesregierung einvernehmlich die Notwendigkeit einer Erweiterung des verfassungsrechtlichen Rahmens sieht, wie im Weißbuch festgestellt wird.

Dies bedeutet weder eine Militarisierung der inneren Sicherheit noch eine Funktionserweiterung der Streitkräfte zu einer Art Hilfspolizei. Die Bundeswehr darf auch nicht zum Lückenbüßer werden, wenn anderswo Einsparungen angestrebt werden.

Deshalb wird die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Klarstellung unter Federführung des Bundesministeriums des Innern auch mit der gebotenen Sorgfalt durchführen, damit es zu keinen Unklarheiten kommt.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede vom Bundesminister der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
zur Eröffnung der Konferenz "Impulse 21"
am 10. November 2006**

Es gilt das gesprochene Wort

I.

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,
meine Damen und Herren,

Ich freue mich, Sie zur diesjährigen Impulse-Konferenz begrüßen zu können.

Einmal im Jahr lädt das Bundesministerium der Verteidigung zu einer sicherheitspolitischen Veranstaltung.

In diesem Jahr fügen sich die Impulse nahtlos in den politischen Kalender ein: Am 25. Oktober hat das Kabinett das Weißbuch abschließend als ein Dokument der gesamten Bundesregierung gebilligt; am selben Tag wurde es dem Verteidigungsausschuss vorgestellt, am 26. Oktober habe ich hierzu eine Regierungserklärung abgegeben, und wir haben im Deutschen Bundestag anschließend darüber diskutiert.

Das Weißbuch soll nicht am Ende, sondern am Anfang der Diskussion stehen. Es soll Impulse zur Diskussion geben, und dazu sind wir heute zusammengekommen.

II.

Ich freue mich, dass so viele Gäste meiner Einladung gefolgt sind. Dies zeigt, wie groß das Interesse an sicherheitspolitischen Themen sein kann.

Es ist mir eine ganz besondere Freude, dazu unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, begrüßen zu dürfen. Frau Bundeskanzlerin, Ihr Thema sind die "Ziele und Interessen deutscher Sicherheitspolitik", ein Kernthema des Weißbuchs.

In Frankreich oder Großbritannien ist es natürlich, von nationalen Interessen zu sprechen, ohne dass deshalb Zweifel entstünden, die Briten oder Franzosen seien schlechtere Europäer. In Deutschland hat man lange Jahre gezögert, das Wort "deutsche Interessen" überhaupt in den Mund zu nehmen. Dies ist ein Fehler. Wir müssen wissen, was wir wollen. Nur dann können wir das Beste für unser Land und unserer Bürger erreichen.

Wir brauchen klare Standortbestimmungen. Wir spüren an vielen Fragen, wie sehr die Bürger politische Orientierung verlangen. Gewiss, die Politik kann nicht alles leisten. Doch wir brauchen eine eingehende Analyse und wir brauchen eine Antwort auf die Fragen nach den Bedrohungen und dem Sinn und Zweck der Einsätze. Wir brauchen, wenn Sie so wollen, eine nationale Sicherheitsstrategie.

III.

Die Welt, in der wir leben, ist eine gefährliche Welt, und sie stellt uns vor neue Herausforderungen. Die globalen Bedrohungen und Risiken sind vor allem

der internationale Terrorismus,

die weltweite Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln,

regionale- und innerstaatliche Konflikte, die Folgen von Staatszerfall und Staatsversagen sowie die damit einhergehende Entstaatlichung von Gewalt.

Sicherheit hat eine Innenseite und eine Außenseite, und beide lassen sich immer weniger voneinander trennen.

Die deutsche Sicherheitspolitik beruht auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, ist vorausschauend und multilateral angelegt.

Die Bundeswehr ist Instrument dieser Politik – nicht das einzige, aber ein wichtiges. Sie ist für gestaltende Einflussnahme in den internationalen Organisationen, in die wir uns eingebettet haben und die für unsere Sicherheit maßgeblich sind – vor allem das transatlantische Bündnis, die Europäische Union und die Vereinten Nationen – unverzichtbar. Die Aufgaben der Mitgliedsstaaten dieser Organisationen haben zugenommen. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr machen dies deutlich.

Deswegen leisten unsere Soldaten auf dem Balkan, in der Kaukasusregion und am Horn von Afrika, im Nahen Osten, in Afrika sowie in Asien ihren Dienst für den Frieden.

Bislang haben sich über 200.000 Soldaten der Bundeswehr in den Krisengebieten der Welt engagiert. Gegenwärtig sind rund 9000 Soldatinnen und Soldaten auf drei Kontinenten im Einsatz, und diese Einsätze bedürfen einer überzeugenden Begründung.

Für jeden einzelnen der derzeitigen Einsätze gibt es diese Begründung, und Aufgabe politischen Handelns ist es, diese jeweilige Begründung plausibel zu erklären und damit Politik transparent zu machen.

Und die Einsätze müssen, wie in der öffentlichen Diskussion nicht zu Unrecht angemahnt worden ist, jeweils mit zielführenden zivilmilitärischen Gesamtkonzepten verbunden sein – militärische "Concepts of Operation" allein reichen nicht aus.

IV.

Sicherheit kann weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Die Erfahrung der Bundeswehr im Einsatz zeigt ganz deutlich, dass unser umfassender Sicherheitsansatz richtig ist. Das damit verbundene "Konzept Vernetzter Sicherheit" spielt eine zentrale Rolle und zieht sich wie ein schwarz-roter-goldener Faden durch das Weißbuch. Auf nationaler Ebene bedeutet dies, dass ein wirksamer Schutz unseres Landes und unserer Bürgerinnen und Bürger nur mit einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und intensiver ressortübergreifender Zusammenarbeit geleistet werden kann.

Wir brauchen deshalb eine Sicherheitspolitik, die politische, militärische, entwicklungs-politische, wirtschaftliche, humanitäre, polizeiliche und nachrichtendienstliche Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung integriert. Und wie bei einem Orchester müssen sie aufeinander abgestimmt und eingeübt sein, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dies gilt für die komplexen Auslandseinsätze, an denen sich Deutschland in vielfältiger Weise, einschließlich der Bundeswehr, beteiligt.

Und es gilt ebenso für die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge im Innern.

Auch auf internationaler Ebene brauchen wir einen vernetzten Ansatz, der die zivilen und militärischen Instrumente der wichtigsten Akteure wirksam verbindet, insbesondere die Vereinten Nationen, die NATO und die EU.

Dies ist für den Erfolg von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung von entscheidender Bedeutung, wie wir aktuell vor allem am Beispiel Afghanistan sehen. Genau diesen Ansatz verfolgen wir in der Praxis mit den Wiederaufbauteams im deutschen Verantwortungsbereich. Denn wir haben es heute mit komplexen zivil-militärischen Missionen zu tun. Nur wenn lebensfähige staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen entstehen und Stabilisierung, Wiederaufbau, Nationbuilding und langfristige Entwicklung nicht länger des militärischen Schutzes bedürfen, kann die internationale Truppenpräsenz schrittweise reduziert und ganz beendet werden.

Das Ziel ist eine selbsttragende Stabilität, die solchen schrittweisen Truppenabzug ermöglicht. Ob und wann dieser möglich wird, hängt entscheidend von Fortschritten bei der zivilen Implementierung ab. Damit wird klar, warum die Streitkräfte ein essentielles Interesse daran haben, dass die zivilen Akteure in den Einsätzen effizient sind und Erfolg haben.

V.

Die in der Vergangenheit bewährten Strategien zur Abwehr äußerer Gefahren, wie Einhegung und Abschreckung, reichen gegen die neuen asymmetrischen Bedrohungen nicht mehr aus.

Deswegen können wir uns nicht mehr nur auf unser unmittelbares geographisches Umfeld konzentrieren.

Vielmehr ist es erforderlich, Risiken und Bedrohungen für unsere Sicherheit vorzubeugen und ihnen rechtzeitig dort zu begegnen, wo sie entstehen, um negative Folgen für Deutschland abzuwehren. Aber wir können uns nicht überall beteiligen, wir müssen schon wegen der begrenzten Ressourcen Prioritäten setzen.

Wo und wie wir uns militärisch engagieren, muss sich an unserer Verantwortung und an den Werten, Zielen und Interessen unserer Außen- und Sicherheitspolitik orientieren. Damit bin ich bei Ihrem Thema, Frau Bundeskanzlerin. Sie haben das Wort.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
anlässlich der Tagung
„Impulse 21 – Berliner Forum Sicherheitspolitik“
des BMVg und des Tagesspiegel
zum Thema „Ziele und Interessen deutscher Sicherheitspolitik“
am 10. November 2006 in Berlin**

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Franz Josef Jung, meine Damen und Herren, damit schließe ich alle Exzellenzen, Abgeordnete und Staatssekretäre ein, möchte aber einen der Anwesenden in ganz besonderer Weise erwähnen: General Jones, den NATO-Oberkommandierenden für Europa. Er wird demnächst sein Amt übergeben.

General Jones, ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für die Jahre Ihrer Tätigkeit danken. Sie haben sich um die transatlantische Zusammenarbeit verdient gemacht. Wir Deutsche werden uns immer daran erinnern, was Sie geleistet haben. Vielleicht darf ich auch sagen, dass wir Sie immer als einen Freund Deutschlands empfunden haben.

Meine Damen und Herren, deutsche Sicherheitspolitik war Gegenstand zentraler Diskussionen in den letzten Wochen. Deshalb ist der Zeitpunkt dieser Konferenz unter dem Titel „Impulse 21“ sehr richtig gewählt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen leider nicht nur die eigentlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Wir mussten auch über das Fehlverhalten deutscher Soldaten im Ausland sprechen. Ich möchte deshalb noch einmal betonen: Das Bundesverteidigungsministerium hat die Dinge unverzüglich aufgeklärt. Der Bundesverteidigungsminister überprüft richtigerweise, was wir bei Ausbildung und Führung unserer Soldaten verbessern können, was wir verändern sollten. Denn wir wollen alles dafür tun, dass sich derartige Vorfälle wie in Afghanistan nicht wiederholen.

Aber ich sage mit aller Deutlichkeit: Diese Vorfälle stehen nicht für die ganze Bundeswehr. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten im Ausland unter schwierigen und sehr gefährlichen Umständen in der weit überwiegenden Mehrzahl einen außerordentlich guten Dienst.

Die Bundeswehr als Ganzes hat sich in den letzten Jahren weltweit großes Ansehen erworben. Das ist zum einen ihrer hohen Professionalität zu verdanken und zum anderen auch der Art ihres Auftretens. Das hat eine Ursache, einen Grund: Die Bundeswehr ist - dazu trägt die Wehrpflicht bei - fest in unserer Gesellschaft verwurzelt. Unsere Bundeswehrsoldaten sind Bürgerinnen und Bürger in Uniform. Sie vertreten unser Land und haben damit eine außerordentlich große Verantwortung. Deshalb ist es richtig - wie wir es heute wieder bei der Operation „Enduring Freedom“ getan haben -, im Bundestag um einen möglichst breiten Konsens der Fraktionen zu ringen. Denn je größer die

Unterstützung im Deutschen Bundestag ist, desto größer und breiter ist auch das Fundament der repräsentierten Gesellschaft, die diese Mission unterstützt. Es ist richtig, dass wir uns dieses Ringen nicht leicht machen, denn die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten riskieren in diesen Einsätzen zum Teil auch ihr Leben.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir uns der grundlegenden Prinzipien unserer Sicherheitsinteressen immer wieder bewusst werden oder dort, wo sie sich verändern, diese Veränderungen auch sehr bewusst zur Kenntnis nehmen und sie deutlich bestimmen - nicht nur in Insiderkreisen, sondern vor allem in der Gesellschaft. Auch dafür ist die heutige Tagung eine außerordentlich gute Möglichkeit.

Sie alle wissen: Nach zwölf Jahren hat die Bundesregierung ein Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands verabschiedet. Ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen, ganz besonders dem Bundesverteidigungsminister. Denn ich weiß, dass dir, lieber Franz Josef Jung, dieses Weißbuch von Anfang der Arbeit der Regierung an ein wichtiges Anliegen war. In Zeiten von Veränderungen brauchen wir Bestimmungen unserer Sicherheitspolitik. Was für das Weißbuch gilt, gilt natürlich genauso für den ergänzenden Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Diesen Kreis hier mit den Einzelheiten über das Weißbuch und den Aktionsplan zu behelligen, hieße Eulen nach Athen zu tragen. Aber ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal den Kern dessen herauszustellen, was im Weißbuch und im Aktionsplan formuliert ist. Denn es ist ein Kern von allgemeiner politischer Bedeutung.

Im Kern geht es darum, die Sicherheit in unserem Land und für unser Land zu garantieren, unseren Wohlstand zu erhalten und die Werte, auf denen unsere Gesellschaft fußt, zu bewahren und zu schützen. Diese drei Punkte klingen vielleicht vergleichsweise profan. Aber dies zu realisieren, ist ein Gegenstand politischer Arbeit, der uns immer mehr Aufmerksamkeit und Anstrengungen abverlangt. Das gilt zum einen für die Analyse der Sicherheits- oder Gefährdungslage und zum anderen für das Bereithalten der möglichen Instrumente bis hin zum äußersten Mittel, über das wir verfügen: Den Einsatz unserer Streitkräfte.

Dabei ginge es völlig an den Realitäten vorbei, wenn die öffentliche Diskussion zur Sicherheitspolitik auf Auslandseinsätze verengt würde. Wir sind ständig auf vielfältige Weise und gemeinsam mit unseren Partnern sicherheitspolitisch aktiv - auch, aber keineswegs nur mit und in der Bundeswehr. Das liegt daran, dass wir fundamentale Veränderungen unserer Sicherheitslage haben; Veränderungen, die im Wesentlichen durch eine völlig veränderte Situation nach dem Ende des Kalten Krieges hervorgerufen wurden und die der beschleunigten Globalisierung geschuldet sind.

Wir haben dafür das Stichwort der asymmetrischen Bedrohungen. Solche Bedrohungen gehen von Menschen aus, die bereit sind, ihr Leben aufs Spiel zu setzen für Ziele, die wir nicht teilen. Das Schwierige ist, dass die klassischen Abschreckungsmechanismen angesichts dieser asymmetrischen Bedrohungen nicht mehr funktionieren. Ich will nicht gerade sagen, dass die Zustände des Kalten Krieges überschaubar waren, aber in gewisser Weise hatten wir eine Methodik gefunden □ die der Abschreckung □, die sehr erfolgreich angewandt werden konnte und dann ja auch mit dem Sieg der Freiheit in vielen Teilen Europas und der Welt belohnt wurde. Dass heute Vertreter der Slowakei hier sind, ist zum Beispiel Ausdruck dieser völlig veränderten Lage.

Wir müssen jetzt den Menschen immer wieder verdeutlichen, welche Gefahr von diesen neuen Bedrohungen ausgeht, welche Gefahr von Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Trägersystemen ausgeht, insbesondere was es bedeutet, wenn solche Massenvernichtungswaffen unkontrolliert weitergegeben werden. Und wir müssen darauf hinweisen, was es bedeutet, wenn sich terroristische Gruppen in instabilen Staaten einnisten oder auch vergleichsweise stabile Staaten solche terroristische Gruppen unterstützen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen: Es gibt einen Teil des militanten Islamismus, der sich die Zerstörung der westlichen Welt zum Ziel gesetzt hat. Das ist nicht irgendeine abstrakte Bedrohung, sondern leider eine konkrete Bedrohung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Wir haben verheerende Regionalkonflikte, drückende Armutsprobleme, insbesondere auf unserem Nachbarkontinent Afrika, Migrantenströme. Wir wissen, dass auch die Verteilungskonflikte um immer knapper werdende Ressourcen, auch Umweltprobleme zu immer größeren Unruhen und zu Gewalt führen können. Dabei geht es um Öl und Gas, um Klimaveränderungen, um Trinkwasser. All das sind Ursachen von Konflikten mit sehr hohem Gewaltpotenzial. Vor dieser Liste, die sich beliebig fortsetzen

ließe, kann sich kein Land drücken. Auch Deutschland kann sich vor diesen Veränderungen und ihren Ursachen nicht drücken.

Aus dem breiten Spektrum von Bedrohungsursachen kann man ersehen, dass die Sicherheitslage von einem geprägt ist: Von hoher Komplexität. Komplexe Situationen kann man in den allermeisten Fällen nicht durch eindimensionale Maßnahmen bewältigen. Komplexe Sicherheitsprobleme bedürfen auch komplexer Vorkehrungen, Maßnahmen und Reaktionen.

Wenn wir dennoch zu überblicken versuchen, was das gemeinsame Kennzeichen all der geschilderten Herausforderungen ist, dann stellen wir fest: All das richtet sich nicht nach staatlichen Grenzen. Die Probleme gehen uns alle an - die Deutschen ebenso wie unsere Nachbarn, Partner und Verbündete. Niemand kann sich diesen Problemen entziehen. So wie die Gefahren keine Grenzen kennen - das ist meine feste Überzeugung -, müssen auch die Antworten nationale Grenzen überwinden. Kein Land der Welt kann der Gefahren allein Herr werden. Deshalb ist deutsche Sicherheitspolitik immer auch partnerschaftliche Politik. Deutsche Sicherheitspolitik kann nicht als nationale Politik gedacht werden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass wir erst einmal auf unserem Kontinent seit einigen Jahren über eine gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie verfügen; eine Strategie, die ganz bewusst offen für Partnerschaften ist, allen voran mit unseren atlantischen Verbündeten. Eine abgeschlossene europäische Sicherheitsstrategie wäre angesichts der weltweiten Herausforderungen völlig verfehlt. Deshalb sage ich: Die NATO ist und bleibt wichtigster Garant unserer Sicherheit. Wir wollen auch, dass die europäischen Sicherheitsstrukturen nicht als Gegensatz, nicht als ein Gegengewicht, aber als europäische Strukturen weiter gestärkt werden.

Betrachtet man einmal im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Römischen Verträge, den wir im nächsten Frühjahr begehen werden, dass der Ausgangspunkt für die Römischen Verträge, die wirtschaftliche Fragen betrafen, eine gescheiterte Initiative zu Verteidigungsfragen war, kann man sehen, dass vieles schon sehr lange auf der Tagesordnung stand. Man kann daran genauso sehen, dass es sich Europa nicht immer leicht damit getan hat, auf die jeweiligen Bedrohungen die richtigen Antworten zu finden.

Die NATO bleibt auch im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik das Zentrum des sicherheitspolitischen Dialogs im atlantischen Raum. Ich glaube, wir Europäer können in diesen atlantischen Dialog viel Wertvolles einbringen. Wenn ich die Frage beantworten sollte, was wir einbringen können, dann sage ich: Es ist die Kombination aufeinander abgestimmter ziviler und militärischer Fähigkeiten. Wir können keine dieser Komponenten ausschließen. Wir glauben, dass diese Kombination von zivilen und militärischen Fähigkeiten sehr wichtige Eigenschaften aufweist.

Es kommt jetzt darauf an, dass wir die praktische Zusammenarbeit zwischen NATO und Europäischer Union verbessern. Das ist kein abstraktes Problem, auch wenn man vielleicht sagen könnte, es müsste doch eigentlich ordentlich funktionieren. Die verschiedensten Konflikte und Mitgliedschaften lassen es allerdings in der Praxis manchmal nicht so einfach sein, wie man es sich vorstellt. Wir werden sehr schnell und konkret mit einem Fall befasst sein, nämlich mit der Frage des Kosovo, wo wir auf der einen Seite eine zivile Mission der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit den Bereichen Innen- und Justizpolitik und auf der anderen Seite eine fortgeführte NATO-Mission im Kosovo haben werden. Wehe uns, wenn wir schöne Überschriften über die Kooperation von ESVP und NATO haben und am Beispiel des Kosovo praktisch nicht das Notwendige zusammenbekommen. Wir werden an dieser Stelle also zu arbeiten und zu lernen haben und die Missionen gut aufeinander abstimmen.

Wir brauchen auch in Afghanistan eine gute Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO. Mit Blick auf den Gipfel in Riga will ich auch sagen: Wir werden auf dem NATO-Gipfel in Riga nicht umhin können, wenn wir über die Probleme Afghanistans diskutieren, nicht nur rein militärische Diskussionen zu führen. Auch hier wird es sich erweisen, dass der Erfolg des Aufbaus Afghanistans nur aus einer Kombination verschiedener Mittel und Möglichkeiten resultieren kann. Deshalb habe ich schon auf der Sicherheitskonferenz in München sehr laut und deutlich gesagt: Die NATO ist nicht nur ein militärisches Bündnis. Sie ist ein Wertebündnis und damit auch ein politisches Bündnis. Wir dürfen uns nicht Restriktionen der Diskussion auferlegen, die letztlich ganze Missionen infrage stellen könnten.

Wir werden neben der Kooperation von Europäischer Union und NATO natürlich auch immer wieder Nachbarschaftspolitik betreiben. Es gilt, unser Verhältnis zu Russland weiterzuentwickeln. Auch hier

haben sich in den letzten Jahren, auch in der Zusammenarbeit in verschiedenen Missionen, sehr interessante Entwicklungen vollzogen, von denen ich glaube, dass wir sie noch viel mehr der Bevölkerung nahe bringen sollten; sie sind häufig nur Fachkreisen bekannt.

Wir wollen auch den sicherheitspolitischen Dialog mit anderen Partnern intensivieren, zum Beispiel im asiatischen Raum mit Indien oder Japan. Auch da sieht man, wenn man sich die Probleme auf der koreanischen Halbinsel mit Nordkorea anschaut, wenn man sich das Thema Iran anschaut, dass wir heute angesichts der globalen Herausforderungen Regionen nicht mehr von strategischen Kooperationen einfach ausklammern können. Dann würden wir in Regionen, die in unserem eigenen Interessenbereich liegen, große Fehler machen oder uns unnötige Probleme aufbürden.

Es kommt darauf an, die sicherheitspolitischen Foren der Vereinten Nationen zu stärken: Den Weltsicherheitsrat, die Mechanismen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle. All dies heißt für die deutsche Sicherheitspolitik: Unsere Interessen werden in Zukunft noch stärker als bisher partnerschaftlich zu definieren sein. Wir müssen uns um gemeinsame europäische und atlantische Positionen bemühen. Die Erfahrung ist: Wenn wir gemeinsam auftreten, können wir etwas bewegen. Wenn wir das nicht tun, haben wir auch erkannt, welch bittere Lektion wir daraus lernen müssen.

Partnerschaftliche Sicherheitspolitik - das sagt sich in diesem Saal auch sehr leicht - bedeutet natürlich auch, in der Praxis gemeinsame Verfahren und Entscheidungsmechanismen zu respektieren. Wer sich des Öfteren in Räten der Europäischen Union aufgehalten hat, weiß, wie mühselig das Finden von Kompromissen sein kann. Wir in Deutschland sind das ohnehin gewohnt, weil wir als föderaler Staat in den zähen Verhandlungen von Bundestag und Bundesrat schon viel Zeit verbracht haben. Ich verstehe die Ungeduld mancher, die fragen: Warum muss man sich all das auferlegen? Aus meiner persönlichen Erfahrung lohnt sich die Kompromissuche allemal, wenn am Ende ein Ergebnis steht, das von allen mitgetragen wird.

Wir werden an vielen Stellen vor der Frage stehen: Wie viel Geduld, wie viel Kompromissfähigkeit bringen wir auf? Das heißt natürlich nicht, dass Entscheidungen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aufgeschoben werden können. Denn Bedrohungen haben die Eigenschaft, dass sie irgendwann real werden können. Wir werden in Bezug auf Geschwindigkeit noch einiges zu lernen haben. Aber ich sage auch: Aus europäischer Sicht, aus deutscher Sicht wird der Wunsch und auch die Intention, sich der Kompromissuche nicht zu verweigern, ein wesentlicher Teil unserer sicherheitspolitischen Anstrengungen sein.

Wir haben in der NATO heute bereits ein hohes Maß an integrierten Stäben und die NATO-Response-Force-Einheiten. Damit haben wir inzwischen Formen der Kooperation, mit denen wir natürlich auch in sehr komplexen Zusammenhängen agieren und gleichzeitig □ darauf will ich hier noch einmal hinweisen □ natürlich Entscheidungen im parlamentarischen Bereich brauchen, die von unseren nationalen Parlamentariern gefällt werden müssen. Das heißt, das Verständnis der Komplexität der sicherheitspolitischen Anforderungen muss sozusagen zum Grundbestand des politischen Wissens gehören, damit im Einzelfall jeweils im Parlament im notwendigen Zeitrahmen auch Entscheidungen gefällt werden können. Diese Notwendigkeit kennen andere Partnerländer nicht. Aber ich glaube, mit diesen Entscheidungsmechanismen, die wir in Deutschland handhaben müssen, haben wir auch eine Grundlage, auf der wir unsere Soldatinnen und Soldaten in die notwendigen Einsätze schicken können.

Wir Europäer lassen uns von einem umfassenden Sicherheitsbegriff leiten, der heißt: Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Verteidigungspolitik. Zivile und militärische Möglichkeiten bilden □ wie ich eingangs sagte □ eine Einheit. Deshalb wird eine moderne Sicherheitspolitik heute auch immer wieder den Einsatz von Polizei und Justizkräften im Ausland beinhalten. Es kommen hinzu die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen und die Zusammenarbeit im Kulturbereich - also der gesamte Bereich der Entwicklungshilfe und der Bereich der außenwirtschaftlichen Kooperation. Das heißt: Nach meiner festen Überzeugung sind die Konflikte, denen wir gegenüberstehen, mit rein militärischen Mitteln nicht zu bewältigen. Deshalb heißt die Folgerung im Weißbuch ja auch „vernetztes Sicherheit“. Andere haben dies mit „hard power“ und „soft power“ beschrieben. Die Begriffe sind im Grunde unwichtig. Wichtig ist, dass wir ein gemeinsames Verständnis der notwendigen sicherheitspolitischen Maßnahmen haben.

Meine Damen und Herren, die praktischen Beispiele zu diesen Überlegungen zeigen, dass in der Tat die konkreten Herausforderungen zum Begriff der vernetzten Sicherheit ausgesprochen gut passen

und dass sich der Begriff der vernetzten Sicherheit in all den Konflikten, in denen wir Lösungen brauchen, auch wieder findet.

Wir kennen den Nahost-Konflikt seit vielen Jahrzehnten. Keiner von uns hat zu Beginn des Sommers gewusst, in welcher Weise sich die Dinge zuspitzen. Wir wissen, dass unser Verhältnis zur arabisch-islamischen Welt ganz wesentlich von der Frage abhängt, ob wir in den nächsten Jahren in der Lage sein werden, Fortschritte, politische Fortschritte bei der Lösung dieses Konflikts zu erzielen. Stabilität im Nahen Osten liegt deshalb einmal wegen der regionalen Nähe, aber auch wegen der grundsätzlichen Verhältnisse der arabisch-islamischen Welt im ureigenen Interesse Europas und Deutschlands. Mit dem Libanon-Konflikt hat sich die Lage dort noch einmal verschärft. Man denke dabei auch an die regionalen Zusammenhänge, an die palästinensischen Autonomiegebiete, Syrien, Iran und Irak. Auch angesichts der Tatsache, dass wir als Deutsche aus unserer Geschichte heraus eine ganz besondere Verantwortung für das Existenzrecht Israels tragen, müssen wir an dieser Stelle natürlich versuchen, Verantwortung zu übernehmen.

Wir haben uns mit der Beteiligung an der UNIFIL-Mission zum ersten Mal in dieser Region engagiert. Wir unterstützen den souveränen Libanon mit der Resolution 1701. Wir wollen, dass es eine Zwei-Staaten-Lösung zwischen Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten gibt. Das heißt, wir brauchen ein gedeihliches Miteinander der Länder in dieser Region. Dabei spüren wir schon nach wenigen Wochen der UNIFIL-Mission: Eine militärische Stabilisierung allein ist nicht die Lösung des Problems. Sie ist eine Komponente, aber ohne Fortschritte beim politischen Prozess wird diese militärische Mission keinen Erfolg in der Region bringen. Deshalb sind wir es auch den Soldatinnen und Soldaten, die dort im Einsatz sind, schuldig, alles daran zu setzen, um parallel dazu den politischen Prozess voranzubringen.

Wir sehen seitens der Bundesregierung, gemeinsam auch mit den Partnerländern der Europäischen Union, die Notwendigkeit, das Quartett wiederzubeleben. Deutschland wird in wenigen Wochen die Präsidentschaft der Europäischen Union übernehmen. Wir werden alles daran setzen, mit den Partnern □ das ist nicht leicht; manch einer hat da Erinnerungen an mühselige Verhandlungen, aber es ist die Möglichkeit, dass sich die Europäische Union auch verantwortlich in diesen Prozess einbringt □ im Rahmen dieses Quartetts im Israel-Palästina-Konflikt Fortschritte zu machen.

Wir brauchen ein Konzept für den Wiederaufbau des Libanon. Die Strategie im Libanon umfasst diplomatische, militärische, polizeiliche und entwicklungspolitische Instrumente. Wir Europäer haben damit Verantwortung in einer Region übernommen, deren Konfliktlösungen sicherlich zu den kompliziertesten gehören. Deshalb will ich hier auch ganz deutlich sagen: Wir werden dies ohne die Vereinigten Staaten nicht erreichen. Ich glaube im Übrigen, dass komplizierte Missionen nur noch selten zu bewältigen sind, wenn einer denkt, er kann ohne den anderen auskommen. Das heißt, die atlantische Gemeinsamkeit - in all diesen Komponenten im Übrigen - wird außerordentlich gefragt sein. Wir erleben alle, egal, ob es um den Nahost-Konflikt, ob es um die Iran-Frage oder um Nordkorea geht: Wir werden mit Argusaugen beobachtet, ob es innerhalb der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der westlichen Gemeinschaft Risse gibt - dann sind wir geschwächt - oder ob wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen.

Ein zweites Beispiel möchte ich nennen: Den Einsatz der Bundeswehr im Kongo. Auch da haben wir vor einem Jahr nicht darüber nachgedacht, dass ein militärisches Engagement in dieser Region notwendig sein könnte. Europa hat sich der Anforderung der Vereinten Nationen gestellt, um die ersten demokratischen Wahlen seit 40 Jahren im Kongo zu stabilisieren und einen Beitrag dazu zu leisten, dass sie möglich sind. Ich glaube, wir können nach dem bisherigen Verlauf heute schon sagen, dass die Anwesenheit der europäischen Truppen im Kongo geholfen hat, die Lage im Land stabil zu halten. Diesem Prozess der Durchführung der Wahl ist ein langes Engagement auch Europas im Kongo vorausgegangen. Die militärische Komponente ist hier nicht die erste, sondern ist im Grunde am Ende eines langen Prozesses hinzugetreten.

Ich sage klar und eindeutig: Wir sind um eine begrenzte Mission gebeten worden und fassen diese Mission auch als begrenzte Mission auf. Wir haben die feste Absicht, das Mandat wie vorgesehen zu Ende zu führen. Aber auch wir wissen, dass im Kongo letztlich entscheidend ist, wie es politisch im Lande weitergeht. Deshalb wäre es ganz verfehlt, mit dem Abzug der Truppen das politische Augenmerk wieder vom Kongo zu nehmen. Auch hier wird noch ein langer Prozess notwendig sein, um den Kongo in eine vernünftige Entwicklung zu führen.

Wir dürfen - das zeigen uns die Migrationsprobleme, mit denen insbesondere die Mitgliedsländer der Europäischen Union Spanien und Italien zu kämpfen haben - nichts unterlassen, zu versuchen, die Probleme vor Ort zu lösen. Wir werden auch anknüpfend an die britische G8-Präsidentschaft das Thema Afrika wieder als ein wesentliches Thema unserer G8-Präsidentschaft behandeln. Auch dabei geht es nicht um karitative Argumente, wie man es früher manchmal gesehen hat, sondern wieder um handfeste Interessen der Europäer in Bezug auf Afrika. Ich glaube, wir tun gut daran, das Engagement für Afrika nicht China zu überlassen, sondern auch hier Flagge zu zeigen.

Deshalb werden wir gemeinsam mit den Portugiesen - wir haben ja zum ersten Mal eine Dreierpräsidentschaft aus Deutschland, Portugal und Slowenien, um die Kurzatmigkeit aus dem Handeln der Europäischen Union ein Stück herauszubringen - einen EU-Afrika-Gipfel vorbereiten, der mit den Schwerpunkten Regierungstätigkeit, Regierungsfähigkeit in Afrika und fairer Umgang mit den Rohstoffreserven die notwendigen Voraussetzungen schafft, um Afrika eine vernünftige Chance zu eröffnen, sich als Kontinent zu entwickeln.

Drittes Beispiel: Der Balkan. Der Balkan ist ein Bereich, in dem wir Europäer Lehrgeld zahlten, indem wir erleben mussten, dass wir allein nicht in der Lage waren, die vor unserer Haustür liegenden Konflikte zu lösen, sondern wir dies nur mit der Hilfe der Vereinigten Staaten von Amerika, mit Hilfe der NATO schaffen konnten. Wir haben hier große Erfolge erzielt, wenn man sich einmal in die Zeit von vor zehn oder zwölf Jahren zurückversetzt. Aber es bleibt weiter notwendig, Maßnahmen dafür zu treffen, dass eine beruhigte Situation entsteht; eine Situation, die auch sehr deutlich macht, dass wir politische Nachhaltigkeit brauchen.

Es war bereits möglich, in einer verbesserten Sicherheitslage die Bundeswehrrkontingente deutlich abzubauen. In Mazedonien ist unsere Mission beendet. Ich denke daran, wie schwer sich meine Fraktion damals getan hat, diesem Einsatz zuzustimmen, ihn als einen der gefährlicheren zu klassifizieren. Wir hätten damals alles geglaubt, nur nicht, dass dies ein Einsatz ist, der sehr schnell beendet sein wird. Trotzdem wissen wir, dass in anderen Bereichen noch erhebliche Probleme zu lösen sind. Auch hier ist es natürlich so, dass die Frage, wie es weiter mit dem Kosovo geht, eine Sache ist, die ganz wesentlich auch von Herrn Atissari und seinen Vermittlungsbemühungen abhängt. Auch hier spüren wir, dass nicht nur für den Kosovo, sondern auch für Serbien eine Lösung gefunden werden muss, die in der Region akzeptabel ist.

Wir haben beschlossen, die Kontingente in Bosnien-Herzegowina zu reduzieren. Aber auch hier haben wir einen parallelen politischen Prozess, der sich stabilisiert, aber keineswegs schon so stabil ist, dass man nicht auch da die Dinge sehr gut beobachten müsste. Deshalb sind unsere Missionen auf dem Balkan auch dann nach meiner festen Überzeugung □ das will ich ausdrücklich sagen □ nur erfolgreich, wenn wir den Ländern auf dem Balkan eine europäische Perspektive geben. Alles andere würde dazu führen, dass die militärische Komponente wieder verstärkt werden müsste. Das würde unter dem Strich sehr viel teurer sein, als wenn wir die Chance nutzen, diese europäische Perspektive aufzumachen; allerdings, indem wir auch Bedingungen stellen. Die europäische Perspektive kann es nicht sozusagen zum Nulltarif geben. Wir sind eine Wertegemeinschaft. Ich glaube, wir haben hier auch sehr gute, sehr interessante Erfahrungen machen können. Glücklicherweise ist die Europäische Union eine attraktive Union aus dem Blickwinkel vieler, die diese europäische Perspektive suchen.

Meine Damen und Herren, die nach wie vor größte Gefahr für unsere Sicherheit stellt ohne Zweifel der internationale Terrorismus dar. Deshalb bleiben wir im Rahmen von „Enduring Freedom“ ganz besonders in Afghanistan engagiert. Ich will an dieser Stelle auch sagen: Wir haben als Bundesrepublik Deutschland natürlich auch ein hohes Interesse daran, dass sich die Verhältnisse im Irak stabilisieren und wir hier in einen vernünftigen Prozess kommen. Auch wir spüren: Man kann einem Konflikt als einzelnes Land nicht ausweichen, weil alle Dinge miteinander zusammenhängen. Deshalb müssen auch dort Fortschritte gelingen.

Aber auch in Afghanistan, wo wir direkt engagiert sind, spüren wir, dass man mit einfachen Maßnahmen allein keine Erfolge erzielen wird. Wir haben im Norden Afghanistans innerhalb der ISAF-Mission der NATO eine wichtige und durchaus anspruchsvolle Aufgabe. Wir haben den festen Willen - ich sage das noch einmal für die gesamte Bundesregierung -, diese Aufgabe auch weiterhin mit hoher Professionalität zu erfüllen. Ich glaube, dass wir die Frage Afghanistans, die Aufgabe, die da vor uns liegt, auch wieder nur in Partnerschaftlichkeit lösen können. Deshalb möchte ich auch ein Dankeschön dafür sagen, dass unsere Soldaten sich immer darauf verlassen konnten, dass ihnen - gerade von unseren amerikanischen Verbündeten - geholfen wird, wenn sie in einer schwierigen Situation waren.

Aber ich darf auch hinzufügen, dass auch Deutschland im Süden Afghanistans immer wieder im Rahmen des Mandats Unterstützung geleistet hat, wenn in Notsituationen darum gebeten wurde.

Das heißt aber für Afghanistan auch jenseits der militärischen Aufgaben: Kern der Lösung - und das spüren wir dort sehr - muss ein in sich stimmiger politischer Prozess sein. Militärische Stabilisierung flankiert diesen Prozess. Von entscheidender Bedeutung ist der wirtschaftliche Aufbau. Wir wissen auf der einen Seite, dass wir mit unseren Vorstellungen sicherlich oft länger brauchen, den Menschen in anderen Ländern auch die Vorzüge eines freiheitlicheren Lebens darzustellen. Auf der anderen Seite erleben wir, dass nichts so wichtig ist wie der Erfolg auch wirtschaftlicher Hilfe, des Aufbaus der Infrastruktur, des Funktionierens von staatlichen Institutionen. Wenn wir heute über Afghanistan sprechen, dann ist ein Teil der Probleme nach meiner festen Überzeugung, dass sowohl der Aufbau der Institutionen als auch die Sichtbarkeit wirtschaftlicher Verbesserungen für den Einzelnen noch nicht ausreichend gewährleistet sind; und wenn, dann in Bereichen, die wir auf keinen Fall akzeptieren können, zum Beispiel im Bereich der Drogen. Dem muss man ganz nüchtern ins Auge sehen und dafür Sorge tragen - so schwer dies ist -, nicht nur Geld zu geben und zu hoffen, dass es dann schon irgendwie gehen wird, sondern auch die notwendige infrastrukturelle Hilfe zu geben, um sichtbare Fortschritte zu erzielen.

Wenn man manchmal die Geberkonferenzen verfolgt und sich nach ein, zwei Jahren erkundigt, was vor Ort geschehen ist, muss man sehen, dass es zu wenig ist. Für den einzelnen Menschen in seiner familiären Situation, mit seinen Kindern, mit seinen Problemen ist nicht entscheidend, was in London oder anderen Orten an Milliardenzusagen gegeben wurde, sondern was an Wasserleitungen gebaut wurde, was an Schulen, an Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden ist. Das ist, was am Ende für die Menschen zählt.

Dazu kommt natürlich ein Punkt, bei dem der Westen durchaus noch zulegen kann, denn in diesen Regionen ist Zeit noch wichtiger als bei uns. Es mag ja interessant sein, dass man für die Baugenehmigung eines Flughafens in Berlin zwölf Jahre braucht, aber das ist ein Zeitabschnitt, in dem in Afghanistan, im Libanon, im Kongo und in vielen anderen Bereichen der Welt vieles passiert ist, was wir nur mühselig rückgängig machen können. Europäische Ausschreibungsverfahren zur Entwicklungshilfe zeichnen sich weltweit dadurch aus, dass man sie nicht für kurzfristig hält, sondern im Allgemeinen für etwas zu lange dauernd. Mit diesem Problem müssen wir uns auch auseinandersetzen, denn diese Zeiträume können wir nicht anschließend durch militärische Komponenten allein überbrücken. Das kann nicht die Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren, wir müssen und werden uns weiterhin der Aufgabe in Afghanistan stellen. Sie ist nicht so einfach und geradlinig, wie wir uns manches gedacht haben, aber die Folgen eines Scheiterns wären unausdenkbar. Deshalb steht Deutschland hier im umfassenden Sinne zu seiner Verantwortung.

Die Komplexität sicherheitspolitischer Herausforderungen zeigt eines: Die Bundeswehr ist in ihren Einsätzen beansprucht, stark beansprucht. Aber ich will ausdrücklich mit einem außerordentlichen Dank an alle, die daran beteiligt sind, sagen: Die Bundeswehr wird den an sie gestellten Anforderungen auch gerecht.

Wir wissen: Wir sind das wirtschaftsstärkste, das bevölkerungsreichste Land der Europäischen Union. Wir haben die Chance erhalten, als gleichberechtigtes Mitglied, als wiedervereinigtes Land in der westlichen Wertegemeinschaft akzeptiert zu sein. Wenn wir fünfzig Jahre zurückblicken, ist das alles andere als selbstverständlich. Wenn wir zwanzig Jahre zurückblicken, so haben wir auch noch nicht daran geglaubt.

Gestern wurde im Bundestag anlässlich des 17. Jahrestages des Falls der Mauer von einer ostdeutschen Kollegin darauf hingewiesen, dass sie in ihrem 15. Lebensjahr begonnen habe, monatlich zehn Ostmark zurückzulegen, um beim Eintritt ins Rentenalter eine Reise nach Amerika zu machen. Bei mir war es ähnlich. Ich war zwar nicht ganz so konsequent im Sparen, aber hatte mir auch eine Amerika-Reise für den 60. Geburtstag vorgenommen - das Renteneintrittsalter lag bei Frauen in der DDR bei 60, bei Männern bei 65 Jahren. Wir fühlten uns dadurch bevorzugt, was die Freiheit anbelangte. Jedenfalls konnte man sich auch vor zwanzig Jahren dies alles nicht vorstellen.

Dieser Gewinn, gleichberechtigtes Mitglied in der Wertegemeinschaft des Westens zu sein, hat uns natürlich auch neue Pflichten, neue Erwartungen gebracht. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Natürlich müssen wir uns mit dieser neuen Situation auseinandersetzen, natürlich

müssen wir mit den Menschen darüber sprechen. Die Mauer war schneller abgerissen, als das Erfassen der neuen Herausforderungen stattgefunden hätte. Aber ich will Ihnen für die Bundesregierung sagen: Wir werden uns diesen Herausforderungen stellen und wir werden ein guter Partner sein. In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal beim Bundesverteidigungsministerium dafür bedanken, dass dieses Berliner Forum Sicherheitspolitik aus der Sicht des Verteidigungsministeriums als ein umfassendes Sicherheitsforum angelegt hier heute in Berlin stattfinden kann.

Ich wünsche Ihnen gute und ehrliche Diskussionen. Es hat keinen Sinn, sich vor Tatsachen zu drücken. Wichtig ist die Grundeinstellung zu diesen Herausforderungen. Die Grundeinstellung für mich ist, dass wir in einem Land leben, dass wir in einer Union, der Europäischen Union leben, dass wir in der NATO als Länder vereinigt sind, die einen Lebensstil, eine Lebensweise haben, die sich zu verteidigen lohnt - zu verteidigen mit militärischen Komponenten, aber eben nicht nur mit militärischen Komponenten.

Die Verteidigung unserer Art zu leben wird auch darin bestehen, zu erklären, warum wir die Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen, so lieben, warum wir um sie so kämpfen. Auch da müssen unsere Gesellschaften lernen, sich vielleicht wieder klarer, deutlicher und intensiver zu artikulieren, denn auch von Generation zu Generation muss immer wieder erkämpft werden, was die Gründungsväter all der Bündnisse, in denen wir leben, sich einmal erarbeitet haben. Wenn wir das tun, sind wir, glaube ich, Partner in der Welt, die sich Respekt erwerben können und die mit dem Grundgedanken der Toleranz anderen gegenüber auch die Entwicklung aller anderen nicht nur ertragen, sondern befördern und wünschen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch gute Diskussionen. Herzlichen Dank, dass ich hier sein darf.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

**"Gemeinsam gegen Atomwaffen" - Gemeinsamer Artikel
von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier,
und dem norwegischen Außenminister Støre
in der Frankfurter Rundschau, 11. November 2006**

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Sicherheitslage in Europa durchgreifend verändert. Die Bedrohung durch die nukleare Vernichtung, die das strategische Denken während des gesamten Kalten Krieges beherrschte, ist zum Glück in den Hintergrund getreten. Leider hat damit auch das Bemühen um Rüstungskontrolle und Abrüstung an Dynamik verloren. Das System der internationalen Nichtverbreitung und Abrüstung steht heute anderen - komplexeren und weniger berechenbaren - Herausforderungen gegenüber.

Der jüngst von Nordkorea durchgeführte Nuklearversuch ist zweifellos eine der drängendsten Herausforderungen. Die auf höchstes Risiko setzende Politik Nordkoreas, die nun auch mit einer konkreten nuklearen Drohung verbunden ist und die eigene Bevölkerung wie auch die gesamte Region als Geisel nimmt, kann nicht hingenommen werden. Es ist ermutigend, wie geschlossen die internationale Reaktion hierauf ausfiel. Der nordkoreanische Nuklearversuch sollte uns aber aufrütteln und dazu bewegen, unsere Politik im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Proliferation und die Sicherheitsrisiken unserer Zeit insgesamt zu überprüfen.

Der Nuklearversuch hat erneut deutlich gemacht, dass das Ende des Kalten Krieges nicht das Ende der Geschichte bedeutete. Stattdessen sehen wir uns heute mit einer anderen und in mancher Hinsicht vielschichtigeren und weniger vorhersehbaren Sicherheitslage konfrontiert: Auf regionaler Ebene hat sich das Konfliktpotenzial drastisch erhöht, nicht zuletzt durch das Aufkommen ethnischer, religiöser und nationaler Spannungen und Streitigkeiten, die früher auf Grund der vorherrschenden Ost-West-Konfrontation nicht zu bewaffneten Konflikten eskalieren konnten. Ein Problem, dem unsere besondere Aufmerksamkeit gilt und das gewiss beispielhaft für die instabilere Sicherheitslage ist, in der wir heute leben, ist die fortdauernde Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme. Nicht nur klare Fälle wie der des nordkoreanischen Kernwaffenversuchs, sondern auch das ambitionierte Nuklearprogramm im Iran geben Anlass zu wachsender Sorge. Und schließlich

haben uns auch die heimtückischen und grauenvollen Anschläge vom 11. September 2001 die neue Dimension der Bedrohung deutlich gemacht: das Risiko, dass nichtstaatliche Akteure Zugang zu Massenvernichtungswaffen, dazugehörigen Materialien und Trägersystemen erlangen könnten. Angesichts dieser Bedrohungen erfüllt uns der derzeitige Zustand des nuklearen Nichtverbreitungsregimes mit großer Sorge. Noch immer sind spezifische proliferationsbezogene Probleme ungelöst. Bis heute konnten wir die Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von nuklearem Spaltmaterial für Waffenzwecke nicht auf den Weg bringen. Derzeit gibt es wenig Hoffnung, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen bald in Kraft tritt, obwohl dies - wie der Nuklearversuch Nordkoreas gezeigt hat - dringend erforderlich wäre. Jüngste Gipfeltreffen von Staats- und Regierungschefs haben keinen Konsens darüber erkennen lassen, wie es nun weitergehen soll.

Unsere Fähigkeit, das Nichtverbreitungsregime - auf der Grundlage gemeinsamer Normen und der Herrschaft des Rechts - neu zu beleben, wird für unsere Sicherheit und die internationale Zusammenarbeit in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein.

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) ist die unverzichtbare Grundlage für die Bekämpfung der aus nuklearer Proliferation erwachsenden Gefahren. Mit dem NVV hat die internationale Gemeinschaft eine wichtige gegenseitige Vereinbarung geschlossen: Staaten ohne Kernwaffen haben darauf verzichtet, Kernwaffen zu erwerben bzw. darüber zu verfügen; im Gegenzug dazu haben sich die Kernwaffenstaaten zur nuklearen Abrüstung verpflichtet. Diese Verpflichtung ist eindeutig. Der Nichtverbreitungsvertrag findet zudem großen Zuspruch: Er hat mehr Unterzeichner als jeder andere völkerrechtliche Vertrag mit Ausnahme der VN-Charta. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese grundlegende Übereinkunft ausgehöhlt wird. Nichtverbreitung und Abrüstung sind nicht verschiedene, sondern einander ergänzende Zielsetzungen.

Norwegen und Deutschland wissen um den Wert eines auf vertraglicher Grundlage ruhenden transparenten und überprüfbaren Systems der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Unsere Regierungen treten für einen doppelten Ansatz ein: Wir wollen die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen stärken und gleichzeitig der nuklearen Abrüstung neue Impulse geben.

Dieser Doppelansatz bedeutet die Verfolgung einer internationalen Agenda, die beide Stränge gleichzeitig verfolgt, ohne künstliche Verknüpfungen zwischen ihnen herzustellen. So setzen sich Norwegen und Deutschland nachdrücklich für diplomatische Antworten auf drängende regionale Proliferationsrisiken - insbesondere in den Fällen Iran und Nordkorea - ein. Wir müssen die internationale Kontrolle verbessern, damit gravierende Verstöße gegen den NVV leichter aufgedeckt werden können. Wir müssen jeden Missbrauch ziviler Nuklearprogramme für militärische Zwecke verhindern. In diesem Zusammenhang müssen wir die Risiken, die sich aus der Beherrschung des gesamten Kernbrennstoffkreislaufes ergeben, wirksam ausschalten, ohne hierbei neue Gräben zwischen den Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrags aufzureißen.

Wir werden uns ferner darum bemühen, der nuklearen Abrüstung neue Impulse zu geben. Der Stillstand der diesbezüglichen internationalen Bemühungen muss endlich überwunden werden. Wir müssen unverzüglich Verhandlungen über einen Vertrag beginnen, der die weitere Herstellung von Spaltmaterial zu militärischen Zwecken verbietet. Das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) muss - gerade vor dem Hintergrund des nordkoreanischen Nuklearversuchs - auf der internationalen Tagesordnung wieder hohe Priorität erhalten. Dieser Vertrag ist für die Abrüstungsagenda von erheblicher Bedeutung. Schließlich rufen wir die Kernwaffenstaaten, insbesondere Russland und die Vereinigten Staaten, dazu auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und sich zu weiteren Verhandlungen über die strategischen Kernwaffen bereit zu erklären. Wir sind der Auffassung, dass solche Verhandlungen zu einem Anschlussabkommen zu dem 2009 auslaufenden Start-I-Vertrag über die Reduzierung strategischer Waffen führen können. Zudem sind wir davon überzeugt, dass es Zeit ist, die Rüstungskontrolle um einen Ansatz zu ergänzen, der die nichtstrategischen Kernwaffen umfasst - eine Waffenkategorie, die bislang noch nicht Gegenstand eines formellen Rüstungskontroll- oder Abrüstungsabkommens ist.

Auf dieser Grundlage sind Norwegen und Deutschland bereit, sich mit aller Kraft für einen Erfolg des im nächsten Jahr beginnenden NVV-Überprüfungsprozesses einzusetzen. Die internationale Gemeinschaft muss sich entscheiden, ob der nordkoreanische Atomtest zu einem weiteren und vielleicht verhängnisvollen Schritt auf dem Weg der Aushöhlung des NVV wird oder ob er als klares Signal verstanden wird, dass die Staatengemeinschaft sich erneut auf einen belastbaren und

glaubwürdigen Konsens in Nichtverbreitungsfragen einigt.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind gewaltig. Unsere Regierungen sind fest entschlossen, sie gemeinsam anzugehen.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Interview mit Bundesminister der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung
mit der "FAZ", 19. November 2006-
"Im Rahmen des bestehenden Mandats"**

Verteidigungsminister Jung zieht Zwischenbilanz

Muss die Bundeswehr im Süden Afghanistans in den Kampf ziehen ?

Deutschland hat sich von Anfang an mit großer Entschlossenheit seiner Verantwortung für Afghanistan gestellt und wesentliche Beiträge bei ISAF geleistet.

Deutschland hat im Zuge der schrittweisen Ausweitung von ISAF auf ganz Afghanistan die Führung für die gesamte Nordregion übernommen. Es ist für mich auch eine Frage der Bündnissolidarität, dass Deutschland zu seinen im Norden eingegangenen Verpflichtungen steht. Deutschland wird in Notlagen im Rahmen des bestehenden Bundestagsmandats helfen und unterstützen. In Afghanistan können wir jedoch dauerhaft nur dann erfolgreich sein, wenn wir die richtige Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Stabilisierungsmaßnahmen finden. Es kommt jetzt darauf an, aus dieser Einsicht noch weitere praktische Konsequenzen für vernetztes sicherheitspolitisches Handeln zu ziehen.

Wie beurteilen Sie die Lage in Kongo? Gehen oder bleiben ?

Die Stichwahlen für das Amt des Präsidenten sind friedlich und im Großen und Ganzen geordnet verlaufen. Es gibt einen klaren Sieger und bislang ist die Mission der Europäischen Union ausgesprochen erfolgreich gewesen. Für uns war von Anfang an klar: Zu einer legitimen Regierung können die kongolesischen Wahlen nur führen, wenn sie nach fairen Regeln durchgeführt werden. Dieses Ziel haben wir erreicht; es ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg Kongos zu geordneter Staatlichkeit. Wir werden deshalb, wie vorgesehen, die militärische Präsenz unserer Soldaten am 30. November mit dem Abzug beenden können; denn der Auftrag ist erfüllt. Dies heißt nicht, dass wir den Kongo im Stich lassen: Im Gegenteil! Die Staatengemeinschaft steht in der Pflicht, die VN-Mission MONUC wird fortgesetzt und Europa wird weiter Kongo bei der Rückkehr zu geordneter Staatlichkeit helfen.

Rechnen Sie mit Veränderungen der amerikanischen Sicherheitspolitik ?

Die Grundlinien der deutsch-amerikanischen Beziehungen stehen fest; daran hat auch der Ausgang der Wahlen keinen Einfluss. Unsere gemeinsame Position für Riga ist klar.

Es geht um ein eindeutiges transatlantisches Signal für eine starke Allianz und die Fortsetzung der politischen Transformation. Ich freue mich darauf, den neuen amerikanischen Verteidigungsminister Robert M. Gates kennen zu lernen, und ich bin mir sicher, mit ihm genauso vertrauensvoll und erfolgreich wie mit Donald Rumsfeld zusammenzuarbeiten.

Ein Jahr in der Regierung: Wie ist Ihre Bilanz ?

Es war ein arbeitsreiches Jahr und die Bilanz kann sich sehen lassen. Wir haben im Kongo eine bislang ausgesprochen erfolgreiche Mission der Europäischen Mission zur Absicherung demokratischer Wahlen begonnen, die vom Operations Headquarter in Potsdam ausgeführt wird. Wir sind für Europa im Nahen Osten mit UNIFIL II zur Absicherung des Wahlwaffenstillstandes auf

Neuland vorgedrungen und haben damit die Bereitschaft Europas zu einem größeren Beitrag in der Welt unterstrichen. Die Bundeswehr hat mit der maritimen Einsatzgruppe in den Territorialgewässern des Libanon einen wesentlichen Part bei UNIFIL übernommen. Und wir haben erfolgreich die laufenden Operationen in Bosnien und Herzegovina, im Kosovo und in Afghanistan fortgesetzt. Wir haben es uns mit unseren politischen Entscheidungen nie leicht gemacht, und jedes Mal waren sie mit ernststen politischen Debatten verbunden. Ich gebe zu, dass für den Bürger auf dem Weg zur Kongo-Entscheidung die Abläufe der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene nicht immer verständlich waren und dies hat dann bisweilen zu kritischen Diskussionen geführt. Wir haben nach 12 Jahren erstmals wieder ein Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr vorgelegt: Das Weißbuch macht Bundeswehr und Sicherheitspolitik transparent und ist Programm für die nächsten Jahre. Das dem Weißbuch zugrunde liegende Konzept der vernetzten Sicherheit ist eine gute Grundlage, um bei künftigen Einsätzen die zivil-militärische Zusammenarbeit zu verbessern und eine noch engere Partnerschaft zwischen NATO, EU und Vereinten Nationen auf den Weg zu bringen.

Seit vielen Jahren haben wir erstmals mit ca. 500 Mio Euro wieder einen deutlichen substantiellen Zuwachs im Verteidigungshaushalt, der schwerpunktmäßig den Investitionen zugute kommt. Dies ist insgesamt positiv für die Bundeswehr.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede von Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
zum Haushalt 2007 im Deutschen Bundestag,
22. November 2006 (Auszug)**

Wir haben in diesem Jahr für innenpolitische Vorhaben eine Koalitionsvereinbarung getroffen, die ein Programm vorgibt, das man abarbeiten kann. In der Außenpolitik aber sind wir von Ereignissen überrascht worden, die wir nicht voraussehen konnten. An dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Bei all den Maßnahmen, die getroffen werden mussten, obwohl sie nicht in der Koalitionsvereinbarung standen, und bei all den Ereignissen, die uns vor vollkommen neue Herausforderungen gestellt haben, hat es eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung und mit dem Parlament gegeben. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Abzusehen war, dass Europa eine finanzielle Vorausschau braucht. Das haben wir in der Europäischen Union geschafft. Dadurch ist die Europäische Union ein Stück handlungsfähiger geworden. Es war abzusehen, dass wir uns mit dem Nuklearprogramm des Iran befassen müssen. Wir können heute noch nicht sagen, dass dieses Problem gelöst ist. Der Bundesaußenminister und andere müssen weiter daran arbeiten. Es gab darüber hinaus die unerwartete Geiselnahme von zwei sächsischen jungen Männern und wir waren außerordentlich erleichtert, als wir feststellen konnten, dass sie wieder frei waren und nach Hause konnten. Und schließlich haben wir uns für zwei Einsätze entschieden, im Kongo und im Libanon, die nicht voraussehen waren. Ich möchte an dieser Stelle zu dem schrecklichen Mord an Herrn Gemayel im Libanon sagen – ich glaube, für Sie alle –: Wir verurteilen diesen Mord. Wir wollen, dass es einen selbstständigen Libanon gibt. Gewalt muss mit aller Kraft unterbunden werden. Dieses war ein feiger Mord, den die Weltgemeinschaft insgesamt verurteilen muss.

Lassen Sie mich stellvertretend für die internationalen Herausforderungen ein Thema nennen, das in den letzten Tagen sehr intensiv diskutiert worden ist – angesichts der Vorbereitung auf den NATO-Gipfel in Riga ist dies nicht unverständlich –, nämlich die Situation in Afghanistan. Wir haben als Bundesregierung ein sehr realistisches Konzept für Afghanistan aufgestellt. Die Bundesregierung hat sich auch in den vergangenen Jahren der Entwicklung Afghanistans in hohem Maße verpflichtet gefühlt. Ich erinnere an den Petersbergprozess, an die Wahlen in Afghanistan und an vieles andere mehr. Nach unserem – ebenfalls sehr realistischen – Bericht über die Lage in Afghanistan mussten wir feststellen, dass wir mehr Zeit für die Entwicklung Afghanistans brauchen, als wir es uns gedacht und gewünscht hätten. Ich sage aber auch: Wir wollen und wir müssen diese Mission in Afghanistan mit unseren Verbündeten zusammen zum Erfolg führen. Wir brauchen mehr Zeit, aber es gibt überhaupt

keinen Grund, an dieser Stelle zu verzagen.

Die Frage ist nur: Was brauchen wir? – Wichtig ist, dass wir einen Ansatz haben, der Sicherheit und Wiederaufbau klug und durchdacht miteinander verbindet. Es kann keine rein militärische Lösung geben, aber ohne ein militärisch gesichertes Umfeld kann es auch keinen Aufbau in Afghanistan geben.

Deshalb ist Afghanistan eine politische Aufgabe und das werde ich auf dem NATO-Gipfel auch deutlich machen: Hier kann man keine separaten Diskussionen führen. Es ist eine politische Aufgabe, eine militärische Aufgabe, eine Aufgabe der inneren Sicherheit und eine Aufgabe für unsere Entwicklungspolitik.

Die Bundesregierung hat sehr früh in einem ganz neuen Ansatz die Gemeinsamkeit der betroffenen Ressorts gesehen. Es gibt eine ganz regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungshilfeministerium, dem Innenministerium, dem Verteidigungsministerium und dem Außenministerium. Dieser Ansatz muss weiterentwickelt und zu einem Standardansatz bei all unseren Aktivitäten werden. Sie können heute nicht mehr zwischen den einzelnen Ressorts unterscheiden. Ich bin sehr froh, dass wir das am Beispiel Afghanistan auch praktizieren.

Wir werben für diesen Ansatz – wie ich glaube, erfolgreich. Der auf der Londoner Konferenz zu Afghanistan beschlossene so genannte „Afghan Compact“ von London folgt ebendiesem Ansatz, dass einzelne Nationen für einzelne Aufgaben zuständig sind, Deutschland zum Beispiel für den Aufbau der Polizei in Afghanistan. Diese Aufgabe als Leitnation nehmen wir sehr ernst. Wir haben bislang dort 17 000 Polizisten ausgebildet und sind militärisch mit circa 2 900 Soldatinnen und Soldaten über Jahre hinweg einer der größten Truppensteller.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir unsere Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit noch besser aufeinander abstimmen müssen, auch zwischen den einzelnen Partnern. Wir müssen die Nachbarn des Landes noch stärker in die Verantwortung nehmen. Wir müssen gemeinsam mit den Partnern und Verbündeten natürlich das Nötige tun, um die Sicherheitslage zu verbessern. Es ist richtig: Afghanistan ist der Lackmustest für die Handlungsfähigkeit der NATO. In Riga wird es deshalb darum gehen, das Zusammenwirken ziviler und militärischer Elemente und die Zusammenarbeit zwischen der NATO, den Vereinten Nationen und der EU sowie mit den Nichtregierungsorganisationen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die Bundeswehr erfüllt im Rahmen der ISAF-Mission im Norden des Landes eine wichtige und gefährliche Aufgabe. Wir wollen den Erfolg dieser Mission im Norden auf gar keinen Fall infrage stellen. Deshalb sehe ich niemanden, der ernsthaft die relative Stabilität, die wir im Norden erreicht haben, aufs Spiel setzen möchte.

Immerhin leben in diesem Gebiet circa 40 Prozent der afghanischen Bevölkerung. Die Bundeswehr wird dort auch weiterhin im Rahmen ihres Mandats Verantwortung tragen. Ich sehe aber kein über dieses Mandat hinausgehendes militärisches Engagement. Auch das will ich hier ganz deutlich sagen.

Deshalb gilt für mich für den NATO-Gipfel in Riga: Das Thema Afghanistan ist zu wichtig, als dass wir es zu einer militärischen Nord-Süd-Debatte verkümmern lassen dürfen. In Afghanistan wollen wir als NATO und als Weltgemeinschaft erfolgreich sein. Wir in Deutschland wissen, dass man dafür kämpfen muss, auch militärisch. Aber, meine Damen und Herren, man muss auch kämpfen um die Herzen der Menschen in Afghanistan. Beides gehört für mich zusammen und so werden wir diese Mission verstehen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Soldatinnen und Soldaten und an ihre Familien sagen. Sie tun unter schwierigsten Bedingungen ihren Dienst, nicht nur in Afghanistan. Sie haben unsere Unterstützung verdient!

Quelle: Homepage der Bundesregierung

**Rede von Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
vor dem Deutschen Bundestag
anlässlich der Haushaltsdebatte
zu den außenpolitischen Herausforderungen 2007,
22. November 2006**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Wir haben jetzt noch gut einen Monat Zeit, um letzte Vorbereitungen für ein unter außen- und europapolitischen Gesichtspunkten in der Tat außergewöhnliches Jahr zu treffen. Vor uns liegt ein Jahr [...] in dem uns sowohl innerhalb der Europäischen Union wie auch innerhalb des G-8-Rahmens große internationale Verantwortung auferlegt wird und in dem uns große Erwartungen entgegengetragen werden. Sie erwarten sowohl von der Kanzlerin als auch von mir zu Recht, dass uns das Datum 1. Januar 2007 und die nachfolgenden sechs Monate bzw. für die G-8-Präsidentschaft das ganze Jahr besonders umtreiben. Sie werden vielleicht durch diese Einleitungssätze verstehen, warum die diesjährigen Haushaltsverhandlungen für mich ganz besonders wichtig waren; denn wir stehen in diesem Punkt unter internationaler Beobachtung.

Nachdem wir miteinander gestritten und verhandelt haben und zu Ergebnissen gekommen sind, ist dies der Ort und Zeitpunkt des Dankes. Ich möchte all diejenigen danken, die uns bei unseren Bemühungen unterstützt haben, eine immerhin leicht bessere Ressourcenausstattung der auswärtigen Politik sicherzustellen. Ich habe mich über die Unterstützung gefreut, die uns hier im Plenum und auch in den Ausschüssen, dem Auswärtigen Ausschuss und dem Haushaltsausschuss, widerfahren ist. Mein besonderer Dank gilt den Berichterstattern: dem Hauptberichterstatte Herr Koppelin, der die Verhandlungen wie immer souverän und pragmatisch geführt hat, Herbert Frankenhauser und Lothar Mark, die – das sei hervorgehoben – uns gerade bei der Mittelausstattung für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sehr unterstützt haben, auch Michael Leutert, selbst wenn wir gleich in einigen Punkten aneinander geraten werden. Alexander Bonde darf ich sagen: Sie haben die Verhandlungen kritisch begleitet, aber an den entscheidenden Punkten in der inhaltlichen Debatte unterstützt.

Deshalb vorab dieser Dank.

Sie erwarten es ja gar nicht anders: Diesen Dank muss ich mit einer kleinen Bitte verbinden, nämlich der, dass Sie in dieser Unterstützung nicht nachlassen.

Bleiben Sie uns gewogen! Denn wir haben im kommenden Jahr nicht nur erneut schwierige Haushaltsgespräche vor uns, sondern ich brauche Ihre Unterstützung auch deshalb, weil – viele haben eben in ihren Reden darauf hingewiesen – leider alles danach aussieht, dass wir im kommenden Jahr eher mehr als weniger Außenpolitik brauchen.

All das, was ich am 6. September dieses Jahres an dieser Stelle schon einmal gesagt habe, gilt noch heute. Die Welt scheint kleiner geworden, aber nicht die Probleme. Das, was in fernen Regionen passiert, betrifft uns in Deutschland mittlerweile ganz unmittelbar. Wir haben im zurückliegenden Jahr über die Bürgerkriege in Afrika gesprochen, die Migration auslösen, deren Folgen uns berühren. Wir haben über Terrorismus gesprochen und über Klimawandel, der letztlich – die Kanzlerin hat es heute Morgen gesagt – die natürlichen Lebensgrundlagen bei uns verändert und unsicher macht.

Wir können jedenfalls von einem ganz sicher ausgehen: Anforderungen an unsere Außenpolitik, an unser außenpolitisches Engagement werden in den nächsten Jahren eher zunehmen als abnehmen. Das wird uns viel abverlangen: Arbeit, Beharrlichkeit, Kreativität, Mut und vor allem eines, von dem ich zugebe, dass es mir erst in diesem laufendem Jahr richtig klar geworden ist, nämlich Präsenz.

Ich darf es einmal so sagen: Bescheidenheit ist sicherlich eine Zier kluger Diplomatie. Aber ich halte es rückblickend – das muss ich ganz offen sagen – für einen Fehler, dass wir heute gegenüber dem Stand von 1993 26 Länder mehr betreuen bei insgesamt 10 Prozent weniger Personal. Ich frage rückblickend, ob der Schritt hin zu einigen Laptopbotschaften eher ein kreativer Umgang mit dem Mangel war als eine kluge und effektive Idee, sich in diesen Regionen zu halten.

Mit selbstbewusster Präsenz hat das jedenfalls aus meiner Sicht nichts zu tun. Wir müssen uns immer ein bisschen mit denen vergleichen, mit denen wir uns auch vergleichen können. Ich weise deshalb auf Folgendes hin: Der diplomatische Dienst der Franzosen hat 10 000 Personen mehr, der der Briten 6 000 mehr. Ich rede dabei gar nicht von der massiven kulturellen Präsenz dieser beiden Nachbarstaaten, denen wir auf Schritt und Tritt immer wieder in den Regionen begegnen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Haushalt zu unterstützen, einen Haushalt, der aus meiner Sicht durchaus erste Ansätze für eine Verbesserung der Situation enthält und insbesondere bei der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Zeichen setzt. Für diesen Politikbereich habe ich mich auch hier im Parlament im letzten Jahr mehrere Male eingesetzt, um auf diesem Gebiet so etwas wie eine kleine Trendwende einzuleiten.

Vielleicht mussten wir erst alle miteinander lernen, wie wichtig die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist. Vielleicht haben wir das auch zu spät gelernt. Ich jedenfalls bin der Meinung, dass wir diese dritte Säule der deutschen Außenpolitik in der Vergangenheit nicht genug geschätzt haben. Entweder haben wir ihren Wert nicht erkannt oder wir sind davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine Art Luxusannex der deutschen Außenpolitik handelt.

Gerade in diesem Jahr, einem Jahr, in dem es zu großen Irritationen, vielen Missverständnissen und sogar zu handfesten Konflikten zwischen Europa bzw. der westlichen Welt und Teilen der arabisch-islamischen Welt gekommen ist, ist eines klar geworden – lassen Sie mich das als Antwort auf viele Redebeiträge, die ich hier gehört habe, sagen –: Wenn wir in Zukunft nicht noch häufiger über das Verhältnis von zivilen und militärischen Engagements im Rahmen der Missionen, an denen wir uns beteiligen, reden wollen, und wenn wir nicht noch häufiger über die Höhe des Haushaltsansatzes für zivile Wiederaufbauleistungen, die bekanntlich immer zu gering ist, streiten wollen, dann müssen wir die Elemente ziviler und präventiver Sicherheit ausbauen.

Das bedeutet aber: Wir müssen uns auch in den Regionen, in denen es uns schwer fällt, verständlich machen; wir müssen erklären, worauf es uns ankommt, und wir müssen alle Beteiligten davon überzeugen, dass es am besten ist, Lösungen möglichst gemeinsam anzugehen. Das verlangt mehr als nur eine Botschaft und einen Botschafter. Das bedarf der Ebene menschlicher Begegnungen und der Schaffung eines dichten Netzwerkes kultureller Beziehungen. Darüber hinaus sollten wir, was unsere Auslandsschulen und den wissenschaftlichen Austausch betrifft, ehrgeiziger sein.

Das sollten wir uns für die nächsten Jahre vornehmen und es auch in unseren Haushaltsberatungen berücksichtigen. Diese Auffassung vertrete ich, obwohl ich mich offen gesagt sehr darüber freue, dass im Hinblick auf das Flaggschiff unserer auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, das Goethe-Institut, eine Trendwende eingeleitet werden konnte und wir nun auf dem Wege der Stabilisierung und der Verbesserung unserer Präsenz nach außen sind.

Um das, was ich zur auswärtigen Kulturpolitik gesagt habe, müssen wir uns kümmern. Seien Sie sich aber sicher: Mir ist natürlich klar, dass der Schwerpunkt meiner und Ihrer Arbeit im nächsten Jahr woanders liegen wird. Die Agenda wird von Stichworten beherrscht sein, die wir alle kennen: von der Situation im Nahen Osten, in Afghanistan, im Kongo und im Iran und von der Statuslösung im Kosovo, die heute noch gar keine Rolle gespielt hat.

All das wird uns in enormem Maße beschäftigen.

Zwei dieser Stichworte möchte ich herausgreifen. Zunächst zur Situation in Afghanistan. Die Frau Bundeskanzlerin hat heute Morgen die gemeinsame Haltung der Bundesregierung dargelegt. Ihre Ausführungen möchte ich nicht wiederholen. Ich finde, dass es gute Gründe dafür gibt, unser Engagement im Norden Afghanistans nicht aufzugeben und es auch nicht einzuschränken. Ich wünschte mir aber, [...] dass wir das, was wir tun, in der deutschen und in der internationalen Öffentlichkeit mit etwas mehr Selbstbewusstsein vertreten würden.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, sage ich Ihnen nun: Natürlich weiß ich, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan ausgesprochen schwierig entwickelt. Natürlich weiß ich auch, dass wir dort, wo wir zuständig sind, noch lange nicht am Ziel sind. Aber wir sollten dieses Thema auch einmal in entgegengesetzter Richtung angehen: Wenn die Stabilisierung überhaupt irgendwo in Afghanistan gelungen ist, wenn überhaupt irgendwo in Afghanistan in ganz bescheidenem Maße und viel zu wenig sichtbar etwas für den Wiederaufbau getan worden ist – viele von Ihnen waren ja vor Ort, haben

Schulen und Krankenstationen besucht und sich über die Wasserversorgung informiert –, wenn also irgendwo überhaupt etwas gelungen ist, dann ist das im Norden Afghanistans der Fall. Somit sollten wir auch die umgekehrte Frage stellen: Ob es für eine andere Region Afghanistans von Vorteil wäre, wenn wir in unserem Bemühen, im Norden des Landes für Stabilisierung zu sorgen und Wiederaufbauhilfe zu leisten, nachlassen würden.

Im Gegenteil: Vieles spricht dafür, dass wir unsere Anstrengungen dort sogar verstärken müssen, sowohl bei der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten für die afghanische Bevölkerung als auch bei der Ausbildung der Polizei. Ich bemühe mich, auch im europäischen Rahmen mehr Sensibilität und Ehrgeiz dafür zu wecken; solche Maßnahmen müssen nicht auf bilaterale Anstrengungen Deutschlands beschränkt bleiben.

Selbstbewusst dürfen wir in dieser Diskussion auch deshalb sein, weil sich unsere Philosophie, unser Ansatz eines zivil-militärischen Zusammenwirkens, langsam sichtbar durchsetzt, nicht nur bei den PRTs, auch innerhalb der NATO. Herr Hoyer, Sie dürfen gewiss sein, dort wird nicht kleinmütig geredet von deutscher Seite. Wenn wir es der internationalen Staatengemeinschaft und den NATO-Partnern so leicht machten, stände es um die internationale Diskussion schon länger anders. Wir treten dort sehr selbstbewusst auf mit dem, was wir tun. Wir haben erst jüngst gemeinsam mit unseren norwegischen Freunden dafür gesorgt, dass mit Blick auf den NATO-Gipfel in Riga überlegt wird, diese zivile Komponente zu einem unauflöslichen Bestandteil des Engagements aller NATO-Partner in Afghanistan zu machen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Nach den Agenturmeldungen von heute Morgen wird jetzt überlegt, im Süden Afghanistans, einer Region mit einer schwierigen Sicherheitslage – ganz ohne Zweifel –, so genannte Sicherheitsinseln zu schaffen. Das ist letztlich nichts anderes als ein etwas anders gearteter – notwendigerweise anders gearteter – Versuch, dort zivil-militärische Zusammenarbeit zu präsentieren, um auch der Bevölkerung im Süden, indem man ihr sichtbare Wiederaufbauernfolge vor Augen führt, deutlich zu machen, dass es sich lohnt, nicht mit den Taliban zusammenzuarbeiten.

Ich habe schon vor einigen Wochen an dieser Stelle gesagt – mit Blick auf Katastrophenberichte, die es schon damals gab und die aktuell verstärkt kommen –: Afghanistan ist aus meiner Sicht nur verloren, wenn wir es aufgeben. Es gibt viele Gründe, es nicht aufzugeben: Die Lage der afghanischen Bevölkerung ist der eine Grund, die anderen Gründe sind heute Morgen genannt worden. Die internationale Staatengemeinschaft, von der wir ein Teil sind, darf dort nicht scheitern.

Noch größere Anstrengungen werden uns im Nahen Osten abverlangt. Der Mord an dem libanesischen Minister Gemayel, den ich noch im Sommer bei zwei Begegnungen kennen gelernt habe, zeugt davon, dass der Kreislauf von Gewalt, der Sabotage wirklich jedes Ansatzes von Stabilität, durchbrochen werden muss. Deshalb kommt es für unsere Politik mit Blick auf das kommende Jahr darauf an, die Zahl der Vetospieler entscheidend zu verringern. Daran arbeiten wir mit Ehrgeiz, Herr Leutert, auch wenn das nicht jeden Tag in der Zeitung steht. Ich kann Ihnen versichern, Frau Müller, dass wir während unserer europäischen Ratspräsidentschaft mit diesem Ehrgeiz auch an Initiativen arbeiten werden, die von Europa ausgehen. Nur, Herr Leutert, von einem werden Sie mich am Ende nie überzeugen: Ihnen hier im Parlament oder der deutschen Öffentlichkeit Vorschläge und Initiativen zu unterbreiten, die gerade einmal die Titelzeile der Zeitungen vom nächsten Tag erreichen. So etwas ist unseriös und daran werde ich mich nicht beteiligen.

Wir können in einer Haushaltsrede nicht alle Konfliktregionen behandeln. Aber wie ich an anderer Stelle schon gesagt habe: Wir müssen uns um die Konfliktregionen kümmern; das liegt auf der Hand. Aber vorausschauende Außenpolitik muss noch ein breiteres Spektrum erfassen.

Deshalb bin ich vor wenigen Tagen – einige von Ihnen waren dabei – in Zentralasien und in der vergangenen Woche in den Maghrebstaaten gewesen. Auch wenn unser Blick auf die aktuellen Konflikte gerichtet bleibt, glaube ich, dass wir in der Tat gut daran tun, gelegentlich auch das Jahr 2025 in unsere Perspektive zu nehmen, um zu sehen, wie sich die Gewichte verändern, wer die neuen Player sind und in welchen Regionen wir schon präsent sein sollten, bevor sich prognostizierbare Entwicklungen zeigen.

Ich glaube, wir haben gut daran getan, uns in diesen Regionen zu zeigen. Wir haben junge Generationen von Politikern kennen gelernt, die ihre Augen auf Europa richten. Ich freue mich darauf, dass wir während der europäischen Ratspräsidentschaft die Möglichkeit haben werden, an Angeboten zu arbeiten, um Europa attraktiv zu halten. Ich meine damit nicht, dass wir aus lauter Nächstenliebe

nur diesen Regionen etwas Gutes tun sollten. Ich glaube, allen Begleitern der Delegation ist klar geworden, dass wir weiß Gott nicht nur wegen der Energie einen Blick auf Zentralasien werfen. Wir müssen der Region helfen, dass sie nicht von allen Instabilitäten der südlichen Nachbarschaft infiziert wird. Wir haben ein Interesse daran, dass diese Region stabil bleibt, auch wenn uns die Herrschaften an der Spitze die Gespräche zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer machen. Trotzdem müssen wir den Mut haben, diesen Weg zu gehen, und Sie können davon ausgehen, dass wir ihn auch in Zukunft weiter gehen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Interview mit Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,
24. November 2006 (Auszug)**

Das Interview im Wortlaut:

FAZ: Wird es auf dem Parteitag Diskussionen über die Außen- und Sicherheitspolitik geben? Auch in der Unionsfraktion nehmen die Sorgen über Afghanistan zu.

Merkel: Wir haben sehr bewusst einen außenpolitischen Antrag für diesen Parteitag vorbereitet, weil Deutschland durch die EU-Präsidentschaft und die G8-Präsidentschaft nächstes Jahr auch eine vermehrte internationale Verantwortung haben wird.

Es wäre falsch, nicht die ganze Partei dabei mitzunehmen: Wir leisten unser Engagement nicht nur im militärischen, sondern insgesamt im außenpolitischen Bereich.

Das muss auch von der Erkenntnis der Bevölkerung getragen werden, dass ihre Interessen nicht mehr allein in Deutschland gesichert werden können.

Zu Afghanistan: Natürlich ist diese Mission für die Nato entscheidend. Jeder, der daran teilnimmt, will diese Mission zum Erfolg führen.

Ich plädiere seit längerem dafür, dass die Nato sich nicht nur auf das rein Militärische konzentriert, sondern dass wir sie als Forum auch für politische Diskussion brauchen.

Wir brauchen also die militärische Komponente, die Stärkung der Institutionen in Afghanistan, die Entwicklungshilfe. Wir brauchen die Stärkung der inneren Sicherheit in Afghanistan, etwa den Aufbau einer leistungsfähigen Polizei.

Wir werden nächste Woche in Riga beim Nato-Gipfel eine umfassende Diskussion darüber führen, wie wir mit einem vernetzten Ansatz neben der notwendigen Bekämpfung der Taliban beim Aufbau voran kommen können.

FAZ: Ist Ihre Partei davon überzeugt, dass die Sicherheit und Freiheit Deutschlands am Hindukusch verteidigt wird?

Merkel: Sie wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt. Ich glaube, dass ein großer Teil meiner Partei davon wie ich überzeugt ist.

Die Erfolge im gesamten Afghanistan sind im Augenblick nicht so, wie wir uns das wünschen würden.

Sollen wir nun umdrehen und wegrennen? Nein, denn das hielte ich für das Allerschlimmste, was wir machen können.

Wir haben in diesem Herbst in der Bundesregierung einen Afghanistan-Bericht verabschiedet, in dem wir nüchtern die Lage vor allem in dem Bereich, in dem wir operieren, analysiert haben. Allein die

militärische Komponente wird uns in Afghanistan nicht zu dem Ziel bringen, das wir anstreben.

FAZ: Würden Sie den Satz „Die Nato darf in Afghanistan auf keinen Fall scheitern“ unterschreiben?

Merkel: Wir werden alles daran setzen, dass sie nicht scheitert.

FAZ: Auch die Amerikaner wollen seit drei Jahren im Irak nicht scheitern.

Merkel: Die Situation ist nicht vergleichbar. Die Amerikaner haben die Baker-Kommission eingesetzt, deren Ergebnisse in den Vereinigten Staaten sicher intensiv erörtert werden.

Generell gilt für die veränderte Sicherheitslage in der Welt: Wir alle haben nach dem 11. September ganz neue Aufgaben bekommen.

FAZ: Die Amerikaner und Briten erheben die Forderung, Deutschland solle sich militärisch im Süden engagieren. Wie lange werden Sie sich diesem Drängen widersetzen können?

Merkel: Ich sehe zunächst nicht, dass Deutschland in besonderer Weise angesprochen ist.

Wir haben ein wichtiges Engagement im Norden Afghanistans, in dem 40 Prozent der Afghanen leben. Unsere Soldaten werden dort gebraucht.

Niemand kann ein Interesse daran haben, dass neben den massiven Problemen im Süden neue Probleme im Norden entstehen.

Deshalb werden wir auf der Grundlage unseres klaren Mandates weiter arbeiten. Wir werden weiter in Notsituationen tun, was im Rahmen des Mandates des Deutschen Bundestages auch möglich ist.

Ich werde aber energisch Versuchen entgegentreten, die Missionen in Afghanistan in wichtige, weil gefährliche, und unwichtige, weil vermeintlich ungefährliche, einzuteilen.

Deutschland ist der drittgrößte Truppensteller in Afghanistan, insgesamt sind wir der zweitgrößte Truppensteller bei internationalen Missionen.

FAZ: Wenn Sie die deutschen Soldaten aus dem Norden nicht abziehen wollen: Müssen sich dann nicht andere Staaten stärker im Süden engagieren?

Merkel: Ich werde an den Diskussionen auf dem Nato-Gipfel teilnehmen. Ich denke dass wir, neben der Frage der militärischen Verstärkung, uns auch mit den anderen Komponenten befassen.

Für den Aufbau des Landes müssen wir auch andere Akteure einbinden. Die Nato-Partner müssen eine gemeinsame Analyse vornehmen und dann gemeinsame Schritte beschließen.

Der politische Ansatz muss wieder in den Vordergrund rücken.

Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom [Frankfurter Allgemeine Archiv](#).

Quelle: Homepage der Bundesregierung

**Interview mit Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
in der Frankfurter Rundschau zu den Themen
Nato, EU-Präsidentschaft, Afghanistan, Nahost und Afrika; -
"Unser Beitrag wird respektiert", 28. November 2006**

Frage: Herr Steinmeier, hat Deutschlands beliebtester Minister im nächsten Jahr den schwierigsten Job?

Antwort: Im ersten Halbjahr, wenn wir Deutschen die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union haben, werden wir mit einer ungewohnten Vielzahl von internationalen Konflikten konfrontiert sein, zu denen die EU nicht nur eine Meinung haben muss. Entweder ist sie schon selbst engagiert, oder sie muss eigene Vorschläge zur Beruhigung machen. Hinzu kommt unsere innere Verfasstheit: Die EU muss eine der tiefsten inneren Krisen seit Bestehen überwinden.

Die Vereinten Nationen verlieren an Autorität, die EU laboriert an ihrer inneren Verfassung, die US-Außenpolitik ist blockiert: Versagen die gewohnten Instrumente?

Mit Ihrer Analyse stimme ich in einem Punkt überhaupt nicht überein, bei den Vereinten Nationen. Die UN sind inzwischen weltweit derart engagiert, dass daraus eher ein Problem der Überforderung als mangelnder Autorität erwächst. Aber wir stehen nach meiner festen Überzeugung vor einer Renaissance des Multilateralismus, weil andere Lösungsformen internationaler Konflikte sich nicht bewährt haben.

Welche Rolle kann Deutschland mit seiner Führungsposition durch den Vorsitz in der EU und der G-8 spielen?

Unsere Rolle hängt nicht so sehr von formalen Positionen ab. Wir sind auch bisher der Verantwortung nicht ausgewichen, wenn in kritischen Situationen die Staatengemeinschaft und damit auch Deutschland gefordert waren. Das war in Afghanistan so, das gilt für die Stabilisierungsmission im Kongo und erst Recht im Nahen Osten, beim vielleicht schwerwiegendsten Konflikt dieses Jahres.

Am heutigen Dienstagabend beginnt in Riga der Nato-Gipfel. Laut Bundeskanzlerin Angela Merkel muss das Bündnis zentrales Forum eines strategischen transatlantischen Dialogs sein. Wird sich das in der lettischen Hauptstadt bemerkbar machen?

Das hat sich auch schon vor dem Gipfel bemerkbar gemacht, etwa auf der jüngsten Außenminister-Sitzung der Nato. Dort wurde der Anstoß gegeben zur Fortentwicklung des Engagements in Afghanistan durch einen verstärkten zivilen Anteil. In den Nato-Gremien finden substanzielle Diskussionen statt – wenn sie auch nicht immer in die Schlagzeilen kommen.

Dort läuft statt dessen die Nato-Diskussion, ob die Deutschen sich in Afghanistan wegducken. Zeigt das nicht, wie wenig ausdiskutiert diese Militäreinsätze sind und wie schnell ein Gegeneinander zwischen den Nato-Partnern entstehen kann?

Jüngste Zeitungsberichte und vielleicht auch der eine oder andere Debattenbeitrag auf der Nato-Parlamentarierversammlung in Kanada sind das eine. Andererseits habe ich aber in Vorbereitung auf den Nato-Gipfel in Riga selbst mit vielen Außenministern gesprochen. Was sie mir sagen, entspricht überhaupt nicht dem, was öffentlich jetzt diskutiert wird. Dass hier ein Spiel vorbereitet werden soll, bei dem Deutschland den Schwarzen Peter bekommt, kann ich überhaupt nicht bestätigen. Unser Beitrag wird respektiert. Ich verweise auch sehr selbstbewusst darauf, dass unsere Philosophie, neben das notwendige militärische Engagement immer auch ein paralleles ziviles Engagement zu setzen, der richtige Weg ist.

Bedeutet diese deutsche Vorwärts-Verteidigung nicht auch: Andere denken zu sehr rein militärisch?

Zunächst mal ist es gar keine Verteidigung, denn die halte ich nicht für nötig. Die Grundphilosophie des zivil-militärischen Einsatzes, die unser Engagement von Anfang an prägte, führt ja auf einen Weg, den andere jetzt ebenfalls gehen wollen. Und auch im Süden Afghanistans werden wir einen Neuansatz mit sogenannten Sicherheitsinseln erleben, von denen aus der Wiederaufbau beginnen kann. Dafür müssen wir der afghanischen Bevölkerung sichtbare Zeichen geben.

Woran es im Süden bisher mangelte?

Das mag man so sehen, und dies hat Gründe. Aufgrund der Sicherheitslage, aber auch, weil die notwendige Parallelität zwischen militärischer Sicherung und zivilem Aufbau nicht in gleicher Weise gesehen worden ist. Zugegebenermaßen war das im Norden einfacher, aber wir müssen es auch in den anderen Regionen Afghanistans schaffen. Im Westen sind wir so weit. Im Süden und im Osten muss es Schritte dahin geben.

Der Zentralkonflikt ist jetzt wieder der im Nahen Osten. Wie verlässlich ist der jüngste Waffenstillstand?

Ich sehe auf beiden Seiten den erforderliche guten Willen, trotz anfänglicher Schwierigkeiten in einen dauerhaften Waffenstillstand zu kommen. Ich hoffe, dass dies dann den Weg für Direktgespräche zwischen Premierminister Olmert und Präsident Abbas ebnet und auch endlich Bewegung in die Frage des im Gaza-Streifen gefangenen israelischen Soldaten kommt. Ohne störenden Einfluss Dritter wären beide Parteien nach meiner Überzeugung in dieser Frage schon weiter gewesen.

Alle sind sich einig: Ziel kann nur ein international garantierter Friede sein. Warum unterstützen Sie nicht den Vorschlag einiger EU-Länder für eine Friedenskonferenz, die den Weg dorthin öffnen soll?

Im Moment haben wir im Nahen Osten bestenfalls Stagnation, und alle sind sich einig, dass es dringend neuer Dynamik bedarf. Sie sollten es nicht missverstehen, wenn ich den Vorschlag Spaniens und Frankreichs zu einer Friedenskonferenz nicht vorbehaltlos unterstützt habe. Gerade an der sofortigen Zurückweisung durch beide Konfliktparteien haben wir jedoch gesehen, wie sensibel man vorgehen muss. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dem Nahen Osten könne mit ständig neuen Überschriften geholfen werden. Im Befriedungsfahrplan, dem Prozess der „road-map“, hat das Nahost-Quartett aus USA, UN, EU und Russland alle Elemente entwickelt, die auf dem Weg zu neuer Stabilität wichtig sind. Das muss man nicht jeden Tag neu aufschreiben. Das Komplizierte sind die ersten Schritte auf dem langen Weg. Wir müssen Israel und Palästina dauerhaft miteinander ins Gespräch bringen und Hindernisse aus dem Weg räumen, die einem Friedensprozess im Weg stehen. Zum Beispiel durch Gefangenenaustausch. Dass wir später auch eine internationale Konferenz brauchen, schließe ich nicht aus. Der Weg dorthin will aber geebnet werden.

Was gehört noch dazu?

Die Situation ist so explosiv wie noch nie in den vergangenen Jahren. Das ist Grund zu hohem diplomatischem Ehrgeiz, was die gesamte Region anbelangt. Syrien zum Beispiel bleibt da ein komplizierter, schwieriger Partner. Wegen der inakzeptablen Haltung der syrischen Regierung unmittelbar nach Verabschiedung der jüngsten Libanon-Resolution 1701 des Sicherheitsrates musste ich eine schon vorbereitete Reise wieder absagen. Aber es bleibt richtig, dass Frieden im Nahen Osten am Ende nur mit und nicht gegen Syrien zu erringen sein wird. Trotz aller Schwierigkeiten müssen wir weiter versuchen, Syrien in einen konstruktiven Dialog mit uns zu bringen. Damaskus muss aber selbst den Willen aufbringen, sich aus der selbstverschuldeten Isolation zu befreien.

Falls der erkennbar wird, fahren Sie dann bald hin?

Der Kontakt ist nach Absage meiner Reise nicht abgebrochen.

Was wird in der Nahostpolitik der erste kleine Schritt des EU-Ratsvorsitzenden Steinmeier sein?

Auf palästinensischer Seite brauchen wir jetzt eine Regierung der nationalen Einheit. Auf israelischer die Bereitschaft, mit einer solchen Regierung das Gespräch aufzunehmen. Wenn dabei die europäische Ratspräsidentschaft behilflich sein kann, will ich mich dafür gerne engagieren. Darüber hinaus setzen wir auf eine Reaktivierung des Nahost-Quartetts.

Wie steht's denn nach den Wahlen mit der Bereitschaft der USA?

Ohne die USA werden wir im Nahen Osten nichts Entscheidendes bewegen. Es hat zwar am Rande der UN-Vollversammlung im September eine Sitzung des Quartetts gegeben – das allein reicht aber nicht. Alle Beteiligten müssen das ernsthafte Engagement zeigen, sich dieser Region zuzuwenden. Und ich bin der festen Überzeugung, dass das in Washington auch so gesehen wird.

Wie sehen denn die Signale aus, die Sie jetzt aus Washington empfangen?

Wir werden unsere Partnerschaft bei der Lösung uns gemeinsam betreffender Konflikte anbieten, und ich habe den Eindruck, dass die amerikanische Außenpolitik in jüngster Zeit auch stärker auf diese Partnerschaft setzt. Das hat sich schon im – nicht einfachen, aber fruchtbaren – Diskussionsprozess über die iranische Atomrüstung gezeigt. Ich selbst werde in Vorbereitung unserer EU- und G-8-Präsidentschaft am 8. Dezember mit Außenministerin Rice zu ausführlichen Gesprächen zusammentreffen.

Wie sieht unser Angebot für die Partnerschaft im Irak aus?

Es bleibt dabei: Unsere Soldaten werden nicht in den Irak gehen. Unser Engagement für den Wiederaufbau in Form von Entschuldung und Barleistung in Höhe von fast fünf Milliarden Euro ist durchaus beachtlich. Ob die Entwicklung der Sicherheitslage darüber hinaus weitere zivile Beteiligung zulässt, bleibt abzuwarten.

Was ist der Maßstab des Erfolgs für die Etappe im EU-Vorsitz?

Ob es ein Erfolg war, werden am Ende die Partner, Öffentlichkeit und Medien beurteilen. Das Pflichtprogramm ist anspruchsvoll: Berliner Erklärung am 24. März, Weichenstellung im Verfassungsprozess, Energie- und Nachbarschaftspolitik. Daneben werden wir mit alten Konflikten im neuen Gewand konfrontiert werden. Nach einer Entscheidung über den Status des Kosovo werden wir unseren Beitrag leisten müssen, dass diese von allen akzeptiert wird und damit die Voraussetzungen für die bislang größte zivile Mission der Europäischen Union geschaffen werden. Auch die militärischen Kontingente werden noch eine Zeitlang dort bleiben müssen. Das Ziel aber ist, den Kosovo in den Stand zu versetzen, selbst für seine Sicherheit zu sorgen.

Wird es eine Debatte über den Einsatz deutscher Soldaten in Darfur geben?

Wenn wir über Afrika sprechen, rechne ich zunächst damit, dass die Kongo-Mission beendet werden kann und die Soldaten zum Jahresende wieder zu Hause sind. Besorgniserregend bleibt die Lage im Darfur. Weswegen wir in der Vergangenheit im Rahmen von Sofort- und Entwicklungshilfe, aber auch logistischer Unterstützung durch die Bundeswehr substanzielle Hilfe geleistet haben. Diese sollten wir fortsetzen und – wenn von der Afrikanischen Union oder UNO angefragt – in den genannten Bereichen im Rahmen unserer Möglichkeiten ausbauen.

Wie stufen Sie ein, was dort geschieht? Ist das Völkermord?

Es ist jedenfalls unermessliches Leid, Mord und Vergewaltigung in schockierendem Ausmaß, ein Zustand, der schwer erträglich ist. Deswegen unterstützen wir politisch die Afrikanische Union in ihrem Bemühen, die Konfliktparteien zu trennen. Die Anstrengungen müssen verstärkt werden, aber nach Lage der Dinge vor allem mit weiteren afrikanischen Truppen. Die Entsendung europäischer Kampftruppen in den Darfur sehe ich jedoch nicht: Dass nur sie das erreichen können, was afrikanische Truppen bislang nicht geschafft haben, ist eine gefährliche und, wie ich finde, auch arrogante Illusion.

Zu Schröders Zeiten war die Außenpolitik auch Wahlkampfthema. Wird das am Ende der schwarz-roten Jahre auch so sein?

Das ist ein Horizont, der mich momentan nicht beschäftigt. Ich stelle aber fest, dass Interesse und Erklärungsbedarf in einer unübersichtlicher gewordenen Welt stark gestiegen sind. Die Konflikte sind in ihren Ursachen, ihrer Dynamik, ihren Perspektiven für die allermeisten nicht mehr überschaubar. Trotzdem müssen wir uns einmischen. Diese Entwicklung schafft aber auch ein selten gekanntes Interesse an der Außenpolitik. Und so ist man als Außenminister nach innen oft "Erklärminister".

Interview: Knut Pries und Richard Meng

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag
über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr
an der EU-Operation Althea und am NATO-Hauptquartier Sarajevo
am 30. November 2006 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Seit 1995 beteiligt sich Deutschland mit der Bundeswehr an der Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina. Ich denke, die Angehörigen der Bundeswehr haben hier einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines sicheren Umfeldes geleistet, in dem sich die politische Normalisierung und der gesellschaftliche Wiederaufbau des Landes vollziehen können. Deshalb möchte ich im Rahmen dieser Debatte unseren Soldatinnen und Soldaten, aber auch den zivilen Helfern herzlich für den Beitrag danken, den sie in Bosnien-Herzegowina geleistet haben, um ein sicheres Umfeld, eine friedliche Entwicklung und Stabilisierung in diesem Land zu gewährleisten.

Mittlerweile ist dieses Land auf einem guten Weg zu einem multi-ethnischen, modernen und demokratischen Rechtsstaat. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zunächst ein Erfolg der transatlantischen Politik war, aber seit zwei Jahren eindeutig ein Erfolg der europäischen Politik ist.

Der jüngste Meilenstein ist die ruhig und friedlich verlaufene Wahl vom 1. Oktober dieses Jahres, bei der die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas ihre Vertreter für die Parlamente und die Staatspräsidentschaft in eigener Verantwortung bestimmt hat. Deshalb war es wichtig, Kollege Stinner, dass es vor diesen Wahlen keine Diskussionen gab, die ein falsches Signal ausgelöst hätten.

Da wir jetzt einen Stufenplan – ich komme darauf zurück – vorbereiten, ist es notwendig, über die Fragen zu diskutieren, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Aber ich will darauf hinweisen, dass es nicht so ist, dass Bosnien-Herzegowina mit diesen Wahlen sozusagen bereits am Ziel angekommen ist. Gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft sind noch eine Reihe von Herausforderungen zu meistern.

Sie haben Christian Schwarz-Schilling angesprochen. Es ist zu unterstreichen, dass er einen wichtigen Beitrag leistet, um diesen Prozess positiv fortzuführen und zu einem guten Ergebnis zu bringen. Deshalb bin ich ihm sehr dankbar – auch im Namen der Bundesregierung – für den Einsatz, den er in Bosnien-Herzegowina leistet.

Trotz der Erfolge bestehen immer noch Risiken für die Sicherheit und die Stabilität. Deswegen ist Bosnien-Herzegowina weiterhin auf die internationale, auf die europäische Unterstützung angewiesen. Die Bundesregierung erkennt – ich habe es gerade dargelegt – die positive Entwicklung ausdrücklich an. Sie schlägt deshalb vor, im Einklang mit unseren Partnern die Obergrenze in dem heute zur Abstimmung stehenden Mandat von 3 000 auf 2 400 Soldaten zu senken. Das bedeutet keine unmittelbare, einseitige Reduzierung vor Ort, sondern dies ist mit den europäischen Partnern abzustimmen. Aber es gibt erste Überlegungen – der kommandierende General hat dies den europäischen Verteidigungsministern nachdrücklich vorgetragen – über den künftigen Umfang der internationalen Präsenz. Ich hoffe, dass im Dezember erste konkrete politische Entscheidungen zur Reduzierung getroffen werden können. Es handelt sich um einen Stufenplan, der davon ausgeht, dass wir im ersten Halbjahr des nächsten Jahres mit der ersten Stufe, also mit einer konkreten Reduzierung, rechnen können.

Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern verfolgen wir das Ziel, die Operation „Althea“ in Stufen erfolgreich zu beenden. Das ist wichtig für Bosnien-Herzegowina. Es wäre ein weiterer Meilenstein der Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir müssen diesem Land dann selbstverständlich auch die europäische Perspektive für seine Weiterentwicklung geben, um es in eine gute Zukunft zu führen.

Ich will hinzufügen: Zu einem erfolgreichen Einsatz gehört auch, dass man unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage – hierbei sind auch die Statusverhandlungen im Kosovo in den Blick zu nehmen – imstande ist, ihn sachgerecht zu Ende zu führen. Diese Entscheidung soll im Dezember dieses Jahres getroffen werden. Jetzt ist es notwendig, dass dieses Mandat, wie vonseiten der Bundesregierung vorgeschlagen, in reduziertem Umfang fortgesetzt wird, um eine Stabilisierung und eine friedliche Entwicklung in Bosnien-Herzegowina zu gewährleisten. Deshalb bitte ich Sie namens der Bundesregierung um Zustimmung zur Verlängerung dieses Mandats.

Besten Dank.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Ausführungen von Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
zum transatlantischen Verhältnis,
07. Dezember 2006**

(Erst) vor wenigen Tagen blickte ich auf den Tempelberg in Jerusalem. Wie in einem Brennglas bündelt sich hier ein Weltproblem – der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern.

Ähnlich symbolische Bedeutung hatte über Jahrzehnte das Brandenburger Tor in Berlin, wo eine Mauer den sowjetischen Herrschaftsbereich von der freien Welt trennte. Bis schließlich 1989 durch den mutigen Einsatz der Menschen in Ostdeutschland und anderswo in Mitteleuropa sich die Freiheit Bahn brach. Die geduldige und gemeinsame Politik des Westens gegenüber dem sowjetischen Machtblock war eine der entscheidenden Voraussetzungen für diesen Erfolg.

Genauso müssen wir Europäer und Amerikaner nun heute gemeinsam alle Anstrengung unternehmen, um den Konflikt im Nahen Osten friedlich lösen zu helfen. Ich sehe keine Alternative zur dauerhaften und friedlichen Koexistenz des israelischen mit einem palästinensischen Staat. Auf dem Weg dorthin bleibt die amerikanische Führungsrolle entscheidend. Im Rahmen des sog. Nahost-Quartetts werden wir Europäer die Vereinigten Staaten dabei intensiv unterstützen.

Daneben wird es darauf ankommen, dem Irak eine Zukunft in Frieden und Wohlstand zu eröffnen. Auch wir Europäer haben ein fundamentales Interesse, dass die dauerhafte Stabilisierung des Irak gelingt. Deshalb verfolgen wir mit großem Interesse die Debatte, die in diesen Tagen in den Vereinigten Staaten geführt wird. Neben anderen europäischen Staaten beteiligt sich auch Deutschland am zivilen Wiederaufbau, bislang mit Unterstützung in Höhe von 6 Mrd. Dollars.

Dies gilt auch für die amerikanische Diskussion über Afrika. Wir Europäer haben auf Bitte des Sicherheitsrats die Wahlen im Kongo abgesichert und das Land in einer entscheidenden Phase stabilisiert. Unseren amerikanischen Freunden gebührt das Verdienst, die Welt auf das Morden im Darfur aufmerksam gemacht zu haben. Deshalb unterstützen wir gemeinsam die Anstrengungen der Afrikanische Union, Abhilfe zu schaffen.

Europa und den Vereinigten Staaten wird es nur gemeinsam gelingen, den drängendsten Weltproblemen entgegenzutreten und das 21. Jahrhundert unter eine Ordnung zu stellen, die den Prinzipien der Rechts, der Demokratie und der Freiheit verpflichtet ist. Dies ist die Aufgabe der zukünftigen transatlantische Agenda.

Vom 1. Januar 2007 an wird Deutschland die Präsidenschaft in der Europäischen Union und in der G8 – der Gruppe der wichtigsten Industriestaaten – übernehmen. Wir werden diese Zeit intensiv nutzen, um mit unseren amerikanischen Freunden die Abstimmung in allen wichtigen internationalen Fragen zu suchen.

Europa und die Vereinigten Staaten bleiben in der NATO unauflöslich verbunden. Uns verbinden weltweit die am stärksten verflochtenen und damit die am stärksten aufeinander angewiesenen Wirtschaftsräume. Wir teilen Werte, Interessen – und Verantwortung.

Die Europäische Union ist der größte Geber von Entwicklungshilfe weltweit. Europa engagiert sich aktiv für eine diplomatische Lösung in der Auseinandersetzung um das iranische Atomprogramm. Wir Europäer leisten – zivil wie militärisch - Entscheidendes bei der Befriedung Afghanistans. Wir sind massiv präsent im Libanon und auf dem Westlichen Balkan. Mit hohem Einsatz werden wir Europäer dafür Sorge tragen, dass der Kosovo in eine friedliche europäische Zukunft geht.

Die Erweiterung der Europäischen Union hat dauerhaft Frieden und Stabilität in eine durch leidvolle Geschichte geprägte Weltgegend gebracht. Nun geht es – unter deutscher Präsidentschaft - in einem nächsten Schritt darum, Europas Verhältnis zu seinen Nachbarn im Osten weiterzuentwickeln. Drei Aufgaben müssen dabei bewältigt werden, hier werden gerade von der deutschen Präsidentschaft Impulse erwartet.

Zum Jahreswechsel treten Rumänien und Bulgarien der Europäischen Union bei. Dies macht die Schwarzmeerregion und den Kaukasus zu unseren unmittelbaren Nachbarn. Eine intensivierte Nachbarschaftspolitik soll zusätzliche Kooperation eröffnen. Der schwierige, nicht immer von Widersprüchen freie Weg der Ukraine muss weiter begleitet werden. In Weißrussland setzt die Zivilgesellschaft auf unsere Unterstützung im Ringen um Demokratie und Menschenrechte.

Von zentraler Bedeutung sind auch unsere Beziehungen zu Russland. Für Europa sind der Austausch und der Dialog mit Russland ohne Alternative. Trotz aller Differenzen im Einzelfall ist Russland international ein unverzichtbarer und konstruktiver Partner. Wir wollen eine dauerhafte strategische Partnerschaft mit Russland, werden aber gerade deshalb auf die kritische Auseinandersetzung nicht verzichten, wo uns Überzeugung oder politische Praxis trennen.

Auf einer Reise durch die fünf Staaten Zentralasiens – als erster europäischer Außenminister überhaupt – überzeugte ich mich, dass die junge Generation dort sich nach Westen ausrichtet und die an Afghanistan und den Iran angrenzende Schlüsselregion Zentralasien unsere Unterstützung gegen islamistische Bedrohungen und regionale Instabilitäten sucht.

Neben unserem Einsatz für Stabilität, Demokratie und Rechtsstaat bestimmt eine zweite Frage unsere Politik gegenüber Europas Nachbarn im Osten: Wie können wir für unsere Energieversorgung verlässliche und zukunftsgerichtete Lösungen finden? Wie schaffen wir stabile und kooperative Beziehungen zwischen Förder-, Transit- und Abnehmerländern? Auf diese Fragen wollen wir unter deutscher Präsidentschaft in EU und G8 erste Antworten geben.

Wer über Energie redet, muss auch über den Klimawandel sprechen. Der von uns mit verursachte Klimawandel ist eine enorme Bedrohung unseres Wohlstands und unserer Sicherheit. Das ist kein "softes" Thema. Hier geht es um harte Kernfragen der internationalen Politik, die Hoffnungen und Sorgen der Menschen beiderseits des Atlantik ebenso spiegeln wie ihren Glauben an eine bessere Welt.

Ich sehe hier ein neues transatlantisches Leitthema von strategischer Bedeutung, das eine abgestimmte Politik und ein gemeinsames Vorgehen der euro-atlantischen Partner zwingend erforderlich macht. Das auf den Weg zu bringen, gebietet unsere Verantwortung als größte Energieverbraucher und größte Kohlendioxid-Emittenten. Wenn Europa und die Vereinigten Staaten vorangehen, werden China und Indien und die übrigen Schwellenländer folgen.

Wir brauchen deshalb einen strategischen transatlantischen Dialog zu Energie und Klima. In einem konkreten ersten Schritt sollten unsere beiden Regierungen ein zukunftsgerichtetes Projekt zwischen der Europäischen Union und den USA anstoßen, das auf die Entwicklung von low-carbon und clean-coal-Technologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zielt. Dies reduziert unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und hilft dem Klimaschutz.

Eine weitere Herausforderung bleibt zu bestehen: Der internationale Terrorismus bedroht die freien Gesellschaften überall auf der Welt. Deutschland, Europa und die USA arbeiten auf allen Feldern der Terrorismusbekämpfung auf das Engste zusammen.

Diese Zusammenarbeit – das hat auch meine Kollegin Condoleezza Rice betont – muss auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts erfolgen. Es ist daher unverzichtbar, dass wir uns über die rechtlichen Grundlagen für den Kampf gegen den Terrorismus austauschen und ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Erste Schritte sind getan. Wir wollen diesen Austausch weiter intensivieren.

Die enge Verbundenheit zwischen Europa und Amerika gründet im Kern auf unseren gemeinsamen Werten. Bei meinem ersten Besuch in Jerusalem besuchte ich die Gedenkstätte Yad Vashem, um den Opfern des in deutschem Namen verübten Menschheitsverbrechen der Shoah zu gedenken. Dort habe ich das Versprechen bekräftigt, dass das Recht und die Achtung der Menschenwürde für alle Zukunft deutsche Politik bestimmen werden.

In diesem Geiste wurde Europas Einigung möglich. Auf dem Fundament der Demokratie und der Freiheit wuchs die transatlantische Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten. Lebendig gehalten wird sie durch den offenen und konstruktiven Austausch auf allen Ebenen. Unter deutschem Vorsitz in der Europäischen Union wollen wir diese Partnerschaft weiter intensivieren. Amerika braucht ein starkes Europa - Europa braucht ein starkes Amerika.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Interview mit Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
im Spiegel zu den Themen
Transatlantische Beziehungen, naher und mittlerer Osten,
11. Dezember 2006**

SPIEGEL: Herr Minister, Sie kommen gerade von einem langen Gespräch mit Ihrer Kollegin Condoleezza Rice. Haben Sie den Eindruck, dass es einen Kurswechsel in der amerikanischen Irak-Politik geben wird?

Steinmeier: Ich finde es beeindruckend, wie offen und grundsätzlich die amerikanische Außenpolitik mit der Erkenntnis des Misserfolgs im Irak umgeht. Nun besteht die echte Chance, wichtige Korrekturen vorzunehmen. Allerdings haben meine Gespräche in Washington deutlich gemacht, dass es gerade hinsichtlich einiger der wichtigsten Empfehlungen der Baker-Kommission, zum Beispiel dem Dialog mit Iran und Syrien, große Skepsis gibt.

Heißt das, Ihre Hoffnungen wurden in dem Gespräch eher gedämpft?

Noch wird in Washington intensiv und kontrovers diskutiert. Eine Entscheidung über den zukünftigen Kurs steht noch aus. Präsident Bush hat angekündigt, zum Jahreswechsel zu sagen, wie es mit dem US-Engagement vor allem im Irak weitergehen soll.

In der Union werden die Stimmen lauter, die ein stärkeres deutsches Engagement im Irak fordern. Haben Sie zusätzliche Hilfe angeboten?

Es bleibt bei dem, was bereits die alte Bundesregierung beschlossen hat. Deutsche Soldaten werden im Irak nicht eingesetzt. Aber das heißt nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen. Wir haben uns an der Entschuldung des Landes beteiligt, Aufbauhilfen geleistet und Polizisten ausgebildet. Doch leider ist es nicht gelungen, für mehr Stabilität in diesem geschundenen Land zu sorgen. Die Sicherheitslage lässt es nicht zu, zivile Kräfte für den Wiederaufbau zu entsenden. Deshalb sehe ich im Moment keine Möglichkeit, wie wir mehr helfen könnten als bisher.

Und politisch? Gibt es da von Ihrer Seite Vorschläge, wie man den Konflikt lösen könnte?

Zunächst muss sich alle Anstrengung darauf richten, dass der Irak nicht zerfällt. Diplomaten sprechen gern von der "territorialen Integrität", die unbedingt erhalten bleiben müsse.

Warum eigentlich? Wäre die Aufspaltung des Landes in einen kurdischen, einen sunnitischen und einen schiitischen Teil nicht die einfachste Lösung?

Nein, die gefährlichste, weil die Grenzen der verschiedenen Landesteile massiv umstritten wären. Gehört die ölfreiche Region Kirkuk den Kurden oder den Sunniten? Und im Großraum Bagdad leben sowohl Sunniten als Schiiten. Eine Aufspaltung des Landes, davon bin ich überzeugt, würde zu einem

furchtbaren Blutvergießen führen. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass Nachbarstaaten auf den Plan treten würden. Warnende Stimmen gibt es sowohl aus der Türkei wie aus Saudi-Arabien.

Die Baker-Kommission schlägt den Abzug der US-Kampftuppen bis zum Frühjahr 2008 vor. Eine gute Idee?

In Washington habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich die US-Administration der großen Risiken eines überstürzten Abzugs bewusst ist. Um den Bürgerkrieg zu beenden, müssen die kämpfenden konfessionellen und ethnischen Gruppen im Irak in einen nationalen Versöhnungsprozess eingebunden werden.

Welche Rolle könnte Deutschland in einem solchen politischen Prozess spielen?

Ich habe zugesagt, dass wir uns - soweit es möglich und gewünscht ist - politisch und diplomatisch nützlich machen können. Zunächst gilt es aber, den inneramerikanischen Meinungsbildungsprozess abzuwarten. Meine jüngste Reise durch den Nahen Osten hat allerdings gezeigt, dass verstärktes amerikanisches Engagement überall begrüßt werden würde.

Im September hat Condoleezza Rice Ihren geplanten Damaskus-Besuch als Fehler bezeichnet. Gilt das noch?

Die amerikanischen Vorbehalte gegen Syrien sind bekannt. Und was die Erwartungen in Damaskus angeht, gibt es zwischen Frau Rice und mir Übereinstimmung. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Gesprächsverbot nicht zur Standardmethode im Umgang mit schwierigen Partnern werden darf. Ich bin bewusst vor Beginn der deutschen EU-Präsidentschaft nach Syrien gereist, um einerseits die skeptischen Partner innerhalb der EU nicht zu überfordern, andererseits aber auch jenen begegnen zu können, die für mehr Dialog mit Syrien plädieren. Unser Ziel muss eine kohärente Position der EU zu Syrien sein.

Hat sich die Reise gelohnt?

Es lohnt sich, unmittelbar mit den Beteiligten in Syrien zu sprechen und klare Botschaften zu hinterlassen. Wer so etwas lieber mit Resolutionen aus der Distanz erledigen möchte, macht es sich zu leicht. Wir müssen uns mit denen, von denen wir eine Verhaltensänderung erwarten, schon persönlich auseinandersetzen.

Haben Sie umgekehrt auch aus Damaskus Botschaften empfangen?

Präsident Assad hat deutlich gemacht, dass Syrien nicht länger Teil des Problems im Nahen Osten, sondern Teil der Lösung sein will. Ich habe im Gegenzug unterstrichen, dass es dazu konkreter Schritte bedarf. Beispielsweise müsste Damaskus die Souveränität des Libanon anerkennen und sich zur Nichteinmischung verpflichten.

Syrien wird sich kaum bewegen, wenn sich nicht auch die USA und Europa bewegen.

Deshalb bin ich nach Damaskus gefahren, um Assad persönlich zu verdeutlichen, dass es zur derzeitigen syrischen Politik eine Alternative gibt. Wenn den Worten Taten folgen und Syrien aktiv zur Stabilisierung und Befriedung des Nahen Ostens beiträgt, würden sich dem Land auch neue Perspektiven öffnen. Ich weiß, dass es in Syrien auch solche gibt, die selbstkritisch über ihre Abhängigkeit von Iran nachdenken. Diese sollten wir stärken.

Ist die Regierung in Teheran dann das nächste Unrechtsregime, das sich auf einen Besuch von Ihnen freuen darf?

Iran ist wirklich der letzte Staat, der uns vorwerfen kann, wir hätten uns zu wenig um ihn gekümmert. Wenn es im vergangenen Jahr geradezu eine Dialogoffensive gegeben hat, dann gegenüber Teheran.

Leider ohne jeden Erfolg. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird deshalb nicht mehr über Gespräche beraten, sondern über Sanktionen. Fragt sich nur, ob es je dazu kommen wird.

Ich glaube schon, und zwar wohl noch vor Weihnachten. Schließlich geht es auch um die Glaubwürdigkeit der internationalen Staatengemeinschaft. Wir hoffen, dass Teheran das Signal versteht und einsieht, wo seine wahren Interessen liegen.

Der Irak-Konflikt hatte zu einer schweren Störung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses geführt. Sind die Beziehungen wieder normal?

Wir haben für einen anderen Weg gestritten, und der hatte Gründe, die auch aus heutiger Sicht tragen. Es hat, weiß Gott, nicht an Offenheit gefehlt. Aber schon seit mehreren Jahren arbeiten wir wieder gut und vertrauensvoll zusammen.

Das klingt nicht gerade nach einer Liebesbeziehung.

Wir wissen sehr genau, dass es darum nicht geht. Nehmen Sie zum Beispiel den Kampf gegen den Terror. Wir arbeiten zusammen, aber sprechen gleichzeitig klar an, wo wir unterschiedliche Bewertungen haben, etwa bei Guantanamo. Wir sagen den Amerikanern deutlich, was wir völkerrechtlich für vertretbar halten und was nicht. Beide Seiten wissen doch, dass wir in Zukunft vielleicht noch mehr aufeinander angewiesen sind als bisher.

Warum?

Wenn Sie sich die Vielzahl der aktuellen Konflikte anschauen, merken Sie schnell: Die Bipolarität des Kalten Krieges liegt über 15 Jahre hinter uns, aber noch immer sucht die Welt nach einer neuen Ordnung. Es fehlt eine Ordnungsmacht, aber kein einzelnes Land kann diese Rolle übernehmen. Das merken auch die Amerikaner. Und Sie können am Beispiel des Nahen Ostens sehen, dass die Europäer mehr und mehr in die Pflicht kommen.

Das setzt voraus, dass sich Amerikaner und Europäer halbwegs einig sind, wie eine neue Weltordnung aussehen könnte. Doch davon kann keine Rede sein.

Genau darüber müssen wir transatlantisch intensiv diskutieren. Die Welt ist multipolar geworden, und sie wird es bleiben. Deshalb muss sich auch Deutschland als wichtiges europäisches Land mit allen aktuellen Konflikten befassen. Ob wir es wollen oder nicht: Wir können uns vor dieser Verantwortung nicht drücken, sei es im Kongo, in Afghanistan oder im Libanon. Außerdem müssen wir Perspektiven entwickeln, wie diese Welt in 25 Jahren aussehen könnte, welche neuen Spieler auf den Plan treten und welche Konflikte uns prägen werden.

Klingt großartig. Aber wie sieht die Welt in 25 Jahren aus?

Regionen wie Zentralasien oder der Maghreb, die ich bereist habe, wirken vielleicht heute nicht so spannend wie Libanon oder Irak, sie sind aber für die Zukunft Europas von großer Bedeutung - als Nachbarn, deren Stabilität uns interessiert, aber natürlich auch als Rohstofflieferanten und Handelspartner. Ich nenne das vorausschauende Außenpolitik.

Sie scheinen bei Ihren Reisen eine Vorliebe für finstere Despoten zu haben, für den Turkmenen Nijasow oder den Libyer Gaddafi, die den Amerikanern ein Greuel sind.

Auch ich hätte es als Außenminister lieber nur mit lauter Schweizen und Luxemburgs zu tun! Aber die Uno hat 192 Mitglieder. Wohl kaum die Hälfte davon erfüllt unsere rechtsstaatlichen und demokratischen Standards. Sollen wir deswegen nur mit einer Hälfte aller Staaten sprechen, obwohl die internationalen Probleme gerade in der anderen ihren Ursprung finden?

Die USA legen Wert auf Demokratie, Freiheit und Menschenrechte, Sie reden mehr über Rechtsstaatlichkeit und Stabilität. Ein grundsätzlicher Unterschied?

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind keine Widersprüche. Aber vielleicht gibt es unterschiedliche Akzente, die Amerikaner und Europäer bei der Durchsetzung unserer gemeinsamen Werte in anderen Regionen der Welt setzen. Amerika ist 1776 gleich als demokratischer Staat zur Welt gekommen, während bei uns Europäern zunächst der Rechtsstaat und lange Zeit später erst die Demokratie kam. Diese Geschichte prägt unsere Politik. Wir setzen aus eigener geschichtlicher Erfahrung deshalb eher auf einen Prozess, der von der Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen zur Demokratisierung führt.

Die Amerikaner wollen aus ihren eigenen geschichtlichen Erfahrungen am liebsten beides gleichzeitig erreichen.

In Russland scheinen Rechtsstaat und Demokratie derzeit gleichermaßen auf dem Rückzug.

Wir müssen diese etwas verkrampfte Diskussion über Russland dringend entideologisieren. Wir haben ein fundamentales Interesse daran, dass Russland unumkehrbar auf seinem Weg hin zur Annäherung an Europa, zu mehr Pluralität und Rechtsstaatlichkeit voranschreitet. Das wird ohne unser Engagement nicht gehen. Deshalb wäre Rückzug die falsche Empfehlung.

Wir brauchen ja auch russisches Gas und Öl.

Auch da rate ich zu mehr Gelassenheit. Wir sind kein ohnmächtiger, abhängiger Bezieher von Energieleistungen des mächtigen Russland. Die EU ist ein großer Binnenmarkt mit 500 Millionen Kunden. Wir haben eine Nachfragemacht, die wir auch in den internationalen Beziehungen einsetzen können und dürfen. Ich verstehe manchmal nicht so ganz, weshalb wir nicht mit größerem Selbstbewusstsein in solche Gespräche gehen. Wir müssen sicherstellen, dass das Verhältnis von Verlässlichkeit, Dauerhaftigkeit und Transparenz geprägt ist. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir so etwas auch vertraglich regeln.

Russland weigert sich aber, die Energiecharta zu ratifizieren, die genau das regelt.

Das hat Russland abgelehnt, und es verweist zu Recht darauf, dass Norwegen das auch tut. Da nützt es nichts, auf Positionen rumzureiten. Wir sollten stattdessen vergleichbare Mechanismen zur Schlichtung von Lieferstreitigkeiten im nächsten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen EU und Russland aushandeln.

Sie argumentieren sehr kühl und interessenpolitisch. Es fehlt völlig die emotionale Komponente, die der frühere Bundeskanzler im Verhältnis zu Russland eingebracht hat.

Ich bin als Kanzleramtschef und später als Außenminister nie Amtskollege von Wladimir Putin gewesen.

Angela Merkel möchte mehr Amerika und weniger Russland, weil unsere Werteschnittmenge mit den Russen beträchtlich geringer ist als mit den Amerikanern.

Ich halte wenig von Vergleichen, die den Anschein erwecken, als gäbe es ein Entweder-oder. Die Geschichte unserer Beziehungen zu den USA lässt sich doch gar nicht mit der zu Russland vergleichen. Unser Ziel muss es doch sein, durch Einbindung und enge Kooperation unsere Werteschnittmenge mit Russland zu vergrößern. Dazu gehört dann auch, Defizite bei Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu benennen und über deren Beseitigung zu reden.

Immer mehr Menschen fragen sich, ob sich Russland überhaupt noch auf dem Weg in Richtung Westen befindet.

Das ist, wie immer in Russland, ein widersprüchlicher Prozess, den man nicht tagesaktuell beurteilen kann. Ich empfehle deshalb sehr, dass wir an unserem strategischen Engagement gegenüber Russland festhalten. Wir müssen daran arbeiten, dass sich Russland nicht von uns wegbewegt.

Gilt das auch für den anderen wichtigen Nachbarn Europas, die Türkei?

Wir Europäer haben ein großes Interesse daran, dieses große Land als Brücke zwischen christlichem Abendland und der arabisch-islamischen Welt in den europäischen Wertekanon einzubeziehen. Dass das nicht einfach würde, wussten wir von Anfang an. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass dieser Prozess nicht abreißt.

Genau das droht jetzt, weil die Türkei sich nach wie vor weigert, das EU-Mitglied Zypern vollständig anzuerkennen.

Ja, aber ich plädiere dafür, dass die europäische Reaktion von Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein bestimmt wird. Wir dürfen nicht in einem Maße überreizen, dass der Annäherungsprozess, für den wir viele Jahre gebraucht haben, in einer Woche zu Fall gebracht wird.

Angela Merkel hat sich für einen schärferen Kurs gegenüber der Türkei ausgesprochen.

Das ist Ihre Bewertung.

Haben Sie mit der Kanzlerin in den vergangenen Tagen über dieses Thema diskutiert?

Ja, und ich habe ihr Argumente genannt, die dafür sprechen, auf unangemessene Reaktionen zu verzichten. Sollte sich die Türkei von Europa abwenden, wäre dies ein schwerer strategischer Verlust für die EU.

Herr Minister, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag
über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung
bei der Unterstützung der Überwachungsmission AMIS
der Afrikanischen Union in Darfur
am 15. Dezember 2006**

Es gilt das gesprochene Wort!

I.

Wir beraten heute über die Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union in Darfur/Sudan. Das Mandat vom 17. November 2004 sieht dazu Lufttransport einschließlich Bewachung und Eigensicherung sowie Unterstützungskräften mit einem maximalen Personalumfang von 200 Soldaten vor. Der Bundestag hatte zuletzt am 25. Mai 2006 beschlossen, den Einsatz bis zum 02. Dezember 2006 fortzusetzen.

Auf der Grundlage dieses Mandats haben wir zuletzt im Mai 2006 die Rotation eines gambischen Kontingents und im Dezember 2006 in Zusammenarbeit mit Frankreich den Transport eines senegalesischen und eines weiteren gambischen Kontingents finanziert.

II.

Die Lage in Darfur und in den Nachbarländern des Tschad und der Zentralafrikanischen Republik verschlechtert sich laufend. Der von der Afrikanischen Union geführten Mission AMIS ist es bislang nicht gelungen, die Krisenregion zu stabilisieren. Der sudanesishe Präsident hat die geplante Überführung von AMIS in eine VN-geführte Friedensmission für den Gesamtsudan verhindert. Ein am 16. November in Addis Abeba erarbeiteter Kompromissvorschlag für eine gemeinsame Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union unter dem Kommando der Vereinten Nationen ist an seinem Veto gescheitert.

III.

Die Verlängerung des AMIS-Mandats wird zu einer gewissen Stabilisierung der Sicherheitslage im Darfur beitragen. Sie ist noch keine Lösung des Darfur-Problems. Was fehlt ist vor allem der Wille der Konfliktparteien, ihren Beitrag zur Befriedung Darfurs zu leisten.

Trotz aller Einschränkungen sehe ich derzeit keine Alternative zu einer Fortsetzung von AMIS. Wir sind verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Menschen in Not zu helfen. Die Afrikanische Union braucht dafür unsere Unterstützung.

Deutschland leistet heute schon im Rahmen von UNMIS mit Militärbeobachtern und Einzelpersonal für Stäbe einen Beitrag zu einer dauerhaften Befriedung des Sudan.

IV.

Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zur unveränderten Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union in Darfur.

Worum es jetzt aber vor allem gehen muss ist ein weiteres Einwirken auf die Konfliktparteien, um zu einer dauerhaften politischen Gesamtlösung zu kommen und die Bemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, im Rahmen der "Politikergespräche" der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) am 9. November 2006 in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Gerne habe ich Ihre Einladung zum Politikergespräch der Gemeinschaft Katholischer Soldaten angenommen und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Der 9. November als "Schicksalstag" der Deutschen lädt in besonderer Weise dazu ein, sich mit den ethischen Grundlagen von Politik und Militär zu beschäftigen.

Der 9. November steht leider nicht nur als Freudentag für den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung unseres Landes ohne Blutvergießen. Dieser Tag mahnt uns auch, es nie wieder zu einem so schwierigen Verhältnis zwischen Politik, Demokratie und Militär kommen zu lassen wie in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts:

Als am 9. November 1918 die Abdankung Wilhelms II. verkündet und zwei Tage später der Waffenstillstand geschlossen wurde, wurden Politiker mit der Dolchstoßlegende als "Novemberverschreiber" verleumdet und so die Demokratie von Weimar mit der schweren Hypothek der Niederlage belastet.

Als am 9. November 1923 Hitler einen Putsch gegen die bayerische Regierung versuchte, waren es ehemalige Offiziere wie Ludendorff, die ihm dabei halfen.

Und als am 9. November 1938 in der berüchtigten Reichspogromnacht jüdische Einrichtungen zerstört wurden, saß das Terrorregime bereits fest im Sattel und zu wenige Offiziere der Wehrmacht nahmen diese Barbarei zum Anlass für aktiven Widerstand.

Aber auch aus aktuellem Anlass haben wir leider allen Grund, uns mit den ethischen Fragen des Soldatenberufs zu befassen.

Die in der Bildzeitung und bei RTL veröffentlichten Bilder von deutschen Soldaten, die in Afghanistan mit Totenschädeln posieren, haben Unverständnis und auch Entsetzen ausgelöst. Sofort erwachsen

daraus Fragen an Führung, Ausbildung und Erziehung in den Streitkräften. Und auch die Erinnerung an die deutsche Vergangenheit ist wieder da.

Wenn deutsche Gebirgsjäger aus Mittenwald in Afghanistan mit Skelettteilen spielen, so fragte eine Tageszeitung, sind das dann die geistigen Enkel derer, die in der Gebirgsdivision der Wehrmacht in Griechenland schwere Kriegsverbrechen begangen haben? Sieht so die Einsatzwirklichkeit unserer Sicherheitspolitik aus? Und was kommt da noch auf uns zu? Es ist wichtig, dass wir diesen Fragen nicht ausweichen.

Daher begrüße ich die Gelegenheit, heute vor Ihnen zu den ethischen Aspekten deutscher Sicherheitspolitik zu sprechen.

Fünf Thesen sind es, die ich mit Ihnen näher diskutieren möchte.

Erste These: Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss sich an Werten und Interessen orientieren.

Das Grundgesetz ist die feste Basis für Deutschlands Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dessen Präambel - als zentrale Lehre aus der Geschichte - verpflichtet die deutsche Politik, "dem Frieden der Welt zu dienen". Und der erste Artikel gibt den wichtigsten Grundsatz vor, gerade auch für die Bundeswehr: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Diesen Leitsatz zu verinnerlichen ist für Soldaten so wichtig wie die Zehn Gebote. Wenn wir das erreichen, ist viel gewonnen, denn alles weitere ergibt sich daraus.

Deutschland hat nach dem Ende des Ost-West-Konflikts für den Frieden in der Welt politisch und auch militärisch mehr und mehr Verantwortung übernommen. Heute haben wir rund 9.000 Soldaten in insgesamt 11, davon sechs größeren Operationen weltweit im Einsatz.

Wir können aber kein Weltpolizist sein und wir wollen es auch nicht sein. Unsere Ressourcen sind begrenzt. Deshalb muss Deutschland Prioritäten setzen.

Wo und wie wir uns mit der Bundeswehr engagieren, dafür sind die Ziele unserer Sicherheitspolitik, die Interessen unseres Landes und die eingegangenen internationalen Verpflichtungen maßgeblich. Nationale Interessen zu haben ist ethisch nicht verwerflich. Es ist richtig, seine Interessen zu formulieren. Erst dies ermöglicht ihren Abgleich mit Freunden, Partnern und Verbündeten im europäischen und transatlantischen Rahmen, und dies ist die Voraussetzung für vertrauensvolle multilaterale Zusammenarbeit jenseits nationalstaatlichen Denkens. Im Weißbuch 2006 hat die Bundesregierung die für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik gültigen Werte, Ziele und Interessen formuliert. Es ist allerdings unmöglich, daraus eine Art Checkliste zu entwickeln, aus der sich die politische Entscheidung für oder gegen einen Einsatz der Bundeswehr gewissermaßen von selbst ergibt.

Wichtig ist, dass bei der Begründung von Einsätzen ihr Sinn und Zweck sowie die Werte, Ziele und Interessen, um die es dabei geht, für jedermann nachvollziehbar benannt werden. Denn dies ist in unserer Gesellschaft unerlässlich für breite Akzeptanz und die Bereitschaft, die Bundeswehr in ihren Einsätzen zu unterstützen.

Und für unsere Soldaten im Einsatz ist diese Klarheit nötig, um im Sinne der politischen Zielsetzung eigenverantwortlich handeln zu können.

Im Handeln unserer Soldaten muss jederzeit deutlich werden, dass die Bundeswehr Instrument einer Politik ist, der es um die Werte des Grundgesetzes geht – Freiheit, Frieden, Recht, Menschenwürde.

Dies gilt auch, wenn wir an Kriegshandlungen teilnehmen müssen.

Zweite These: Krisenbewältigung und Konfliktverhütung erfordern einen koordinierten Einsatz aller verfügbaren Akteure und Instrumente.

Soldaten können entscheidend dazu beitragen, die Waffen in Krisen und Konflikten zum Schweigen zu bringen. Sie können Zeit schaffen für die Erarbeitung politischer Lösungskonzepte. Sie können die

Einhaltung politischer Abmachungen zwischen Kontrahenten durchsetzen und die Voraussetzung für zivile Stabilisierungs- und Wiederaufbauaktivitäten gewährleisten, nämlich ein sicheres Umfeld.

Sie können aber weder Konflikt-Ursachen beheben, noch Ersatz für fehlende Konzepte oder unzureichende zivile Aktivitäten sein.

Wir brauchen deshalb eine Sicherheitspolitik, die alle verfügbaren Instrumente verzahnt und koordiniert einsetzt. Dazu gehören politische, militärische, entwicklungspolitische, wirtschaftliche, humanitäre, polizeiliche und nachrichtendienstliche Mittel.

Vernetzte Sicherheitspolitik als Antwort auf komplexe Bedrohungslagen - das ist eine Kernbotschaft, die vom Weißbuch ausgeht. Sie fordert uns auf, die ressortübergreifende Zusammenarbeit im nationalen Bereich zu intensivieren. Und diese Kooperation muss auch im internationalen Bereich verbessert werden.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden wir uns dafür einsetzen, die Zusammenarbeit von EU und NATO auf ein solides Fundament zu stellen. Vor allem wollen wir dazu beitragen, die zivilen und militärischen Fähigkeiten von NATO und EU wirksamer und besser aufeinander abgestimmt einzusetzen.

Zur Vernetzung gehört auch engere Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. Wir sollten uns der gemeinsamen Werte und Ziele vergewissern, denn dies ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dabei helfen gegenseitige Information, Bereitschaft zu vorurteilsfreier Zusammenarbeit und, wo immer möglich, abgestimmtes Planen und Handeln. Wie mir berichtet wurde, hat die Gemeinschaft Katholischer Soldaten kürzlich ein Seminar mit Vertretern der Bundeswehr, von Pax Christi und Justitia et Pax zur Qualifizierung von Fachkräften im Auslandseinsatz durchgeführt und dabei sehr positive Erfahrungen gewonnen. Ich ermutige Sie, diesen Weg weiter zu gehen.

Aus Sicht der Bundeswehr müssen wir dringend Fortschritte in der zivilmilitärischen Zusammenarbeit in den Einsatzgebieten erzielen. Wirksame Anwendung aller Mittel ist das Rezept für jede Ausstiegsstrategie.

Denn das gemeinsame Ziel heißt "selbsttragende Stabilität". Dies lässt sich nur mit Erfolgen auf der zivilen Seite erreichen. Nur in Abhängigkeit von Fortschritten dort können unsere internationalen Schutztruppen schrittweise reduziert und am Ende, wenn der Friedensprozess sich selbst trägt, ganz abgezogen werden.

Es kommt dabei nicht nur auf die vielen internationalen Organisationen, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen an, sondern vor allem auch auf die Einheimischen vor Ort. Unsere Hilfe ist immer Hilfe zur Selbsthilfe. Wir schaffen nur den Rahmen, der es ihnen ermöglichen soll, selber die Dinge in die Hand zu nehmen. Dies erscheint banal, muss aber immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Und dies entspricht auch unserem Menschenbild.

Dritte These: Bei der Armee im Einsatz muss der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Der einzelne Soldat ist wichtiger Akteur in der vernetzten Sicherheitspolitik. In bestimmten Einsatzlagen kann sein Tun oder Unterlassen, wenn es in Bildern um die Welt geht, strategische Bedeutung erlangen – im Guten wie im Schlechten. Und dies gilt nicht länger nur für hohe Befehlshaber, sondern heutzutage auch für den Unteroffizier und Patrouillenführer. Der Soldat muss daher alle seine Rollen zuverlässig beherrschen – zunächst als Kämpfer, der schützt und für Sicherheit sorgt, aber zugleich auch als Schlichter, Vermittler, Helfer und Retter aus Notlagen.

Seine Aufgaben erfüllt er in einem multinationalen zivilen und militärischen Umfeld, in Zusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie mit den lokalen Entscheidungsträgern im jeweiligen Einsatzlandes. Dabei weisen die Einsatzländer teilweise gravierende kulturelle Unterschiede zur gewohnten westlichen Welt auf.

Dies alles bedeutet ein Höchstmaß an Anforderungen hinsichtlich Charakter und Einstellung, psychischer und physischer Belastbarkeit, Wissen, praktischem Können und fachlichen Fertigkeiten. Dies gilt noch verstärkt für die militärischen Führer und Vorgesetzten. Die Bundeswehr unternimmt

vielfältige Anstrengungen, um über die militärische Ausbildung hinaus die politische, ethische und interkulturelle Bildung und Erziehung so zu intensivieren, dass Lücken geschlossen werden.

Hierbei denke ich auch an die Weiterentwicklung des Lebenskundlichen Unterrichts in der Bundeswehr, in dem sich gerade die Kirchen besonders engagieren.

Das Vermitteln von Werten erweist sich allerdings als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Relevanz und Dringlichkeit. Die Bundeswehr kann dies nicht alleine meistern. Sie braucht Unterstützung durch Politik und Gesellschaft.

Denn die Bilder über den Umgang mit sterblichen Überresten durch Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan haben uns deutlich vor Augen geführt, dass auch Elternhaus, Schule und Betriebe mehr Wert auf Erziehung legen müssen.

Die Bundeswehr braucht für die Auftragserfüllung in Zukunft mehr denn je "Staatsbürger in Uniform", die über grundlegende politische Kenntnisse und vorbildliche ethische Maßstäbe verfügen, von den Werten unserer Verfassung überzeugt sind und in ihrem beruflichen Selbstverständnis als Soldat bereit sind, zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger ihr Leben einzusetzen. Zugleich sind aber die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von geeignetem Nachwuchs deutlich schwieriger geworden. Ich habe die Sorge, dass die Verbindung von oft zerrütteten Familienverhältnissen, fehlendem Religionsunterricht, zunehmender Konfessionslosigkeit und wachsender Politik- und Demokratieverdrossenheit die Werteorientierung auch in der Bundeswehr auf eine große Belastungsprobe stellt.

Die Bundeswehr wird ihre Bemühungen um die ethisch-kulturelle Bildung und Erziehung ihrer Soldaten also noch weiter verbessern müssen.

Hilfreich ist dabei die Eigeninitiative der Soldaten. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten ist ein gutes Beispiel für das Engagement, die Bildung unter den Soldaten zu verbessern und insbesondere ein ethisch reflektiertes Soldatenbild zu entwickeln.

Vierte These: Als Soldat braucht man einen ethischen Kompass.

Auslandseinsätze unter Kriegsbedingungen bringen Menschen in existentielle Extremsituationen. Die Soldaten der Bundeswehr sind aber weder abgebrühte Landsknechte noch Söldner. Und wir werden auch nicht zulassen, dass sie im Einsatz verrohen.

Den ethischen Kompass bietet die Innere Führung – mit ihren Prinzipien zur Menschenführung, ihrer ausgewogenen und auch dem Beschuldigten, dem Fehlverhalten vorgeworfen wird, gegenüber fairen Rechtsordnung, ihren Bestimmungen über Disziplin und ihren Grundsätze zur Pflege soldatischer Traditionen, die auf beispielhaftes Verhalten in der Militärgeschichte hinweisen.

Wenn bei Verletzungen von Grundsätzen der Menschenführung wie etwa in der Grundausbildung in Coesfeld oder bei Fehlverhalten wie beim Umgang mit sterblichen Überresten in Afghanistan nach der Inneren Führung gerufen wird, dann zeigt dies, wie selbstverständlich sie als Handlungsrahmen auch für die Einsätze allgemein akzeptiert ist.

Und dass bei über 200.000 Soldaten, die bisher an Auslandseinsätzen teilgenommen haben, nur wenige in solchem Tun verstrickt sind, ist doch Beweis dafür, dass die Innere Führung sich unter den Bedingungen einer Einsatzarmee bewährt hat.

Der Wertebezug der Inneren Führung verleiht innere Stärke. Dies hilft dem Einzelnen, auch im Einsatz. Denn wer über einen ethischen Kompass verfügt, der erträgt auch eher die psychischen Belastungen eines Einsatzes.

Wer zwischen gut und böse zu unterscheiden weiß, wer Anstand und Ehrgefühl hat und auch im geschichtlichen Vergleich mit soldatischen Vorbildern bestehen will, der wird nicht leichtfertig gegen Menschenrechte und kulturelle Tabus verstoßen und damit sein eigenes Leben und das Leben seiner Kameraden in Gefahr bringen.

Wir müssen daher die Werte der Inneren Führung in Ausbildung und Erziehung vermitteln, und das heißt vor allem vorleben.

Dies gilt für jede neue Generation von Vorgesetzten, und es geht am besten im Dialog mit älteren, erfahrenen Vorgesetzten.

Der Wert des Konzepts der Inneren Führung liegt aber auch noch in etwas anderem: Wie vor 50 Jahren ist die Innere Führung bis heute unverzichtbare Voraussetzung für das Engagement vieler Institutionen, wie der Kirchen im Rahmen der Militärseelsorge. Daher werde ich mich persönlich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für ihre wichtige Arbeit weiterhin stimmen und die Innere Führung gestärkt wird.

Meine fünfte und letzte These lautet: Als Christen sind wir besonders gefordert. Papst Benedikt XVI. hat die Soldaten mit seiner Botschaft zum Weltfriedenstag gestärkt, indem er die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Bewusstsein rief: Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.

Ich weiß aus meinen Truppenbesuchen, dass viele Soldatinnen und Soldaten gerade in den Einsatzgebieten angeregt werden, neu oder erstmalig über Gott nachzudenken.

Die unmittelbare Konfrontation mit dem Leid der Menschen ruft bei vielen Fragen nach dem Warum hervor. Die Erfahrung, dass Kameraden – ob nun in deutscher Uniform oder der befreundeter Staaten - Opfer terroristischer Anschläge werden, lassen manchen an dem Sinn seiner Aufgabe zweifeln.

Immer mehr Soldatinnen und Soldaten erkennen, dass in solchen Grenzsituationen vor allem der Glaube Hilfe bieten kann.

Das gibt Anlass zur Hoffnung.

Für mich persönlich ist das Gespräch mit meinen Glaubensschwestern und -brüdern sehr wichtig. Daher freue ich mich jetzt auf das Gespräch mit Ihnen, lieber Herr Bischof, und Ihnen, meine Damen und Herren, die sich so engagiert für die Fragen von Glaube und Soldatsein beschäftigen.

Vielen Dank!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
am 22. November 2006
anlässlich der Generaldebatte zum Bundeshaushalt 2007**

Es gilt das gesprochene Wort

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit diesem Haushalt, den wir im Rahmen dieser Debatte verabschieden wollen, und dem Finanzplan ist eine tragfähige und gute Grundlage geschaffen worden, den Anpassungs- und Modernisierungsprozess der Bundeswehr voranzutreiben.

Frau Kollegin Hoff, lassen Sie mich gleich zu Anfang sagen: Wir tragen die Verantwortung dafür, dass wir unseren Soldatinnen und Soldaten, die sich in riskanten Auslandseinsätzen befinden, eine optimale Ausbildung gewähren und eine optimale Ausrüstung mitgeben. Das ist der Sachverhalt; das machen wir auch so. Die Situation, die Sie geschildert haben, entspricht nicht der Realität. Unsere Soldaten haben im Einsatz die Ausrüstung, die sie im Hinblick auf einen optimalen Schutz brauchen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages herzlich zu danken, allen voran den Berichterstattern der Regierungskoalition, dem

Kollegen Kahrs, Frau Kollegin Jaffke und dem Kollegen Kalb, die den Haushalt unterstützen. Die Beratungen sind kompetent durchgeführt worden. Zudem will ich den Kollegen Koppelin und die Frau Kollegin Löttsch erwähnen. Herr Kollege Bonde, im Gegensatz zu Ihrem Beitrag hier war Ihr Vorgehen im Ausschuss von anderer Qualität.

Ich will in diesem Zusammenhang einen zweiten Punkt ansprechen. Es ist besonders wichtig, dass wir mit diesem Haushalt die Chance haben, einige Akzente im Hinblick auf die soziale Entwicklung in der Struktur der Bundeswehr zu setzen; denn ich glaube schon, dass wir von unseren Soldatinnen und Soldaten viel verlangen. Die Bundeskanzlerin hat heute Morgen angesprochen, welche Auswirkungen die Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde Euro im öffentlichen Dienst beispielsweise auch auf die Soldaten haben. Angesichts dieser Einsparungen finde ich es gut, dass wir in diesem Haushalt die Möglichkeit haben, Planstellenverbesserungen durchzuführen, beispielsweise rund 3 400 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für Unteroffiziere und 750 für Mannschaften. Ich finde es auch gut, dass das Bundeskabinett entschieden hat, eine Einmalzahlung für die Jahre 2005, 2006 und 2007 in Höhe von 300 Euro zu gewährleisten, so dass für die soziale Perspektive der Soldatinnen und Soldaten ein positiver Akzent gesetzt wird. Ich erachte es als notwendig und wichtig, den Soldatinnen und Soldaten Möglichkeiten der Beförderung und der sozialen Absicherung zu eröffnen. Schließlich erwarten wir große Leistungen von ihnen.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt ansprechen. Ich denke, die Struktur und die Tendenz des Verteidigungshaushalts stimmen. Im Gegensatz zu dem, was hier gerade vom Kollegen Bonde vorgetragen wurde, reduzieren wir die Betriebskosten in erheblichem Umfang, während wir gleichzeitig die Ausgaben für Investitionen steigern. Die entsprechenden Zahlen haben wir mit dem Haushalt vorgelegt. Ich sage hier in aller Ruhe und Gelassenheit: Die Anstrengungen, die jetzt unternommen werden, um die Zahl der zivilen Bediensteten von rund 110 000 auf 75 000 im Jahr 2010 zu reduzieren, sind enorm. Diesen großen Beitrag, den die Bundeswehr leistet, sollte man entsprechend würdigen. Aufgrund der Tatsache, dass die Betriebskosten gesenkt werden, werden Steigerungen im Bereich der Investitionen möglich.

Das Haushaltsvolumen steigt zum ersten Mal seit Jahren um rund 500 Millionen Euro, so dass wir in der Lage sind, auf die neuen Herausforderungen finanziell zu reagieren. Die Herausforderungen der Bundeswehr sind enorm. Bevor wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, hätte niemand in diesem Haus gedacht, dass wir innerhalb dieses Jahres einen europäischen Einsatz im Kongo und einen UN-Einsatz im Libanon bewerkstelligen müssen. Diese Einsätze waren in den Haushaltsberatungen nicht vorgesehen. Deshalb, Herr Kollege Bonde, hat der Haushalt nichts mit Trickserei zu tun. Ich bin dem Finanzminister und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses sehr dankbar, dass sie eine Lösung gefunden haben, um die Einsätze, die nicht eingeplant waren, finanziell abzusichern, ohne die Substanz des Einzelplans 14 zu belasten. Das ist wichtig und richtig; denn wenn unvorhergesehene Zusatzkosten entstehen, muss deren Finanzierung sichergestellt werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Bundeswehr werden in Zukunft eng bleiben. Ich glaube aber, dass wir mit diesem Haushalt den richtigen Weg beschritten haben. Ich will es noch einmal unterstreichen: Wir passen die Ausrüstung und Ausstattung den Einsatzerfordernissen an. Die Zuspitzung der Situation in Afghanistan war natürlich eine besondere Herausforderung. Wir können jetzt nur noch in geschützten Fahrzeugen fahren. Inzwischen gibt es Fahrzeuge in ausreichender Zahl vor Ort, sodass die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten gewährleistet ist. Es ist wichtig, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Soldatinnen und Soldaten eine optimale Ausrüstung besitzen, um ihren Auftrag in gefährlichen Situationen zu erfüllen.

Wenn man Bilanz zieht, kann man in aller Gelassenheit feststellen: Der Einsatz im Kongo ist mit einer zeitlich klaren Perspektive dankenswerterweise hat der Kollege Kahrs das unterstrichen; auch ich weiß, was vor diesem Einsatz alles gesagt worden ist verantwortungsvoll und optimal durchgeführt worden. Wir haben in der Zeit vom 20. bis 22. August einen Bürgerkrieg im Kongo verhindert und ich hoffe und wünsche, dass die Lage so stabil bleibt, dass wir am 30. November fristgerecht unseren Auftrag als abgeschlossen ansehen können.

Der Einsatz im Kongo war für uns nicht ganz einfach, weil es die erste Operation war, die die Europäische Union in dieser Art und Weise in Afrika umgesetzt hat.

Es gab auch bezüglich des Libanonmandats Diskussionen mit den Vereinten Nationen, bis die Rules of Engagement so klar waren, wie wir sie gebraucht haben. Wir haben jetzt ein klares, effektives

Mandat, dem der Deutsche Bundestag zugestimmt hat. Dieses effektive Mandat wird in guter Kooperation mit der libanesischen Marine umgesetzt: Es wird Seesicherheit hergestellt, Waffenschmuggel unterbunden und es werden somit die Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Resolution geschaffen. Ich finde, auch diese Mission, die die Bundeswehr dort leistet, ist eine erfolgreiche Mission.

Natürlich kann man, wenn wir über Bosnien-Herzegowina diskutieren, nicht von Überforderung sprechen; das hat auch niemand getan. Die Wahrheit ist, dass wir gesagt hatten, dass wir vor den Wahlen keine falschen Akzente setzen wollen. Die Wahlen sind am 1. Oktober durchgeführt worden. Wir haben dort eine stabile, eine friedliche Entwicklung, die uns jetzt zu Recht, wie ich finde in die Lage versetzt, einen Stufenplan im Hinblick auf eine Exit-Strategie zu diskutieren und möglichst noch im Dezember zu verabschieden. Wenn wir einen Auftrag wahrnehmen, dann müssen wir ihn auch entsprechend erfüllen und eine Planung für den Übergang in zivile Sicherheitsstrukturen entwickeln, den wir stufenweise vollziehen. Nur so können wir einen Auftrag erfolgreich beenden. Deshalb ist es richtig, wenn wir diese erste Stufe jetzt im Hinblick auf Bosnien-Herzegowina in Angriff nehmen.

Dasselbe gilt für den Kosovo. Ich hoffe und wünsche, dass sich die Lage dort so stabilisiert auch nach den Statusverhandlungen, dass der Prozess mit einer europäischen Perspektive friedlich und stabil fortgesetzt werden kann.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Thema Afghanistan machen. Heute ist von der Bundeskanzlerin bereits zu Recht auf die Gesamtsituation in Afghanistan hingewiesen worden. Ich will es noch einmal unterstreichen: Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir die NATO-geführte Operation in Afghanistan nur erfolgreich fortführen und zu Ende führen können, wenn wir eine Strategie der zivil-militärischen Zusammenarbeit für Gesamtafghanistan umsetzen, womit wir im Norden begonnen haben und damit auch erfolgreich sind. Wir haben dort bereits mehr als 520 Projekte in Angriff genommen: von der Wasserversorgung über Schulen und Krankenhäuser bis hin zur Infrastruktur. Ich glaube, wir werden die Probleme in Afghanistan nicht lösen, indem wir immer nur nach mehr Militär rufen. Wir werden die Operation in Afghanistan nur dann zu einem Erfolg führen, wenn wir die Herzen der Menschen gewinnen und den Wiederaufbau in einem sicheren Umfeld vorantreiben. Das muss aus meiner Sicht das Konzept für den Nato-Gipfel in Riga sein; darüber müssen wir diskutieren.

Ich will in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass wir der zweitstärkste Truppensteller in NATO-geführten Operationen sind. Deutschland leistet seinen Beitrag im Hinblick auf internationale Friedensmissionen. Ich war schon etwas betroffen, als ich die eine oder andere Behauptung gehört und gelesen habe, dass sich unsere Soldatinnen und Soldaten mehr mit anderen Dingen beschäftigen würden als damit, Sicherheit herzustellen; ich will das vor diesem Hohen Haus nicht wiederholen. Man muss auch einmal sehen, dass im Rahmen dieser Auslandseinsätze bereits 64 Soldatinnen und Soldaten ihr Leben verloren haben. Es ist nicht so, als wären die Soldaten der Bundesrepublik Deutschland nicht auch in riskanten Situationen engagiert. Deshalb halte ich es für völlig falsch, wenn hier der eine oder andere versucht, den Finger zu erheben und eine falsche Diskussion zu führen. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten ihren Einsatz verantwortlich, leistungsfähig und gut; im Rahmen dieser Einsätze das habe ich immer wieder festgestellt mehrten sie das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb bin ich dankbar für das Engagement, das unsere Soldaten dort leisten.

Zu dieser Erfolgsbilanz gehört natürlich auch, dass es dieser großen Koalition nach zwölf Jahren gelungen ist, dass ein Weißbuch zur Standortbestimmung, zur Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und zur Zukunftsperspektive der Bundeswehr im Bundeskabinett verabschiedet wurde. Überall, wo ich hinkomme, werde ich auch und gerade von unseren europäischen und unseren NATO-Partnern für dieses Weißbuch gelobt. Ich finde, wir haben ein Konzept auf den Tisch gelegt und im Bundeskabinett verabschiedet, das sich sehen lassen kann. Das lasse ich mir von dem einen oder anderen aus der Opposition nicht zerreden. Das ist ein gutes Werk, das zur Erfolgsbilanz dieser Bundesregierung gehört.

Ich will darauf hinweisen, dass wir mit dem Einsatz der Bundeswehr natürlich auch den Schutz Deutschlands gewährleisten. Das geht in den Debatten über Auslandseinsätze oft unter. Die Bundeswehr hat in diesem Jahr zahlreiche Beiträge zum Schutz Deutschlands geleistet: vom Einsatz bei der Schneekatastrophe in Bayern über den Einsatz bei der Vogelgrippe auf Rügen und den Hochwasserschutz an der Elbe bis hin zu den einzelnen Maßnahmen zur Sicherstellung der

Fußballweltmeisterschaft; bei jedem Spiel waren 2 000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und 5 000 in Reserve.

Das ist ein wichtiger Punkt, den man in einer solchen Debatte nicht vergessen darf.

Ich denke, dass wir den Prozess der Transformation der Bundeswehr auf Grundlage dieses Haushaltes fortsetzen können. Wir richten alles darauf aus, diesen Prozess zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Wir verlangen von unseren Soldaten und zivilen Mitarbeitern viel. Sie leisten, wie ich finde, Hervorragendes. Deshalb haben sie unseren Dank und unseren Rückhalt verdient. Der Einsatz lohnt sich; denn es geht um nicht weniger als um die Sicherheit Deutschlands. Es geht um einen friedensstiftenden Auftrag, den unsere Soldatinnen und Soldaten im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, im Interesse von Frieden und Freiheit erfüllen. Deshalb bin ich für die Unterstützung dieser Politik dankbar. Wir werden sie konsequent fortsetzen.

Besten Dank.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
anlässlich der Festveranstaltung
zum 50-jährigen Jubiläum des
Verbands der Beamten der Bundeswehr e.V.
am 23. November 2006 in Bonn**

Es gilt das gesprochene Wort

I.

Ich begrüße Sie zu der heutigen Festveranstaltung.

Dem "Verband der Beamten der Bundeswehr" gratuliere ich ganz herzlich zu seinem 50-jährigen Jubiläum.

Gleichzeitig danke ich den zahlreichen Beamtinnen und Beamten, die sich als Mitglieder und Mandatsträger mit hohem Engagement für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt haben.

Stellvertretend für Sie alle geht mein Gruß an Ihren bisherigen Bundesvorsitzenden, Herrn Schulte.

Ihnen, sehr geehrter Herr Schulte, möchte ich für Ihre insgesamt 13-jährige Amtszeit als Bundesvorsitzender danken.

Sie sind seit fast 45 Jahren Angehöriger der Bundeswehr und damit ein Urgestein unter den Beamten. Auch heute noch strahlen Sie jederzeit die Freude aus, die Ihnen Ihre Arbeit für die Bundeswehr und für die Interessen der Beamten in der Bundeswehr bereitet.

Für den vor Ihnen stehenden Ruhestand wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, viel Gesundheit und viel Glück.

Dem neuen Bundesvorsitzenden, Herrn Kamm, gratuliere ich zu dem Wahlerfolg. Ich freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Verbandsarbeit eine glückliche Hand.

II.

Wo steht die Bundeswehr heute und wohin führt der weitere Weg?

Vor einem Monat hat die Bundesregierung erstmals seit 1994 ein Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr verabschiedet.

Sie hat darin nicht nur eine Bilanz der tiefgreifenden Veränderungen der letzten 12 Jahre gezogen,

sondern auch eine sicherheitspolitische Standortbestimmung für Deutschland vorgenommen und ein Programm für die nächsten Jahre entwickelt.

Deutlich werden die globalen Risiken und Bedrohungen herausgearbeitet. Sie liegen vor allem im internationalen Terrorismus, in der weltweiten Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln, in regionalen und innerstaatlichen Konflikten sowie in den Folgen von Staatszerfall und Staatsversagen.

Wir müssen diesen Risiken und Bedrohungen vorbeugen und ihnen rechtzeitig dort begegnen, wo sie entstehen. Nur so lassen sich negative Folgen für Deutschland abwehren.

Aber wir können uns nicht überall beteiligen, wir müssen schon wegen der begrenzten Ressourcen Prioritäten setzen.

Wo und wie wir uns militärisch engagieren, muss sich an den Werten, Zielen und Interessen unserer Außen- und Sicherheitspolitik und den eingegangenen internationalen Verpflichtungen orientieren.

Die Bundeswehr ist Instrument dieser Politik – nicht das einzige, aber ein wichtiges.

Bislang haben sich über 200.000 Soldaten der Bundeswehr in den Krisengebieten der Welt engagiert.

Gegenwärtig sind rund 9.000 Angehörige der Bundeswehr im Einsatz. Darunter befinden sich auch rund 200 zivile Mitarbeiter, die für ihren Einsatz in der Regel in den Soldatenstatus wechseln.

Der Einsatz unserer Soldaten muss im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsansatzes erfolgen. Daher spielt das Konzept der "Vernetzten Sicherheit" eine zentrale Rolle und zieht sich durch das gesamte Weißbuch.

Es geht darum, die politischen, militärischen, entwicklungspolitischen, wirtschaftlichen, humanitären, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu integrieren. Wie bei einem Orchester müssen sie aufeinander abgestimmt sein, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten.

Einen derartigen vernetzten Ansatz brauchen wir auch auf internationaler Ebene.

Die zivilen und militärischen Instrumente der wichtigsten Akteure, insbesondere der Vereinten Nationen, der NATO und der EU, müssen wirksam verbunden werden.

Dies ist für den Erfolg von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung von entscheidender Bedeutung, wie wir aktuell vor allem am Beispiel Afghanistan sehen.

Auch bei den Sicherheitsfragen im Inland müssen wir die vernetzte Zusammenarbeit weiterentwickeln.

Angesichts der möglichen terroristischen Bedrohungen muss unser Staat befugt sein, auch die Mittel der Bundeswehr zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Innern einzusetzen, wenn dies erforderlich ist – insbesondere bei der Luft- und Seesicherheit.

III.

Das Weißbuch stellt auch ausführlich dar, welche Konsequenzen aus dem Wandel im sicherheitspolitischen Umfeld gezogen werden.

Die für unsere Sicherheit maßgeblichen internationalen Organisationen – NATO, EU und Vereinte Nationen – haben sich den tiefgreifenden Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld angepasst.

Die Bundeswehr – und mit ihr die Beamten ebenso wie die Soldaten – hat den größten Wandel ihrer Geschichte hinter sich: Von der Landesverteidigung und Abschreckung zur Armee der Einheit und weiter zur Bundeswehr im Einsatz.

Dies ist zugleich eine 50-jährige Erfolgsgeschichte: 50 Jahre Frieden in Freiheit und nach den Jahrzehnten des Kalten Krieges dessen glückliches Ende mit der Wiedervereinigung auf friedlichem Wege!

Alle Generationen, die von den Aufbaujahren bis heute Anteil daran hatten, können mit Recht stolz auf die Leistungen dieser 50 Jahre sein.

Aber nun gilt es, sich auf die künftigen Herausforderungen einzustellen. Dazu müssen wir den eingeschlagenen Weg der Transformation konsequent fortsetzen.

Wehrverwaltung und Streitkräfte verfolgen hierbei das gleiche Ziel: Nämlich die Bundeswehr mit den verfügbaren knappen Ressourcen für den Einsatz so leistungsfähig wie möglich zu machen!

Dazu gehört zunächst der Erhalt der Allgemeinen Wehrpflicht, allerdings in einem veränderten Gesamtgefüge. Denn die Wehrpflicht bildet die Klammer zwischen Bundeswehr und Gesellschaft und sie ist für die Bundeswehr als Armee im Einsatz weiterhin unverzichtbar.

Ich bin dem Verband der Beamten der Bundeswehr dankbar, dass er sich so klar für den Erhalt der Allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen hat.

Eine weitere Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist eine effiziente Wehrverwaltung.

Die Entschließung des Bundesvorstandes des Verbands der Beamten der Bundeswehr zur Weiterentwicklung der Wehrverwaltung gab uns Anregungen, die wir in unseren Überlegungen berücksichtigt haben.

Ausgangspunkt meiner Entscheidungen ist der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, der verstärkte Anstrengungen für eine innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung in einem modernen Staat fordert.

Dieses Ziel entspricht dem Selbstverständnis des Verbandes der Beamten der Bundeswehr, der für ein "modernes und leistungsorientiertes Berufsbeamtentum auf der Grundlage unserer Verfassung" eintritt.

Bezogen auf die Bundeswehr bedeutet dies, dass erweiterte Kooperationen mit der Wirtschaft, Privatisierung und öffentlich-private Partnerschaften geeignete Instrumente sind, um zusätzliches Kapital der privaten Wirtschaft und deren Fähigkeiten für die Bundeswehr nutzbar zu machen.

Dies ist allerdings kein Selbstzweck. Grenzen der Kooperation werden dort erreicht, wo sie im Vergleich zu einer Eigenlösung unwirtschaftlich ist, oder wo übergeordnete Interessen – beispielsweise Sicherheitserwägungen im Bereich der Kernaufgaben – eine Kooperation ausschließen.

Grundsätzlich gilt: Der Vorrang liegt bei der Wehrverwaltung, wenn sie bessere oder gleich gute Leistungen erbringt!

Daher werden für alle Modernisierungsprojekte umfassende Analysen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und vor allem hinsichtlich einer passgenauen Unterstützung der Bundeswehr in ihren Kernaufgaben angestellt. Seien Sie versichert, dass wir diesen Weg mit großer Sorgfalt und Umsicht beschreiten.

Entscheidende Kriterien sind dabei ein Effizienzgewinn für die Bundeswehr und ihre Entlastung von Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben gehören.

Nur auf diese Weise kann die Bundeswehr ihre Einsatzfähigkeit erhalten und die an sie gestellten Anforderungen auch unter veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erfüllen.

Daher sehe ich die Aufgabe der Modernisierung der Bundeswehr als einen der Schwerpunkte der nächsten Jahre.

Deswegen habe ich im Juni diesen Jahres die Abteilung "Modernisierung" gegründet. Mit ihr werden die vielen guten Ansätze zur Modernisierung in der Bundeswehr gestrafft und zentral gesteuert, indem Arbeitsabläufe optimiert und Verantwortungsbereiche gebündelt werden. Die neue Abteilung folgt dem Prinzip der "Modernisierung aus einer Hand".

Die Abteilung "Modernisierung" wird zukünftig die Beteiligungsführung aller Gesellschaften, an denen das BMVg Geschäftsanteile hält, übernehmen. Dies ermöglicht eine einheitliche Führung der Gesellschaften aus einer Hand.

Damit kann auch die betriebswirtschaftliche Beraterrolle der g.e.b.b. ausgebaut und besser als bisher genutzt werden.

Sie wird durch die Konzentration auf Beratungsleistungen in noch verstärkter Form Ideengeber und Motor in der Vorbereitung von Privatisierungs- oder ÖPP-Projekten sein.

Auf diese Weise wird sie die Modernisierung der Bundeswehr mit Kenntnissen und Erfahrungen aus der Wirtschaft an der Schwelle zwischen Kameralistik und Betriebswirtschaft begleiten und vorantreiben.

Der Erfolg der Modernisierung ist ein wichtiger Eckpfeiler für die erfolgreiche Transformation. Zur Fortführung und Beschleunigung des eingeschlagenen Weges gibt es keine Alternative.

IV.

Die Beamten der Bundeswehr beteiligen sich seit 1995 an Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Seitdem haben über 4.300 zivile Mitarbeiter Seite an Seite mit unseren aktiven Soldaten in den mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Einsätzen teilgenommen.

Das Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn hat ein spezielles "Einsatzführungszentrum Territoriale Wehrverwaltung" eingerichtet, das eng mit dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam zusammenarbeitet. Rasch und kompetent haben deren Mitarbeiter die Steuerung ziviler Aufgaben der Bundeswehr in Einsätzen übernommen.

Ich danke dem Verband der Beamten der Bundeswehr dafür, dass es sich für die Teilnahme von Beamten an diesen Einsätzen eingesetzt hat.

Sie haben damit den festen Zusammenhalt von Wehrverwaltung und Streitkräften unterstrichen. Sie sind ein Partner für die Streitkräfte, wo immer diese auch eingesetzt sind.

V.

Mit den Einsätzen und der Transformation sind für den Einzelnen oftmals Belastungen verbunden. Es wäre aber falsch zu sagen, ohne Transformation bliebe alles beim Alten.

Transformation ist nicht die Ursache von Belastungen, sondern bezeichnet die Art und Weise, wie wir mit den Belastungen umgehen und sie letztendlich abmildern.

Ohne Transformation wären wir in gleicher Weise mit den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert. Deswegen sollte Transformation vor allem als Chance für die Zukunft gesehen werden.

Mehrere zukunftsweisende Entscheidungen wurden getroffen.

Die neue Struktur für das zivile Personal verfügt über 75.000 Dienstposten. Diese Dienstposten sind sichere Arbeitsplätze! Und ich verspreche Ihnen, dass wir die zivile Struktur- und Organisationsplanung schnellstmöglich abschließen werden.

Auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes können wir umfangreiche Planstellenverbesserungen vor allem bei den Soldaten vornehmen. Dazu gehören auch Planstellenanhebungen für Beamte des mittleren Dienstes.

Und wir werden auch künftig attraktive Arbeitsplätze mit beruflichen Perspektiven anbieten.

Die Standortentscheidungen werden umgesetzt. Auch dies ist auch ein Stück individueller Planungssicherheit!

Mit den Regelungen zur Altersteilzeit verfügen wir über gute Möglichkeiten, den Abbau von Personal sozialverträglich zu gestalten.

Und ich freue mich, dass die Angleichung der Ost-West-Besoldung in Kürze abgeschlossen wird.

Mit dem Einsatzversorgungsgesetz, das rückwirkend zum 1. Dezember 2002 in Kraft getreten ist, wurde ein wichtiger Grundstock auch für die Beamtinnen und Beamten im Einsatz gelegt.

Dieses Gesetz ist auch ein großer Erfolg der Personalvertretungen in der Bundeswehr.

Wichtig ist eine Regelung für die Weiterverwendung von im Einsatz versehrten Angehörigen der Bundeswehr.

Der vom Verteidigungsministerium erstellte Referentenentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung. Danach werden die Verbände beteiligt. Ich habe bereits deutliche Signale von Regierung und Parlament erhalten, dass meine Gesetzesinitiative unterstützt wird und erwarte daher bald Ergebnisse.

Diese Entscheidungen zeigen: Hier entsteht etwas Neues, das neue Chancen bietet.

Diese Chancen werden wir nutzen, wenn jeder Einzelne daran aus Überzeugung mitwirkt, jeder an seinem Platz.

Denn jeder wird gebraucht. Und jeder Einzelne muss den Willen, die Chance und die Freiheit haben, sich einzubringen und mitzugestalten.

Dies ist das Erfolgsgeheimnis unserer Bundeswehr. Und in diesem Verständnis können wir gemeinsam am besten unseren Weg fortsetzen zum Nutzen der Bundeswehr und zum Wohl der Menschen in Deutschland.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen des
Zentrums Innere Führung am 30. November 2006 in Koblenz**

Es gilt das gesprochene Wort.

50 Jahre Zentrum Innere Führung sind zunächst und zuallererst Grund, Dank zu sagen: den heutigen und den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums, die das Renommee dieses Hauses begründet haben.

Von der Himmeroder Denkschrift im Jahr 1950 bis heute zieht sich ein roter Faden. Sie, lieber Herr General Bach, stehen in einer langen Reihe bedeutender Bundeswehrangehöriger, die sich um die Innere Führung verdient gemacht haben. Stellvertretend nenne ich Wolf Graf von Baudissin, mit dessen Name auf immer die Konzeption der Inneren Führung verbunden bleibt. Bereits 1951 hatte sich Graf Baudissin im Amt Blank als Referent an die Erarbeitung des "Inneren Gefüges" gemacht.

50 Jahre Zentrum Innere Führung sind zugleich 50 Jahre der Geschichte unserer Bundeswehr. Sie zeigen die Verbundenheit der Bundeswehr mit der deutschen Gesellschaft. Sie unterstreichen den Versuch, die Erfordernisse des Dienstes in den Streitkräften mit den Werten des Grundgesetzes in Einklang zu bringen. Innere Führung ist heute das Markenzeichen der Bundeswehr. Der Ruf des Zentrums ist weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt. Wenn sich heute mehr als 20 Staaten an der Konzeption vom "Staatsbürger in Uniform" orientieren, so ist dies nicht zuletzt eine Bestätigung für unseren "Exportschlager" Innere Führung.

Innere Führung ist eine dynamische Konzeption, dies ergibt sich aus ihrem Wesen. Sie orientiert sich

an den beiden Bezugspunkten soldatischen Dienens in der Bundeswehr: den politisch vermittelten Auftrag der Streitkräfte und die Werteordnung des Grundgesetzes.

Es ist deshalb ganz natürlich, dass wir die Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung nach 1972 und 1993 gegenwärtig wiederum überprüfen und an die Herausforderungen unserer Zeit anpassen. Kritische Beobachter sagen, nach der Inneren Führung würde immer dann gerufen werden, wenn ein besonderer Missstand aufgetreten sei.

Dies ist einerseits richtig. Denn Fehlentwicklungen, das Fehlverhalten Einzelner werfen immer die Frage auf, ob etwas aus den Fugen geraten sei. Zugleich aber ist der Satz falsch. Denn gerade die Diskussionen um Streitkräfte und Gesellschaft zeigen, dass der Geist der Inneren Führung sehr lebendig ist und sich niemand scheut, Missstände beim Namen zu nennen.

Und wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Jede Verfehlung ist eine zuviel. Aber: Bei über 200 000 Soldaten, die inzwischen Einsatzerfahrung haben, sprechen wir Gott sei Dank von einer sehr geringen Zahl.

Wie viel Innere Führung brauchen wir heute? Wie muss Innere Führung heute aussehen? Diese beiden Fragen bringen mich zunächst zum Thema, was sich gewandelt hat. Das sicherheitspolitische Umfeld als zentraler Bezugspunkt für die Innere Führung hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert. Die Welt, in der wir leben, ist voller Risiken und Bedrohungen. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr unterstreichen dies. Bisher haben sich über 200.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in den Krisengebieten der Welt engagiert. Gegenwärtig sind rund 9.000 Soldatinnen und Soldaten auf drei Kontinenten im Einsatz.

Mit dem Weißbuch 2006 haben wir jetzt eine gemeinsame, von der Bundesregierung beschlossene sicherheitspolitische Standortbestimmung für Deutschland vorgenommen. Es enthält klare Folgerungen für die Sicherheitspolitik Deutschlands und die Zukunft der Bundeswehr.

Die Innere Führung hat im Weißbuch einen herausgehobenen Platz. „Die Innere Führung als leitendes Prinzip für die Bundeswehr geht davon aus, dass die Funktionsbedingungen einsatzfähiger Streitkräfte mit den freiheitlichen Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats in Einklang zu bringen sind. Gerade vor dem Hintergrund der Besonderheiten des militärischen Dienstes ist es wichtig, dass die Soldatinnen und Soldaten über eine enge und bewusste Bindung an die in der Verfassung verankerten Werte und Normen verfügen. Nur wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv anerkennt, kann sie mit Überzeugung verteidigen. Nur wer rechtsstaatliche Grundsätze und Werte selbst im täglichen Dienst erlebt, entwickelt die erforderliche Bereitschaft, sich für sie einzusetzen.“

Für die Bundeswehr als Armee im Einsatz gilt mehr denn je: Unsere Soldatinnen und Soldaten sind auf den Rückhalt der Gesellschaft angewiesen. Wir müssen die politischen Begründungen für Auslandseinsätze für den Staatsbürger mit und ohne Uniform so einleuchtend wie möglich formulieren. Denn die Überzeugungskraft der Begründung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Auftragserfüllung.

Wichtig ist mir deshalb dreierlei: eine größere Transparenz der Entscheidungsprozesse auf europäischer und internationaler Ebene, klare Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse entsprechend unserem vernetzten Ansatz, und eine klare Kommunikation in die Truppe hinein. Wenn die Entscheidung einmal getroffen ist, ist sie so klar wie möglich der Truppe zu erläutern.

Die Anforderungen an unsere Soldaten, in den Einsatzgebieten und zu Hause, sind hoch. Vier bis sechs Monate in der Fremde, manchmal noch länger, sind unsere Soldaten im Einsatz. Der Rhythmus von Werktag und Wochenende ist dann aufgehoben, allenfalls gibt es kurze Ruhepausen. Der Dienst ist fordernd. Auf hoher See etwa, bei 55° C Betriebsraumtemperatur, wird dies deutlich. Die Kommunikation mit der Familie ist sparsam. Keine email kann das persönliche Gespräch ersetzen. Unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz machen sich Sorgen um ihre Familien, die nun allein die Probleme des täglichen Lebens meistern müssen. Ihrer Motivation dient, wenn sie wissen, dass ihre Angehörigen gut betreut werden.

Hinzu kommt der psychische Druck. Nicht selten entstehen im Einsatz existentielle Notsituationen. Die Soldaten brauchen daher eine innere Festigkeit, um in Gefahren zu bestehen und den Belastungen des manchmal auch eintönigen Routinedienstes ohne Privatsphäre gewachsen zu sein. Und sie

brauchen Vorgesetzte, die eine helfende Dienstaufsicht praktizieren, das Gespräch mit dem Einzelnen suchen und sich rund um die Uhr kümmern. Führen, ausbilden, erziehen gehören zusammen.

Das Führungsverhalten der Vorgesetzten ist der Schlüssel für die weitere Entwicklung der Bundeswehr. Der Umgang untereinander darf nicht von zwischenmenschlicher Kühle und innerer Distanz geprägt sein. Allerdings darf auch nicht falsch verstandene Kameradschaft vorherrschen. Wir haben es in der Hand, mit welchem Beispiel wir in unseren jeweiligen unterstellten Bereichen vorangehen.

Innere Führung muss gelebt werden. Wir brauchen gelebte Grundsätze und einen festen Stand. Dazu gehört, dass wir wissen, wo wir herkommen. Gewiss, Zusammengehörigkeit erwächst aus gemeinsam bewältigten Aufgaben. Doch wir brauchen auch eine stärkere Besinnung auf unsere militärischen Traditionen auf der Grundlage unseres freiheitlich-demokratischen Selbstbewusstseins. Geschichtliche Kenntnisse, das Wissen um die Entstehung von Werten und Normen, die Auseinandersetzung mit prägenden Gestalten der Geschichte, die Kenntnis von Symbolen gehört wesentlich zur soldatischen Erziehung. Eine Stärkung der politisch-historischen Bildung ist deshalb für mich eine wichtige Folgerung, um dem drohenden Verlust von Geschichtsbewusstsein entgegenzuwirken.

Am Zentrum Innere Führung finden jährlich über 160 Lehrgänge und Seminare statt. Militärische Vorgesetzte unterschiedlicher Führungsebenen, Vertrauenspersonen und Interessenvertreter werden hier mit den Grundsätzen der Inneren Führung vertraut gemacht. So können sie am besten in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen als Vorbilder wirken.

Besonderen Raum nimmt seit mehr als zehn Jahren die Zentrale Führerausbildung für die Auslandseinsätze ein. In diesen einwöchigen Lehrgängen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Informationen über das Einsatzland vermittelt und Handlungssicherheit und interkulturellen Kompetenz gesteigert.

Es ist nur konsequent, dass sich die Innere Führung an den Rahmenbedingungen des Einsatzes orientieren muss. Mit den Auslandsmissionen der Bundeswehr haben sich vor allem die Anforderungen an unsere Soldaten gewandelt. Die Einsätze konfrontieren ganz unmittelbar mit existentiellen Gefahren. Der Soldat der Bundeswehr muss im Einsatz kämpfen können und wollen. Der Soldat von heute ist darüber hinaus mehr denn je als Helfer, Vermittler und Schlichter gefordert. Dafür benötigen unsere Soldaten Kompetenzen, die über rein militärische Aspekte weit hinausreichen. Neben Charakterstärke und Menschenkenntnis sind vor allem politisches und ethisches Urteilsvermögen, diplomatisches Fingerspitzengefühl sowie kulturelle Kompetenzen – die Kenntnis von Sprachen und Kulturen – gefragt.

Das Zentrum Innere Führung hat hierfür gute Arbeit geleistet. Bei der Umsetzung in die Truppenpraxis bleibt allerdings noch einiges zu tun. Wer die kulturellen Besonderheiten des Einsatzlandes verletzt, bringt nicht nur seine Kameraden und sich selbst in Gefahr. Er gefährdet auch die Sicherheit in der Heimat und stellt die öffentliche Unterstützung für einen Einsatz in Frage.

Innere Führung bindet soldatisches Handeln an die Werte und Normen des Grundgesetzes. Auf die Vermittlung der Werte und Normen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung müssen wir noch stärker als bisher Wert legen. Denn leider können wir ihre Kenntnis nicht mehr als selbstverständlich voraussetzen. Was in Elternhaus und Schule versäumt wurde, kann in der Bundeswehr nicht in wenigen Monaten vollständig korrigiert werden.

Es wäre heuchlerisch, die Bundeswehr für Fehlentwicklungen zur Rechenschaft zu ziehen, die in Wirklichkeit in unserer Gesellschaft liegen. Haltlosigkeit, Werteverfall, Egoismus, die Abkehr von christlichen und humanistischen Idealen sind Phänomene, die in den letzten Jahren zugenommen haben. Die Grenzen zwischen öffentlich und privat fließen dahin und werden im Internetzeitalter sogar bewusst übertreten.

Die Bundeswehr ist Spiegel der Gesellschaft. Das ist, wenn wir an die Allgemeine Wehrpflicht denken, unsere Stärke. Aber dies heißt auch: wir sind von Fehlentwicklungen und Versagen genauso betroffen wie andere Institutionen. Aber wir dürfen auch nicht die Möglichkeiten unterschätzen, die wir haben, das ethische Bewusstsein zu schärfen. Denn die Soldaten sind dafür durch die Einsätze sensibilisiert.

Ich weiß aus meinen Truppenbesuchen, dass viele Soldaten gerade in den Einsatzgebieten angeregt

werden, neu über Werte nachzudenken. Die unmittelbare Konfrontation mit dem Leid der Menschen und die Erfahrung, dass Kameraden scheinbar willkürlich Opfer terroristischer Anschläge werden, rufen bei vielen Fragen nach den christlichen Werten hervor. Immer mehr Soldatinnen und Soldaten erkennen, dass in Grenzsituationen auch der Glaube Hilfe bieten kann.

In den Zeitschriften der Einsatzkontingente, wie etwa "MAZ und MORE" unserer KFOR-Truppe, finden Sie viele Artikel über die Menschen im Einsatzgebiet, deren Geschichte und Kultur, aber eben auch über ethische Fragen. Unter den Verfassern finden Sie regelmäßig die dort eingesetzten Militärseelsorger.

Wenn nicht alle Soldaten Lehrgänge und Kurse im Zentrum Innere Führung besuchen, müssen wir nach Wegen suchen, wie Innere Führung bei den Streitkräften besser vermittelt werden kann. Daher ist es richtig, dass das Zentrum Innere Führung neben den vielfältigen Lehrgangsanboten zusätzlich „Führungsbegleitung in militärischen Organisationen“ anbietet und mobile Teams in die Einheiten, Verbände, Stäbe und Schulen entsendet.

Ich erwarte, dass jede militärische Führungskraft sich intensiv mit der Inneren Führung auseinandersetzt und die Weiterbildungsangebote des Zentrums Innere Führung nutzt. Dies gilt für angehende Kommandeure und Kommandanten genauso wie für Einheitsführer und Kompaniefeldwebel, für Beamte und Angestellte. Und ich möchte auch den Reservistenverband zu noch mehr Anstrengungen in diesem Bereich ermutigen.

Innere Führung: Noch nie war sie so wertvoll wie heute; noch nie war sie so notwendig wie heute.

Sie ist der Kompass des Soldaten in einem scheinbar unübersichtlichen Gelände. Wenn wir es schaffen, uns in den schwieriger gewordenen Zeiten auf unser Rüstzeug zu besinnen, wenn wir an unserem Menschenbild festhalten und wenn wir als Vorgesetzte mit gutem Beispiel vorangehen, dann werden wir es schaffen, gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Daheim wie in der Fremde: So dienen wir am besten unserem deutschen Vaterland.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung,
anlässlich der Begrüßung des zurückkehrenden
Kontingents der Operation EUFOR RD CONGO
am 5. Dezember 2006 in Köln**

Es gilt das gesprochene Wort

Ich freue mich, Sie alle wohlbehalten zurück in Deutschland begrüßen zu können. Bis Weihnachten werden auch die letzten deutschen Soldaten aus dem Kongo zurückgekehrt sein.

Mein besondere Gruß gilt den mit angetretenen Angehörigen des niederländischen Einsatzkontingents.

Sie alle haben in den vergangenen Monaten gemeinsam einen wichtigen Beitrag geleistet, die Demokratische Republik Kongo auf ihrem Weg zu Stabilität und Demokratie zu unterstützen. Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen waren dafür ein entscheidender Schritt.

Der Auftrag der Mission war klar und eindeutig: Die zeitlich befristete Unterstützung der VN-Friedensmission MONUC während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo.

Die Wahlen sind weitgehend friedlich und ohne größere Störungen verlaufen. Damit haben wir das Ziel des Einsatzes im vorgegebenen Zeitrahmen voll erreicht und den Auftrag erfüllt!

Das ist eine großartige europäische Gemeinschaftsleistung. Europa hat einmal mehr seine Handlungsfähigkeit bewiesen.

Und dennoch: der Kongo wird nicht allein durch diese Wahlen zu einer stabilen Demokratie. Es müssen weitere Unterstützungsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft folgen.

Dazu leistet die EU weiterhin mit den beiden ESVP-Missionen EUPOL und EUSEC Unterstützungsarbeit beim Aufbau der Polizei und der Sicherheitssektorreform.

Die Entscheidung Europas, sich umfangreich an der EU-Mission EUFOR im Kongo zu beteiligen, war richtig.

Jeder Einzelne von Ihnen hat seinen Anteil an dem erfolgreichen Verlauf des Einsatzes.

Sie waren es, die Soldaten aus Deutschland und aus den Niederlanden sowie aus weiteren Partnerstaaten, die vor Ort für die Interessen Europas eingetreten sind.

Dabei haben Sie oftmals einen schwierigen Dienst leisten müssen. Aber Sie haben alle Herausforderungen mit Bravour gemeistert.

Für Ihre Leistungen und Ihre Einsatzbereitschaft danke ich Ihnen im Namen der Bundesregierung, aber auch ganz persönlich. Sie können stolz auf Ihre Leistungen sein.

Ich freue mich, dass ich heute einige von Ihnen, stellvertretend für alle, mit der Einsatzmedaille der Bundeswehr auszeichnen kann.

Mein Dank gehört aber auch Ihren Familien und Freunden zu Hause, die auf Sie in den letzten Monaten verzichten mussten.

Ohne Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren, könnten die Soldatinnen und Soldaten ihren fordernden Dienst nicht in diesem Maße und so erfolgreich leisten.

Ich weiß, dass dies nicht immer einfach war und verbunden mit Verzicht und Trennung. Umso mehr bin ich froh, dass wir alle hier und heute zum Wiedersehen zusammen gekommen sind.

Für die Adventszeit und das Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen alles Gute und eine friedvolle Zeit mit besinnlichen Stunden im Kreise Ihrer Angehörigen.

Unseren niederländischen Freunden wünsche ich eine gute Weiterreise in ihr Heimatland.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung